

Geschäftsbericht 2019

Handout des Online-
Geschäftsberichts

INHALT GESCHÄFTSBERICHT 2019

Editorial	4
Die wichtigsten Ereignisse 2019	5
Das Finanzjahr 2019 im Überblick	11
Verabschiedung aus dem Verwaltungsrat	13
Personelles	15
Gebäudeversicherung	18
Unfallversicherung	32
Elementarschadenprävention	36
Brandschutz	41
Feuerwehrwesen	45
Bilanz	51
Erfolgsrechnung	53
Geldflussrechnung	62
Eigenkapitalnachweis	64
Anhang der Jahresrechnung	65
Bericht der Revisionsstelle	82
Vergütungsbericht	84
Statistik	87
Verwaltungsrat und Geschäftsleitung	91
Impressum	95



Den Geschäftsbericht 2019 der AGV sowie die Jahresrechnung finden Sie online unter:
[geschaeftsbericht.agv-ag.ch](https://www.geschaeftsbericht.agv-ag.ch)

EDITORIAL

Das 2019 verlief für die Aargauische Gebäudeversicherung (AGV) und somit auch für die Hauseigentümerinnen und Hauseigentümer überaus erfreulich. Grund ist das sehr positive Geschäftsergebnis. Der Verwaltungsrat lässt die Kundinnen und Kunden der AGV am Geschäftserfolg teilhaben und hat beschlossen, auf der Prämie der obligatorischen Feuer- und Elementarschadenversicherung für das Jahr 2020 eine Rückvergütung von 35 Prozent zu gewähren. Damit fliessen rund CHF 28 Mio. zurück an die Versicherten.

Ermöglicht hat dies ein weit unterdurchschnittliches Schadenjahr, verbunden mit einer unerwartet positiven Entwicklung auf den Finanzmärkten. Für einmal haben die wesentlichen Ergebnistreiber am gleichen Strick gezogen, was aber Zufall und in diesem Ausmass auch aussergewöhnlich ist. Genau das Gegenteil – ein Zusammentreffen hoher Schäden mit negativen Finanzerträgen – hätte auch der Fall sein können, wie sich in der Vergangenheit schon mehrfach zeigte. Die Frage ist nicht ob, sondern wann wieder ein grösseres Elementarereignis oder auch Turbulenzen auf den Finanzmärkten bewältigt werden müssen. Die AGV kann diese selber nur geringfügig beeinflussen. Entscheidend und wichtig ist aber, dass die AGV mit den unterschiedlichen Konstellationen zum bestmöglichen Vorteil der Hauseigentümerinnen und Hauseigentümer umgeht. Die Prämienrückvergütung von 35 Prozent unterstreicht, dass die AGV dies nicht nur in Aussicht stellt, sondern aktiv lebt.

Und was auch noch sehr wichtig ist: Die AGV ist mehr als eine Versicherung. Die Verhütung und Verminderung von Brand- und Elementarschäden auf der einen Seite und die Unterstützung der Gemeinden bei einer zeitgemässen Ausbildung und Ausrüstung der Feuerwehren für die Ereignisbewältigung auf der anderen Seite sind die beiden weiteren zentralen Aufgaben der AGV. Eine wirkungsvolle Prävention und ein schlagkräftiges Feuerwehrwesen sind die Voraussetzungen und gleichzeitig die massgeblichen Handlungsfelder, die für einen möglichst umfassenden Schutz der Hauseigentümerinnen und Hauseigentümer sorgen und zugleich zu günstigen Prämien führen: Zusammen mit der Versicherung ermöglichen diese beiden zusätzlichen Pfeiler ein aussergewöhnliches, dreifaches Schutzsystem. Dieses Schutzsystem wird immer wichtiger, weil mit dem Klimawandel auch häufigere und heftigere Elementarereignisse einhergehen, was uns alle vor grosse Herausforderungen stellt und ein entsprechendes Engagement erfordert.

Dabei ist die AGV auf die Zusammenarbeit, die Unterstützung und die Kooperation mit zahlreichen Akteuren angewiesen, darunter auch die Hauseigentümerinnen und Hauseigentümer, weil die wirkungsvollste Vorbeugung gegen Naturgefahren bereits bei der Planung eines Gebäudes beginnt. Auch hier steht die AGV gern beratend zur Seite und stellt entsprechende Unterlagen und Hilfsmittel zur Verfügung, wie auf www.agv-ag.ch oder auf www.schutz-vor-naturgefahren.ch.

Wir bedanken uns an dieser Stelle beim Grossen Rat, beim Regierungsrat, bei der kantonalen Verwaltung, den Gemeinden und Verbänden für die angenehme Zusammenarbeit und bei den Hauseigentümerinnen und Hauseigentümern für das wertvolle Vertrauen. Zufriedene Kundinnen und Kunden sind uns sehr wichtig. Sie sind gleichzeitig Ansporn und Motivation, uns stetig zu verbessern. Dafür setzen sich unsere Mitarbeitenden täglich ein, mit Engagement und Kompetenz.



Damian Keller, Verwaltungsratspräsident



Dr. Urs Graf, Vorsitzender der Geschäftsleitung

WICHTIGSTE EREIGNISSE 2019

Januar

Im Januar finden keine nennenswerten Ereignisse statt.

Februar

Im Februar finden keine nennenswerten Ereignisse statt.

März



Sturm Bennet zieht am 4. März 2019 über den Kanton Aargau und ist für das grösste Elementarereignis 2019 verantwortlich. Der AGV werden 1'077 Sturmschäden mit einer Schadenssumme von total CHF 1.87 Mio. gemeldet.

Am 10. März 2019 stürmt es erneut, und dies führt zum drittgrössten Elementarereignis 2019. Es werden 213 Sturmschäden angemeldet, die eine Schadenssumme von insgesamt CHF 0.30 Mio. ergeben.

Die AGV lädt alle Kindergärten und Volksschulen des Kantons Aargau ein, am Wettbewerb für den Sportförderungspreis 2019 teilzunehmen. Gesucht wird die «bewegungsfreundlichste Schule / Schulklasse». Die Siegerin oder der Sieger erhält CHF 10'000.00. Die oder der Zweitplatzierte darf sich über CHF 3'000.00 freuen und die oder der Drittplatzierte über CHF 1'500.00.

Der Verwaltungsrat beschliesst die freiwillige Versicherung für zusätzliche Aufräumungskosten (ZAK) zu verbessern. Ab 2020 entspricht die Versicherungssumme für die ZAK dem Gebäudeversicherungswert, und der Prämientarif liegt mit 0.01 Promille wesentlich unter dem «alten» Tarif. Mit der neuen ZAK ist gewährleistet, dass keine Deckungslücken entstehen.

Die Immobilien der AGV werden nach der Discounted Cash Flow Methode bilanziert. Bis anhin erfolgte dies über alle Liegenschaften generell. Der Verwaltungsrat beschliesst, die Immobilien der AGV neu individuell zu bewerten. Dies führt zu einer marktkonformen Bewertung.

April



In Villmergen findet der 46. Kantonale Feuerwehrmarsch bei Wind und Wetter statt. Den Wanderpokal gewinnt der Feuerwehrverein Gofi Lenzburg.

Mai



Die AGV veröffentlicht zum ersten Mal ihren Geschäftsbericht digital und interaktiv: geschaeftsbericht.agv-ag.ch

Die Geschäftsleitung genehmigt die überarbeitete Richtlinie zur Beschaffung von Feuerwehrfahrzeugen. Sie tritt per 1. Juni 2019 in Kraft. Die wichtigsten Neuerungen: Für sämtliche Fahrzeugtypen ist das Kostendach neu definiert. Die zwingenden feuerwehrtechnischen Vorgaben sind liberaler gestaltet, aber gleichzeitig genauer spezifiziert.

Von Mitte Mai bis Ende August 2019 findet die Anhörung zu den geplanten Änderungen im Brandschutzgesetz statt. Zum einen soll das Kaminfegermonopol abgeschafft werden. Hauseigentümerinnen und Hauseigentümer sollen in Zukunft ihre Kaminfegerperson selber wählen können. Zum anderen sollen Brandschutzkontrollen nur noch bei einem erhöhten Gefahrenpotenzial durchgeführt werden. Der Grosse Rat wird sich im Jahr 2020 erstmals mit dem Geschäft befassen.

Der Verwaltungsrat vergibt das Mandat des Aktuars der AGV im Rahmen der submissionsrechtlichen Bestimmungen an die PricewaterhouseCoopers AG, Zürich. Somit entspricht der neue Aktuar auch dem alten Aktuar.

Juni

Im Juni finden keine nennenswerten Ereignisse statt.

Juli

Verhalten bei Trockenheit - Stand: Montag, 29. Juli 2019
Gefahrenstufe 3 von 5 (grosser Gefahr) - Mässigung zur Vorsicht
 Hinweis: Informieren Sie sich bei Ihrer Gemeinde über allfällige weitergehende Verhaltensanweisungen

Verhalten	Verboten	Empfohlen	AGV
Brandgefahr	✗	✗	Besondere Rauchmelder-Alarme beachten.
Feuerwerk	✗	✗	Besuchen Sie allfällige weitergehende AGV-Feuerwerk-Veranstaltungen. Bei offener Feuer ist die Fortleitung der brennenden Gegenstände auf das Feuer zu vermeiden.
Feuerwerk	✗	✗	Nehmen Sie in der Umgebung auf mögliche Brandgefahr und halten Sie die Leuchtwesten bereit.
Feuerwerk	✗	✗	Informieren Sie sich über die Verhaltensregeln beim Feiern.
Feuerwerk	✗	✗	Informieren Sie sich bei Ihrer Gemeinde über weitergehende Verhaltensanweisungen oder Verbote.
Feuerwerk	✗	✗	Vermeiden Sie die Anordnungen, halten Sie die Leuchtwesten und drücken Sie diese zum Schutz vor 200 Meter zum Ziel.

In einem Wohngebäude in Herznach ereignet sich am 11. Juli 2019 der grösste Wasserschaden des Jahres. Durch unvorsichtiges Befüllen eines Wasserbetts entsteht ein Schaden in der Höhe von CHF 100'000.00.

Aufgrund einer Hitzewelle im Juli und der Trockenheit der Böden legt der kantonale Führungsstab die Waldbrandgefahr auf Stufe 3 von 5 fest. Auch für die 1.-August-Feiern bleibt die Gefahrenstufe 3 bestehen. Die Bevölkerung wird zur Vorsicht beim Feuern im Freien und im Umgang mit Feuerwerk aufgerufen. Wegen der regional unterschiedlichen Verhältnisse kam es in einzelnen Gemeinden zu Verschärfungen der Verhaltensregeln.

August



Ein Sommergewitter sorgt mit Hagel und Sturm am 18. August 2019 für das zweitgrösste Elementarereignis des Jahres. 258 Schäden mit einer Schadenssumme von insgesamt CHF 1.07 Mio. werden gemeldet.

Wie schon im Jahr 2018 beteiligt sich die AGV mit 50 Prozent an den Kosten der Leuchtwesten für die Kindergartenkinder des Kantons Aargau. Die 19'000 Leuchtwesten werden in Zusammenarbeit mit dem Touring Club Schweiz und der Regionalpolizei beschafft und an die Kindergärten abgegeben.

Der Verwaltungsrat vergibt das Mandat der Revisionsstelle der AGV im Rahmen der submissionsrechtlichen Bestimmungen an die Mazars AG, Zürich. Somit findet ein Wechsel von der BDO AG, Aarau, zu der Mazars AG, Zürich, statt.

Der Verwaltungsrat genehmigt die Revision des Schätzungsreglements mit den neuen Bestimmungen für die Gebäudeschätzung nach Geschossfläche. Mit der Umstellung von der Volumen- auf die Flächenschätzung können per 1. Januar 2020 Neuschätzungen effizienter erledigt werden, und die AGV gleicht sich dem allgemeinen Trend in der Branche an.

Da sich ein gutes Jahresergebnis abzeichnet, beschliesst der Verwaltungsrat, den Kundinnen und Kunden der AGV einen Rabatt von 35 Prozent auf die Prämie 2020 der obligatorischen Feuer- und Elementarschadenversicherung zu gewähren. Damit fliessen CHF 28 Mio. an die Versicherten zurück.

Der Verwaltungsrat beschliesst, die AGV-Schülertage «Feuer und Wasser» im Jahr 2020 erneut durchzuführen. Damit können zum vierten Mal 2000 Aargauer Schülerinnen und Schüler von einem Erlebnistag profitieren.

September



Zur effizienteren Nutzung von Ressourcen und Gebäudedaten wird die bisherige Software des Bereichs Brandschutz in die bestehende des Bereichs Elementarschadenprävention integriert. Die neue Applikation F+ESPA (Feuer- und Elementarschadenapplikation) wird Anfang September aufgeschaltet.

Am 3. September 2019 ereignet sich in Aarau der grösste Brandfall des Jahres. In der Altstadt sind 14 Gebäude vom Feuer betroffen. Die Schadenhöhe liegt bei insgesamt CHF 3.2 Mio. Die Schadenursache ist unbekannt.

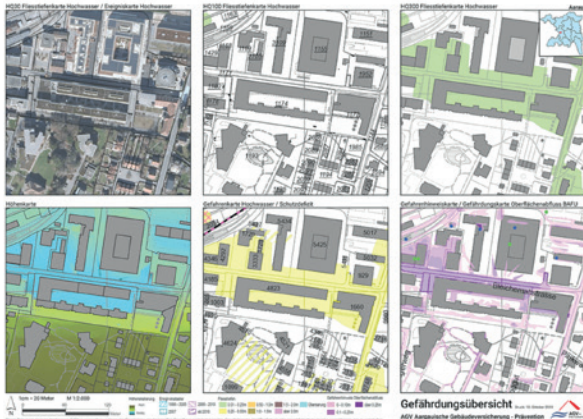
Im August informiert die AGV ihre Kundinnen und Kunden über die Neuerung bei der freiwilligen Versicherung für zusätzliche Aufräumungskosten, die ab dem 1. Januar 2020 gelten wird. Die AGV verzeichnet bis Ende Berichtsjahr 28'000 Neuabschlüsse – ein grosser Erfolg.

In einem Wohngebäude in Oberentfelden kommt es am 17. September 2019 zum zweitgrössten Wasserschaden des Jahres. Der Wasserschaden entsteht durch undichte Plattenfugen und verursacht Kosten in der Höhe von CHF 80'000.00.

Der drittgrösste Brandfall des Jahres ereignet sich am 30. September 2019 in einem Gastwirtschaftsgebäude. Die Schadensumme beläuft sich auf CHF 1.4 Mio. Der Grund für den Brand ist ein technischer Defekt an einem Kühlschrank.

Der Aargauer Regierungsrat wählt zwei neue Mitglieder in den Verwaltungsrat der AGV: Dr. iur. Sabine Burkhalter Kaimakiotis und Roger Erdin. Sie folgen auf die beiden Verwaltungsräte Dr. Marcel Guignard und Jörg Hunn, die altershalber aus dem Verwaltungsrat ausscheiden.

Oktober



Bei einem Gewerbegebäude in Künten kommt es am 2. Oktober zum drittgrössten Wasserschaden 2019. Ein defekter Wassermischer bei einer Dusche verursacht einen Schaden in der Höhe von CHF 75'000.00.

Dem Wunsch vieler Aargauer Gemeinden entsprechend, steht die «Gefährdungsübersicht» der AGV neu online unter www.agv-ag.ch/gk allen zur Verfügung. Sie zeigt auf sechs Teilkarten mögliche Gefahren, die von Hochwasser und Oberflächenabfluss auf ein Gebäude einwirken können. Sie fasst die Inhalte zusammen, die auf anderen Internetportalen bereits veröffentlicht sind.

Nach den Herbstferien können Lehrerinnen und Lehrer ihre 4. bis 6. Klassen aus dem Kanton Aargau für die Schülertage 2020 anmelden. Nach rund zwei Wochen sind die 20 Tage ausgebucht.

Der Verwaltungsrat stimmt der Planung einer Photovoltaikanlage auf dem Bürogebäude der AGV in Aarau zu. Damit soll zukünftig ein wesentlicher Teil des eigenen Strombedarfs der AGV abgedeckt werden.

Vier Feuerwehreinstruktoren werden aus dem Korps der AGV verabschiedet und sechs neue InstruktorInnen werden aufgenommen. Für das Jahr 2020 stehen somit 73 FeuerwehreinstruktorInnen und -instruktoren im Einsatz.

November



Der Aargauer Regierungsrat verabschiedet die Botschaft zu den Änderungen im Gebäudeversicherungsgesetz sowie im Feuerwehrgesetz und überweist diese an den Grossen Rat. Die erste Lesung im Grossen Rat findet voraussichtlich im Frühjahr 2020 statt. Zentraler Punkt der Revision ist, neben der Pauschalsubventionierung, neu die Möglichkeit alternativer Subventionen zu ermöglichen (zum Beispiel indirekte Subventionierung).

Die Beschaffung von Feuerwehrfahrzeugen läuft neu über die Feuerwehrsoftware LODUR. Die Beschaffenden werden über einen Workflow schrittweise durch den Beschaffungsprozess geführt. Für jeden Beschaffungsschritt stehen alle benötigten Unterlagen und Vorlagen zur Verfügung. Die AGV bietet aber auch an, die Beschaffung gleicher Fahrzeuge mit den Gemeinden zu koordinieren. Und sofern gewünscht, führt die AGV die Beschaffung auch kostenlos für die Gemeinde durch. Die Gemeinden werden so administrativ und finanziell entlastet.

Die Feuerwehr Koordination Schweiz hat die Richtlinie «Versorgung mit Löschwasser» überarbeitet. Die kantonale Richtlinie «Löschwasserversorgung» wurde infolgedessen ebenfalls angepasst und von der Geschäftsleitung der AGV genehmigt.

Dezember



Auf der Plattform für den Gebäudeschutz vor Naturgefahren gibt es neu spezifische Informationen für den Kanton Aargau: www.schutz-vor-naturgefahren.ch/ag. Die AGV ist Initiantin und Pilot für diese Erweiterung, andere Kantone sollen folgen.

Der Verwaltungsrat der AGV verabschiedet das Präventionskonzept 2020–2024 der KUV. Im Konzept enthalten sind die bewährten Kurse «Stolpern und Stürzen» und «Sportunfälle Sommer / Winter» sowie die Durchführung von Zeckenimpfungen.

Am 17. Dezember 2019 kommt es zum zweitgrössten Brandfall des Jahres. In Holderbank brennen die Turnhalle sowie drei weitere Gebäude. Die Schadensumme beträgt insgesamt CHF 1.55 Mio. Die Untersuchung zur Schadenursache ist noch nicht abgeschlossen.

DAS FINANZJAHR 2019 IM ÜBERBLICK

FEUER- UND ELEMENTARVERSICHERUNG	2019 IN MIO. CHF	2018 IN MIO. CHF	VERÄNDERUNG IN %
Nettoprämien	79.9	78.9	1.3
Rückversicherung	-19.5	-15.6	25.0
Verdiente Prämien für eigene Rechnung	60.4	63.3	-4.6
Schaden- und Leistungsaufwand für eigene Rechnung Feuer	-24.5	-24.9	-1.6
Schaden- und Leistungsaufwand für eigene Rechnung Elementar	-3.0	-31.2	-90.4
Überschussbeteiligung	-28.0	-11.7	139.3
Technisches Ergebnis	4.9	-4.5	-208.9
Betriebsaufwand für eigene Rechnung	-13.7	-10.2	34.3
Ergebnis aus Kapitalanlagen	110.1	-30.6	-459.8
Erfolg des Geschäftsjahres	101.3	-45.3	-323.6
Eigenkapital	1'088.0	987.3	10.2
Versicherte Gebäude (Anzahl)	231'795	230'657	0.5
Versicherungswert	220'190	215'482	2.2
Feuerschutzabgabe	15.9	15.7	1.3
Elementarschadenpräventionsabgabe	3.4	3.4	0.0

GEBÄUDEWASSERVERSICHERUNG	2019 IN MIO. CHF	2018 IN MIO. CHF	VERÄNDERUNG IN %
Nettoprämien	25.3	25.2	0.4
Rückversicherung	-0.2	-0.2	0.0
Verdiente Prämien für eigene Rechnung	25.1	25.0	0.4
Schaden- und Leistungsaufwand für eigene Rechnung	-20.5	-26.7	-23.2
Technisches Ergebnis	4.6	-1.7	-370.6
Betriebsaufwand für eigene Rechnung	-3.9	-4.1	-4.9
Ergebnis aus Kapitalanlagen	11.1	-5.3	-309.4
Erfolg des Geschäftsjahres	11.8	-11.1	-206.3
Eigenkapital	103.3	91.9	12.4
Versicherte Gebäude (Anzahl)	115'207	116'443	-1.1
Versicherungswert	101'424	101'494	-0.1

KANTONALE UNFALLVERSICHERUNG UVG	2019 IN MIO. CHF	2018 IN MIO. CHF	VERÄNDERUNG IN %
Nettoprämien	20.3	19.8	2.5
Rückversicherung	-0.3	-0.3	0.0
Verdiente Prämien für eigene Rechnung	20.0	19.5	2.6
Schaden- und Leistungsaufwand für eigene Rechnung	-12.8	-24.1	-46.9
Technisches Ergebnis	7.2	-4.6	-256.5
Betriebsaufwand für eigene Rechnung	-2.4	-2.5	-4.0
Ergebnis aus Kapitalanlagen	9.9	-3.9	-353.8
Erfolg des Geschäftsjahres	14.7	-11.0	-233.6
Eigenkapital	40.3	26.0	55.0
Versicherte Personen (Anzahl)	40'611	46'177	-12.1

VERABSCHIEDUNG AUS DEM VERWALTUNGSRAT

Per Ende 2019 traten Dr. Marcel Guignard und Jörg Hunn, zwei langjährige und verdiente Mitglieder, aus dem Verwaltungsrat der AGV zurück. Sie haben im Jahr 2019 die gesetzlich vorgeschriebene Alterslimite von 70 Jahren erreicht.

Dr. Marcel Guignard wurde als grossrätlicher Vertreter per 1. Oktober 2009 für die Amtsperiode 2009–2013 in den Verwaltungsrat der AGV gewählt. Zwei Jahre später wurde Jörg Hunn per 1. Oktober 2011 für den Rest der vierjährigen Amtsperiode 2009–2013 in den Verwaltungsrat gewählt.

Während der Amtszeit von Dr. Marcel Guignard und Jörg Hunn hat sich einiges im Wahlprozedere verändert. So wurde die Amtsperiode ab 1. Juli 2012 auf zwei Jahre verkürzt. Und seit dem 1. Januar 2016 beträgt sie sogar nur noch ein Jahr. Auch eine wesentliche Wahlvoraussetzung wurde neu geregelt. Während bis 1. Juli 2012 die grossrätliche Vertretung im Verwaltungsrat der AGV gesetzlich vorgeschrieben war, war sie aus Gründen der Corporate Governance ab diesem Zeitpunkt nicht mehr möglich. Jörg Hunn trat mit seiner Wahl in den Verwaltungsrat per 1. Oktober 2011 nach über elfeinhalb Jahren aus dem Grossen Rat zurück. Und Dr. Marcel Guignard trat nach 20 Jahren als Grossrat und im Hinblick auf seine Pensionierung als Stadtpräsident von Aarau für die Amtsperiode 2013–2017 nicht mehr zur Wiederwahl in den Grossen Rat an.

Umsichtig und mit viel Engagement haben sich beide Verwaltungsräte über zehn beziehungsweise sieben Jahre für die AGV eingesetzt. Dr. Marcel Guignard war 26 Jahre Stadtpräsident von Aarau und Jörg Hunn 38 Jahre Gemeindeschreiber von Riniken. Beide waren beziehungsweise sind Mitglied in verschiedenen Leitungsgremien von Verbänden und Unternehmungen im öffentlich-rechtlichen Umfeld. Damit brachten beide Persönlichkeiten einen breiten und wichtigen Erfahrungsschatz in den Verwaltungsrat der AGV ein.

Neben allen anderen wichtigen Geschäften waren folgende Projekte für die ausscheidenden Verwaltungsräte von besonderer Bedeutung:

- Vor allem die spürbaren Veränderungen im Bereich Elementargefahren rückten die Prävention immer mehr in den Fokus. Mit dem Aufbau der Abteilung Prävention und der Schaffung gesetzlicher Präventionsbestimmungen setzte die AGV unter den Gebäudeversicherungen in der Schweiz neue Massstäbe.
- Auch an der Einführung eines modernen und zeitgemässen Risikomanagementkonzepts waren beide Verwaltungsräte beteiligt. Dr. Marcel Guignard und Jörg Hunn war die nachhaltige Risikofähigkeit der AGV immer ein wichtiges Anliegen. Da die AGV nicht gewinnorientiert ist, gehört zu diesem Konzept unter anderem, dass die Versicherten an den Geschäftserfolgen der AGV mit Prämienrabatten teilhaben.
- Mit der Möglichkeit der gemeinsamen Beschaffung von Feuerwehrfahrzeugen, koordiniert durch die AGV, und dem kostenoptimierten Einkauf von allgemeinem Feuerwehrmaterial werden die Gemeinden administrativ und finanziell entlastet. Zudem ist die gemeinsame Beschaffung von Brandschutzausrüstungen aufgegleist, muss aber noch mit der laufenden Gesetzesrevision gutgeheissen werden – auch dies sind weitere Meilensteine in der Amtszeit der beiden Verwaltungsräte.

Dr. Marcel Guignard und Jörg Hunn haben aber auch im wahrsten Sinne des Wortes «stürmische Zeiten» in der AGV erlebt – waren doch beide mit dem bis heute grössten Elementarereignis in der 215-jährigen Geschichte der AGV befasst. Ein Unwetter in der Nacht vom 12. auf den 13. Juli 2011 führte zu rund 25'000 Schadenmeldungen und einer Schadenhöhe von gegen CHF 190 Mio. In ihre Amtszeit fiel aber auch der grösste Einzelfeuerschaden in der Geschichte der AGV: Am 10. April 2013 verursachte ein Brand am fast fertiggestellten Neubau des Campus Brugg-Windisch der Fachhochschule Nordwestschweiz einen Schaden von rund CHF 25 Mio. Aufgrund des professionellen Risikomanagements konnten aber beide Ereignisse problemlos und ohne Prämienerrhöhung bewältigt werden.

Dr. Marcel Guignard war seit dem 1. Oktober 2013 und bis zu seinem Austritt Vizepräsident des Verwaltungsrats der AGV. Zudem war er Mitglied des Personalausschusses. In dieser Funktion setzte er sich für die AGV als fortschrittliche Arbeitgeberin ein. Es war ihm wichtig, den Mitarbeitenden zeitgemässe Anstellungs- und Arbeitsbedingungen zu bieten, damit diese sich engagiert und motiviert den Aufgaben und Herausforderungen stellen können. So war er an der anspruchsvollen Erarbeitung eines neuen Leitbilds der AGV und der Entwicklung eines neuen Mitarbeiterbeurteilungssystems beteiligt.

Zu seiner Amtszeit im Verwaltungsrat der AGV sagt Dr. Marcel Guignard Folgendes:

Zurückblicken darf ich auf zehn interessante und spannende Jahre im Kreis von kompetenten und anregenden Kolleginnen und Kollegen im Verwaltungsrat und auf einen lehrreichen Kontakt mit einer professionellen Geschäftsleitung, die auf eine zuverlässige und sachkundige Mitarbeiterschaft zählen kann. Die Kernaufgabe der 1805 gegründeten Gebäudeversicherung und der später dazugekommenen Unfallversicherung ist immer noch dieselbe. Letztendlich geht es darum, Leid und Not, die unserer Bevölkerung durch Feuer, Stürme, Hagel und Überschwemmungen sowie Unfälle widerfahren, durch eine gute Versicherung zu mildern. Bei der Erfüllung dieser wichtigen Arbeit mitwirken zu dürfen, hat mich gefreut und geehrt.

Jörg Hunn war Mitglied im Immobilienausschuss der AGV. In dieser Funktion begleitete er das bis heute grösste Immobilieninvestitionsprojekt der AGV: das Projekt der Grossüberbauung «Im Lenz» in Lenzburg mit einer Investitionssumme für die AGV von rund CHF 30 Mio. Der Erwerb dieser Liegenschaft war ein guter und richtiger Entscheid. Alle 68 Wohnungen und die drei Ateliers sind vermietet, und die Rendite entspricht den Erwartungen.

Zu seiner Amtszeit im Verwaltungsrat der AGV sagt Jörg Hunn Folgendes:

Wichtig bei der Entscheidungsfindung war mir stets der verantwortungsvolle und sparsame Umgang mit den Finanzen. Ich durfte feststellen, dass sich die Mitarbeitenden der AGV dieses Grundsatzes bewusst sind und ihre Arbeit danach ausrichten. Dank der hohen Einsatzbereitschaft aller Beteiligten sowie einer kompetenten Geschäftsleitung konnten und können besondere Herausforderungen, wie zum Beispiel das grosse Unwetter im Raum Zofingen vom 8. Juli 2017, einwandfrei bewältigt werden.

Die AGV gehört zu den innovativsten, leistungsstärksten und günstigsten Gebäudeversicherungen in der Schweiz. Nicht zuletzt ist dies auch das Verdienst von Dr. Marcel Guignard und Jörg Hunn. Die AGV verliert aber nicht nur zwei fachlich engagierte und versierte Verwaltungsräte. Der Verwaltungsrat muss sich auch von persönlich sehr geschätzten Teamkollegen trennen.

Der Verwaltungsrat, die Geschäftsleitung und die Mitarbeitenden der AGV danken den beiden Verwaltungsräten für ihr wertvolles und umsichtiges Engagement für die AGV und wünschen ihnen für die Zukunft alles Gute.

PERSONELLES

Die Daten aus der Zeiterfassung gelangen neu digital in die Lohnbuchhaltung. Und die Neuwahlen für zwei Verwaltungsräte der AGV haben das Jahr 2019 geprägt. Der Wahlprozess mit 60 Bewerbungen war aufwendig und ging vom Ausschreibedatum bis zur formellen Wahl durch den Regierungsrat über einen Zeitraum von zehn Monaten.

Prozesse im Personalwesen werden digitalisiert

Der Personalbereich bewegt sich im digitalen Zeitalter und digitalisiert seine Prozesse: Die Zeiterfassung und die Lohnbuchhaltung der AGV wurden im Berichtsjahr über eine Schnittstelle miteinander verbunden. Mit ihr können Stunden schnell und sauber aus der Zeiterfassung in die Lohnbuchhaltung übertragen werden. Mit wenigen Klicks sind sie verbucht und ausbezahlt. Die digitale Lösung ist zeitsparend und ersetzt die manuelle Übertragung der Daten von einem ins andere System.

Im Jahr 2019 wurden zwei weitere Digitalisierungsprozesse initiiert, die im Jahr 2020 umgesetzt werden:

- Digitaler Versand von Lohndokumenten
- Digitalisierung des Ein- und Austrittsprozesses von Mitarbeitenden

Die Vorteile von digitalen Prozessen und Workflows sind Transparenz, Reduktion von Fehlerquellen und Redundanzen sowie höhere Prozesssicherheit.

Neues aus den Abteilungen

Das Informatikteam hat per 1. April 2019 einen neuen Leiter erhalten. Daniel Gyr ist Wirtschaftsinformatiker und ausgewiesener Projektmanager mit fundierter SAP/R3-Erfahrung. Kathrin Gerber, die zuvor das Team leitete, wechselte in die Abteilung Gebäudeversicherung und übernimmt dort Aufgaben im Organisationsmanagement.

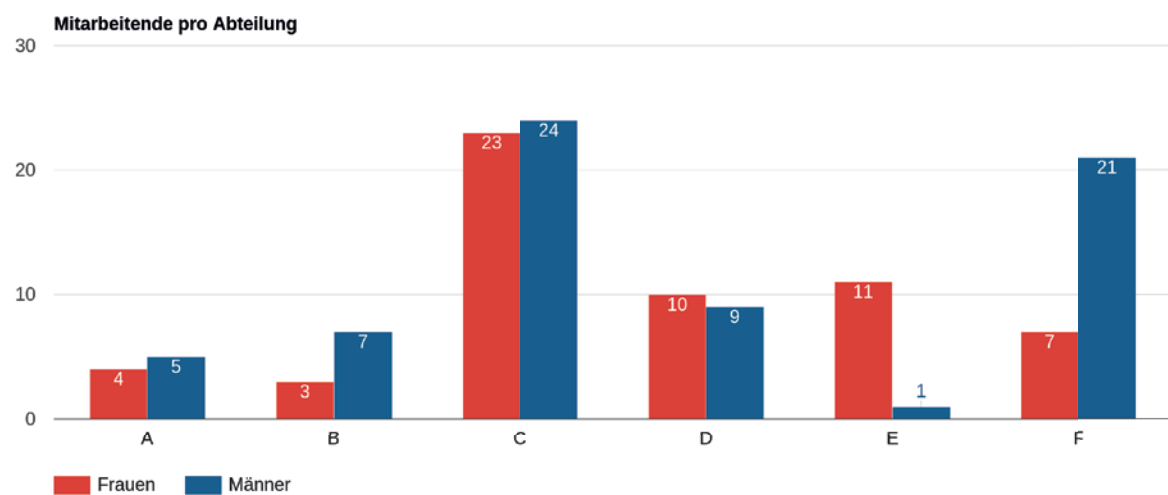
Personalbestand

Per 31. Dezember 2019 beschäftigte die AGV 125 öffentlich-rechtlich angestellte Mitarbeitende (2018: 122). Dies entspricht 112.5 Vollzeitstellen (2018: 109.0). Auf Basis eines privatrechtlichen Teilzeitmandats arbeiteten 31 externe Schadenexpertinnen und -experten für die AGV (2018: 31), 9 Raumpflegerinnen (2018: 9 und 1 Aushilfs-Hauswart) sowie 71 Feuerwehrinstructoren und 1 Feuerwehrinstructurin (2017: 67 und 1). Total beschäftigte die AGV im Berichtsjahr 237 Mitarbeitende (2018: 231).

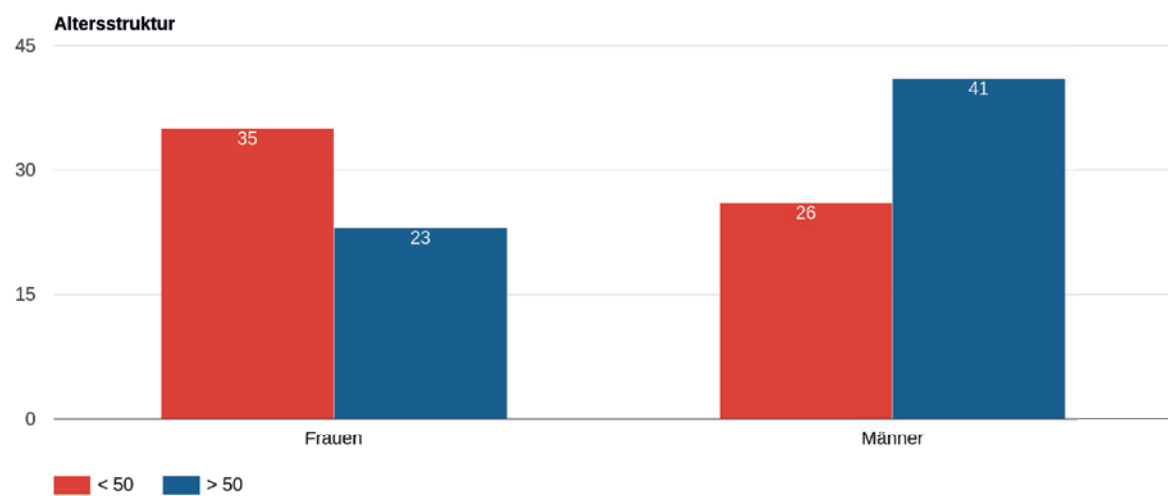
5 Mitarbeitende haben 2019 ihre Arbeit bei der AGV beendet (2018: 8). 2 Mitarbeitende liessen sich vorzeitig pensionieren, 3 Mitarbeitende gingen in den ordentlichen Ruhestand (2018: 3 vorzeitige und keine regulären Pensionierungen).

Ende 2019 standen folgende junge Menschen in einem Ausbildungs- oder Praktikumsverhältnis bei der AGV:

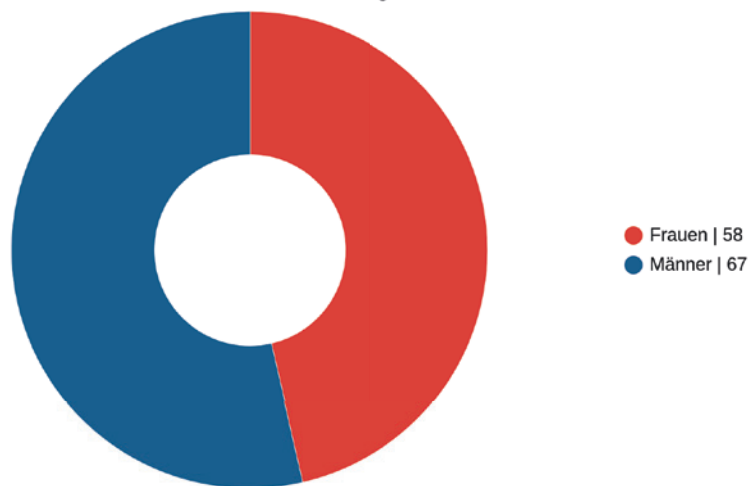
- Keine Lernende besuchte die kaufmännische Grundbildung mit Berufsmaturität (2018: 1).
- 2 Lernende absolvieren die erweiterte kaufmännische Grundbildung (2018: 4).
- 1 Lernender besucht die Basisgrundbildung (2018: 0).
- 1 Studierender der Wirtschaftsmittelschule absolviert sein Praktikum bei der AGV (2018: 1).



A = Finanzen
 B = Feuerwehr
 C = Gebäudeversicherung
 D = Generalsekretariat / Informatik
 E = Kantonale Unfallversicherung
 F = Prävention



Anzahl Frauen / Männer öffentlich rechtliche Anstellungen



Verwaltungsrat

Der Verwaltungsrat tagte an 6 ordentlichen Sitzungen (2018: 5). Der Risikoausschuss, der Personalausschuss und der Immobilienausschuss des Verwaltungsrats trafen sich zu insgesamt 11 Sitzungen (2018: 8).

Die beiden langjährigen Mitglieder Dr. Marcel Guignard, Vizepräsident des Verwaltungsrats, aus Aarau und Jörg Hunn aus Riniken, schieden altershalber auf Ende 2019 aus dem Verwaltungsrat der AGV aus. Die neu gewählte Verwaltungsrätin Dr. iur. Sabine Burkhalter Kaimakliotis und der neu gewählte Verwaltungsrat Roger Erdin ersetzen sie. Sabine Burkhalter Kaimakliotis ist Rechtsanwältin und Partnerin in einer Anwaltskanzlei in Baden und verfügt über fundierte juristische Kenntnisse in verschiedenen für die AGV relevanten Rechtsgebieten. Roger Erdin hat ein Studium in Public Management absolviert. Er bringt aufgrund seiner beruflichen Tätigkeit als Gemeinde- und Stadtschreiber grosse Erfahrungen im Gemeindebereich mit und ist vertraut mit den Verfahrensabläufen im Gemeindewesen. Beide neuen Mitglieder des Verwaltungsrats sind im Kanton Aargau bestens vernetzt. Der Regierungsrat hat die übrigen Mitglieder des Verwaltungsrats für die Amtsperiode vom 1. Januar bis 31. Dezember 2020 wiedergewählt. Damian Keller wurde erneut vom Regierungsrat als Verwaltungsratspräsident bestätigt. Zudem ernannte der Verwaltungsrat der AGV Lukas Keller zum Vizepräsidenten.

Die Vergütungen der Mitglieder des Verwaltungsrats sind im [Vergütungsbericht](#) ausgewiesen. Im Vergütungsbericht müssen die Spesen nicht aufgeführt werden. Die Mitglieder des Verwaltungsrats haben im Jahr 2019 eine pauschale Spesenentschädigung von insgesamt CHF 11'500.00 erhalten (2018: CHF 11'500.00).

GEBÄUDEVERSICHERUNG

Mehrere grosse Brände sorgten für eine hohe Feuerschadenssumme. Die teuersten fünf Brände ereigneten sich alle in den letzten vier Monaten des Berichtsjahres. Verschiedene Brandstiftungen hielten die Einwohnerinnen und Einwohner von Merenschwand in Atem. Die AGV führte die neu gestaltete freiwillige Versicherung für zusätzliche Aufräumungskosten mit Erfolg ein. Und der Schätzungsprozess wurde auf eine neue technische Basis gestellt.

Altstadtbrand Aarau

Der 3. September 2019 wird insbesondere den Aarauerinnen und Aarauern noch lange in Erinnerung bleiben. Am Nachmittag brach in der Altstadt von Aarau ein grosses Feuer aus. Glücklicherweise kamen bei diesem Brand keine Personen zu Schaden, und dank des Grosseinsatzes der Feuerwehr wurde noch Schlimmeres verhindert. Insgesamt waren 14 Gebäude vom Brand betroffen. CHF 3.1 Mio. betrug der Schaden an den vier am stärksten betroffenen Gebäuden. Die übrigen Gebäude wiesen zum Glück nur kleinere Folgeschäden auf. Insgesamt belief sich die Schadenssumme auf CHF 3.2 Mio. Es handelt sich um den grössten Feuerschaden im Berichtsjahr. Die Brandursache konnte bisher nicht eindeutig ermittelt werden.



Brand in vollem Gang



Aufnahme am Tag danach

Brand im «Go West», ebenfalls in Aarau

Nur kurze Zeit nach dem Altstadtbrand ereignete sich der zweitgrösste Feuerschaden im Berichtsjahr. Am 30. September 2019 wurden drei Gebäude des als «Go West» bekannten Restaurationsbetriebs durch einen Brand in Mitleidenschaft gezogen. Die Schadenssumme belief sich insgesamt auf CHF 1.4 Mio. Auch bei diesem Ereignis kamen glücklicherweise keine Personen zu Schaden. Als Schadenursache steht Ende 2019 ein Defekt an einem Kühlschrank im Vordergrund.

Gleich zwei grössere Brände am 30. Oktober 2019

An diesem Tag ereignete sich in Birrhard und in Mellikon je ein Brand. In beiden Fällen überstieg die Schadenssumme den Betrag von CHF 1 Mio. In Birrhard wurde ein Gewerbegebäude Opfer der Flammen. Die Schadenssumme beträgt CHF 1.2 Mio. Der Brand ist auf einen elektrischen Kurzschluss zurückzuführen. Der Brand in Mellikon betraf hauptsächlich ein Wohn- und Geschäftshaus. Geringere Folgeschäden waren auch an einem zweiten Gebäude zu verzeichnen. Die Schadenssumme beläuft sich auf CHF 1.05 Mio. Die Schadenursache ist noch nicht abschliessend ermittelt.

Brand in Holderbank

Am 17. Dezember 2019 brannte die fast 100-jährige Turnhalle in Holderbank. Aufgrund ihrer einzigartigen Konstruktion steht sie unter kommunalem Schutz. Die Schadenssumme für die Turnhalle sowie drei weitere, leicht vom Brand betroffene Gebäude beläuft sich auf insgesamt CHF 1.55 Mio. Die Ermittlungen zur Schadenursache sind zurzeit noch im Gang.

Mehrere Brandstiftungen in Merenschwand

Die Einwohnerinnen und Einwohner von Merenschwand wurden in der zweiten Hälfte des Berichtsjahres gleich durch mehrere Brandstiftungen in Atem gehalten. Die beiden ersten Brände wurden Mitte August gelegt, und eine weitere Serie mit sechs beschädigten Gebäuden ereignete sich Anfang Dezember. Glücklicherweise kamen keine Personen zu Schaden. Die Schadenssumme für die acht betroffenen Gebäude beläuft sich auf CHF 0.62 Mio., wovon CHF 0.4 Mio. auf den teuersten Schaden dieser Brandserie entfallen. In diesem Zusammenhang steht eine Person unter Verdacht.

Verbesserte freiwillige Versicherung für zusätzliche Aufräumungskosten in der Feuer- und Elementarschadenversicherung

Im Berichtsjahr wurde der Deckungsumfang der freiwilligen Versicherung für zusätzliche Aufräumungskosten (ZAK) bei Feuer- und Elementarschäden deutlich verbessert. Aufräumungskosten fallen nach einem Schadenfall an, wenn zum Beispiel Bauschutt entsorgt werden oder aufwendige Rückbauarbeiten durchgeführt werden müssen. Diese Kosten lassen sich im Voraus nicht festlegen.

Wie bis anhin bleiben in der Grunddeckung der obligatorischen Gebäudeversicherung Aufräumungskosten bis maximal zwölf Prozent der Schadenssumme versichert. Diese Deckung ist aber nicht immer ausreichend. Damit auch die übersteigenden Kosten versichert sind, bot die AGV auch schon bisher eine freiwillige Zusatzversicherung an. Kundinnen und Kunden konnten zwischen einem frei wählbaren Frankenbetrag oder einem Prozentsatz des Versicherungswerts des Gebäudes wählen. Die Prämiensätze für die ZAK entsprachen denjenigen für die Feuer- und Elementarschadenversicherung.

Ab 1. Januar 2020 versichert die AGV die ZAK bis zum festgelegten Gebäudeversicherungswert. Dies ist in jedem Fall hoch genug, um Aufräumungskosten vollumfänglich zu decken. Der Prämiensatz beträgt ab dem 1. Januar 2020 einheitlich 0.01 Promille des Gebäudeversicherungswerts. Die Minimalprämie beträgt CHF 5.00, die Maximalprämie CHF 500.00. Zum Vergleich: Für ein Einfamilienhaus mit einer Versicherungssumme von CHF 700'000.00 und 5 Prozent zusätzlichen Aufräumungskosten, das entspricht CHF 35'000.00, belief sich die Prämie für die ZAK bis Ende 2019 auf CHF 11.55. Die Prämie der neuen ZAK beträgt CHF 7.00 für einen Versicherungsschutz von CHF 700'000.00. Damit wird eine massiv bessere Deckung zu sehr moderaten Prämien ermöglicht.

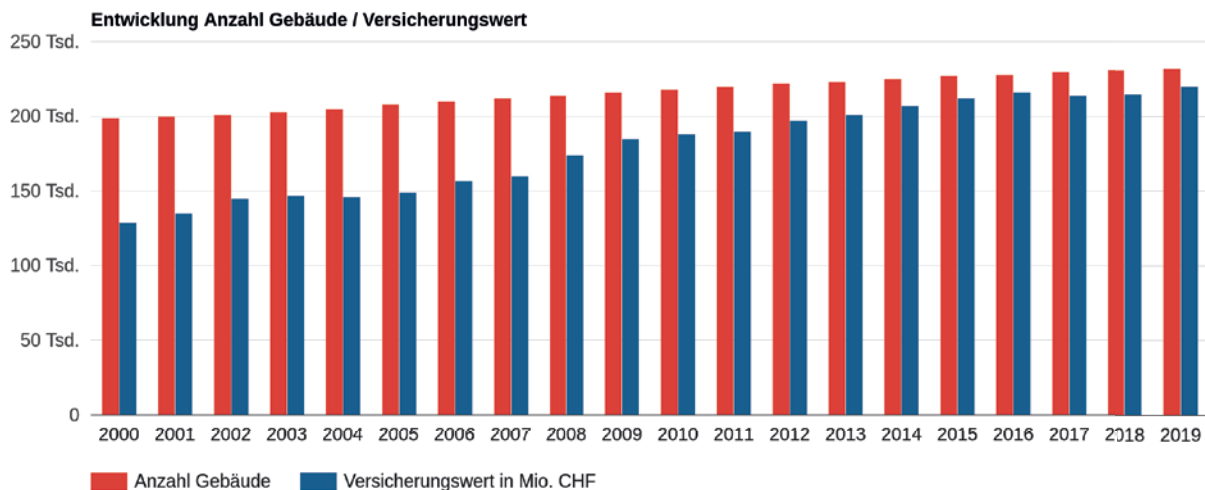
Insgesamt verzeichnete die AGV bei rund 28'000 Gebäuden einen Neuabschluss dieser freiwilligen Zusatzversicherung, ein voller Erfolg. Rund 178'000 Gebäude im Kanton Aargau sind nun für zusätzliche Aufräumungskosten freiwillig versichert.

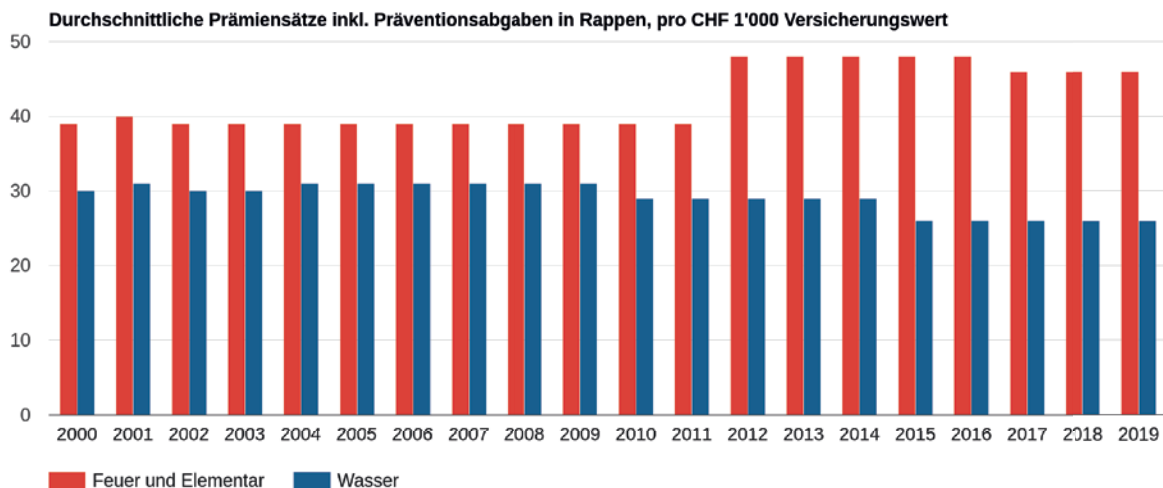
Modernisierung des Schätzungsprozesses

Die Digitalisierung schreitet weiterhin mit grossen Schritten voran. Die AGV hat im Berichtsjahr den Schätzungsprozess überarbeitet und dem heutigen Stand der Technik angepasst. Damit wird der Schätzungsprozess effizienter durch die Software unterstützt und die bisherige redundante Datenhaltung eliminiert. Neu können die Aussendienstmitarbeitenden die Daten permanent online bearbeiten, und die aktuellsten Daten sind für alle Anwenderinnen und Anwender sofort sichtbar. Diese Anpassung schafft auch wichtige Voraussetzungen für weitere Entwicklungen in den kommenden Jahren. Die Kundinnen und Kunden profitieren, weil der Aussendienst überall Zugriff auf alle Vertrags- und Schadendaten hat und somit umfassend Auskunft geben kann. Dies führt auch dazu, dass Vertragsdokumente rascher ausgestellt und deshalb schneller bei den Versicherten eintreffen.

Kennzahlen Feuer- und Elementarschadenversicherung 2019

- Der Versicherungswert aller bei der AGV versicherten Gebäude stieg aufgrund der durchgeführten Schätzungen um 2.19 Prozent auf CHF 220.19 Mrd. (2018: CHF 215.48 Mrd.).
- Die Zahl der versicherten Gebäude stieg per Ende 2019 insgesamt um 0.49 Prozent auf 231'795 (2018: 230'657).
- Die Nettoprämieinnahmen betrugen CHF 79.92 Mio. (2018: CHF 78.91 Mio.). Die höheren Einnahmen sind auf die Erhöhung des Versicherungswerts aufgrund der durchgeführten Schätzungen zurückzuführen.
- Im Vergleich zum Vorjahr blieben die Prämiensätze unverändert. Im Durchschnitt betragen sie für die Feuer- und Elementarschadenversicherung inklusive eidgenössischer Stempelabgabe sowie Präventionsabgaben für den Feuerschutz und die Elementarschadenprävention CHF 0.456 pro CHF 1'000.00 Versicherungssumme und für die Gebäudewasserversicherung CHF 0.261 pro CHF 1'000.00 Versicherungssumme.
- Im Berichtsjahr wurden insgesamt 8'178 Gebäude geschätzt (2018: 3'932). Die im Vergleich zum Vorjahr deutlich höhere Anzahl Schätzungen ist darauf zurückzuführen, dass die Aussendienstmitarbeitenden im Vorjahr viele Schäden infolge des Sturms Burglind am 3. Januar 2018 sowie eines starken Gewitters am 31. Mai 2018 zu bearbeiten hatten und weniger Schätzungen durchführen konnten.
- Insgesamt wurden der AGV 4'135 Feuer- und Elementarschäden gemeldet (2018: 12'263). Die Schadensumme betrug CHF 29.92 Mio. (2018: CHF 56.67 Mio.).

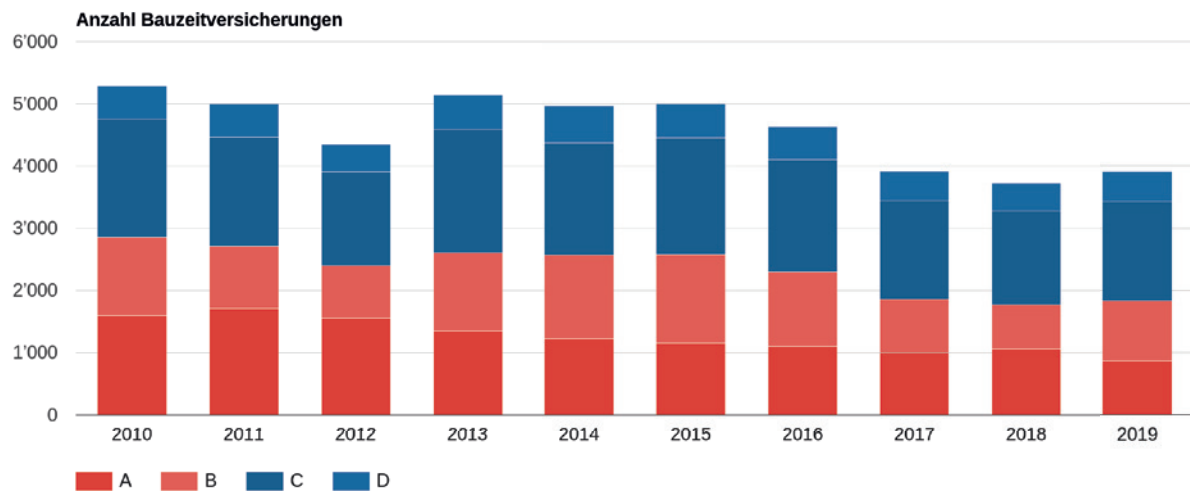




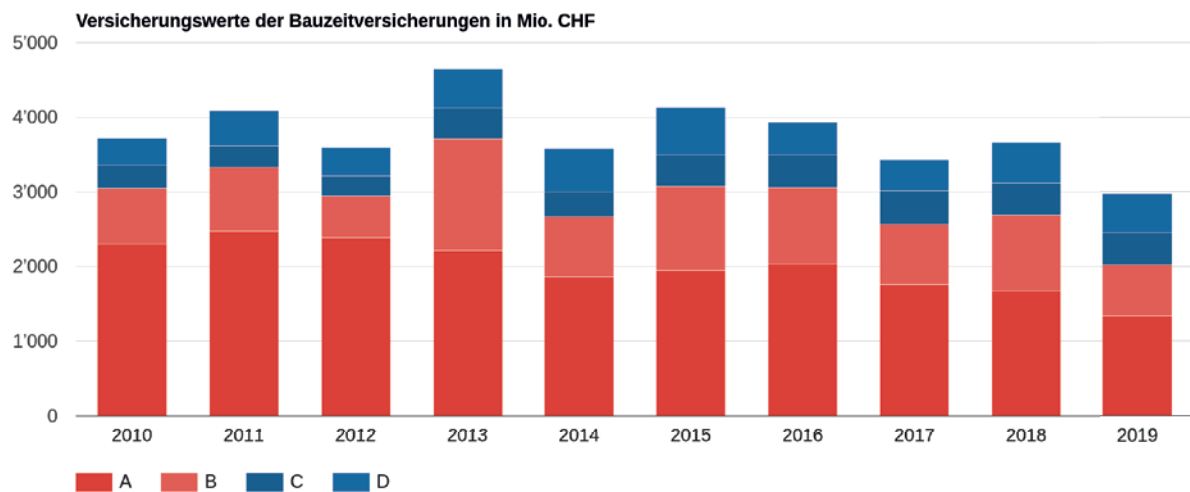
Bauzeitversicherung

Nachdem sich drei Jahre in Folge die Anzahl der Anmeldungen für die Bauzeitversicherung reduziert hatte, nahm sie im Berichtsjahr wieder leicht zu und lag bei 3'913 (2018: 3'727). Die Zunahme beträgt damit 5 Prozent (2018: – 4.7 Prozent). Die Entwicklung war allerdings uneinheitlich. Entgegen dem allgemeinen Trend nahm die Anzahl Anmeldungen für neue Wohnbauten um 212 (20 Prozent) ab. Dagegen war bei den übrigen Gebäuden eine Zunahme der Anmeldungen um 276 (39 Prozent) zu verzeichnen. Bei den Umbauten konnte ebenfalls eine Zunahme festgestellt werden. Diese betrug bei den Wohngebäuden 75 Anmeldungen (5 Prozent) und bei den übrigen Bauten 47 Anmeldungen (11 Prozent).

Nachdem letztes Jahr noch eine Zunahme beim Versicherungswert der Bauzeitversicherungen zu verzeichnen gewesen war, reduzierte sich dieser im Berichtsjahr markant von CHF 3.7 Mrd. auf CHF 3 Mrd. Die Reduktion um CHF 0.7 Mrd. entspricht 19 Prozent. Damit wurden im Vergleich zum Vorjahr zwar mehr Projekte in Angriff genommen, aber deutlich weniger investiert. Eine Abnahme war in allen Gebäudekategorien festzustellen, ausser bei den Umbauten in der Kategorie Wohngebäuden. Dort war ein geringer Zuwachs des Versicherungswerts von CHF 1 Mio. (0.25 Prozent) zu verzeichnen. Die Abnahme machte sich am stärksten bei den Neubauten in der Kategorie übrige Bauten bemerkbar. Dort reduzierte sich der Versicherungswert um CHF 340 Mio. (33 Prozent). Fast ebenso stark reduzierte sich der Versicherungswert bei den neuen Wohnbauten, nämlich um CHF 330 Mio. (20 Prozent).



A = Wohnbauten (Neubau)
 B = Übrige Bauten (Neubau)
 C = Wohnbauten (Umbau)
 D = Übrige Bauten (Umbau)



A = Wohnbauten (Neubau)
 B = Übrige Bauten (Neubau)
 C = Wohnbauten (Umbau)
 D = Übrige Bauten (Umbau)

Feuerschäden

Insgesamt wurden der AGV 857 Feuerschäden gemeldet (2018: 923). Die Anzahl der Feuerschäden bewegte sich leicht unter dem Niveau des Vorjahres. Die Schadenssumme dagegen war leicht höher und betrug CHF 24.48 Mio. (2018: CHF 24.07 Mio.). Der Trend der Feuerschadenssummen aus den letzten 40 Jahren ist abnehmend, jedoch kann es zu markanten Ausnahmen kommen, wie im Jahr 2013 mit dem Brand im Campus Brugg-Windisch.

Wie bereits im Vorjahr verzeichnete die AGV erneut mehrere teure Schäden. Die grössten 20 Brandfälle 2019 machten rund 60 Prozent der gesamten Feuerschadensumme aus. Die AGV hatte wiederum etwa gleich viele Schäden mit einer Schadenssumme von CHF 100'000.00 oder höher zu verzeichnen, nämlich 50 Fälle (2018: 52).

Blitzschlag

Obwohl der Aargau von heftigen Sommergewittern weitgehend verschont blieb, waren Blitzschläge erneut die häufigste Schadenursache bei den Feuerschäden. Der AGV wurden insgesamt 304 Blitzschäden gemeldet (2018: 294). Die Schadenssumme liegt mit CHF 1 Mio. unwesentlich tiefer als im Vorjahr (2018: CHF 1.09 Mio.). Auch bei der Verteilung der Blitzschäden auf direkte und indirekte Blitzschläge liegen die Zahlen sehr nah beieinander. 27 Fälle, exakt genau gleich viele wie im Vorjahr, wurden durch direkt ins Gebäude einschlagende Blitze verursacht. Die Schadenssumme betrug CHF 0.254 Mio. (2018: CHF 0.375 Mio.). 277 Fälle mit einer Schadenssumme von CHF 0.743 Mio. entfielen auf indirekte Blitzschäden (2018: 267 Fälle / CHF 0.715 Mio.). Von einem indirekten Blitzschaden wird gesprochen, wenn ein Blitz ausserhalb des Gebäudes in eine Stromleitung einschlägt und dadurch eine Überspannung entsteht, die an elektrischen Einrichtungen und Geräten im Gebäude einen Schaden verursacht.

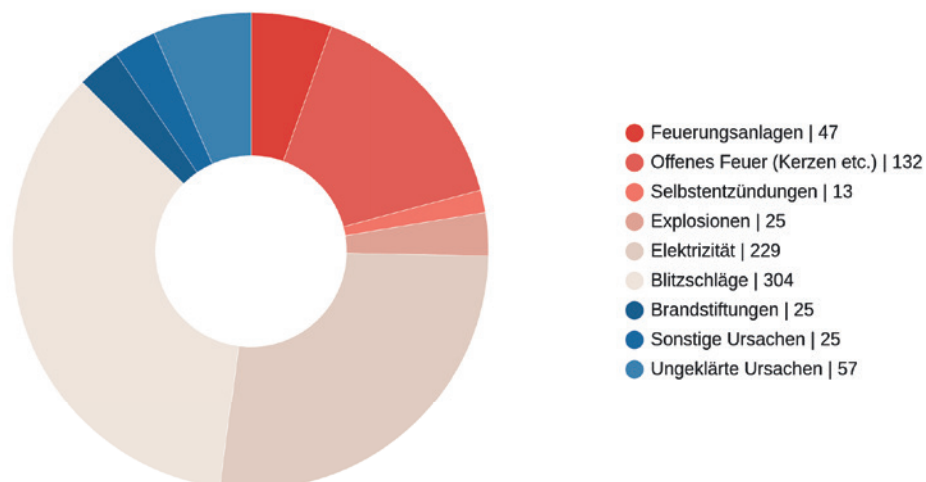
Brände, deren Ursache ungeklärt ist

Erneut hatten Brände, deren Ursache unbekannt ist oder noch nicht eindeutig geklärt werden konnte, den höchsten Anteil an der Feuerschadensumme. Meist war der grosse Zerstörungsgrad der Grund, weshalb die Brandermittler die Ursache nicht eindeutig bestimmen konnten.

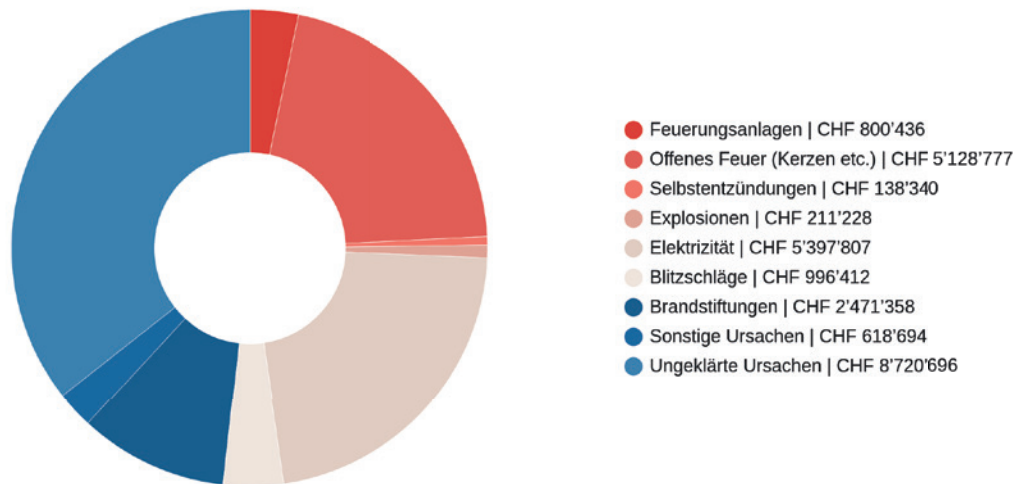
Insgesamt wurden 57 Brände mit ungeklärter Ursache gemeldet (2018: 80). Dies entspricht 6.7 Prozent aller Fälle (2018: 8.7 Prozent). Die Schadenssumme betrug CHF 8.7 Mio. (2018: CHF 5.6 Mio.) und machte damit 35.6 Prozent der Gesamtschadensumme im Jahr 2019 aus (2018: 23.1 Prozent).

Die gesamte Schadenbelastung durch Feuerschäden im Berichtsjahr betrug CHF 0.111 pro CHF 1'000.00 Versicherungssumme (2018: CHF 0.112). Sie lag damit erneut unter dem Durchschnitt der letzten 20 Jahre mit CHF 0.137 pro CHF 1'000.00 Versicherungssumme.

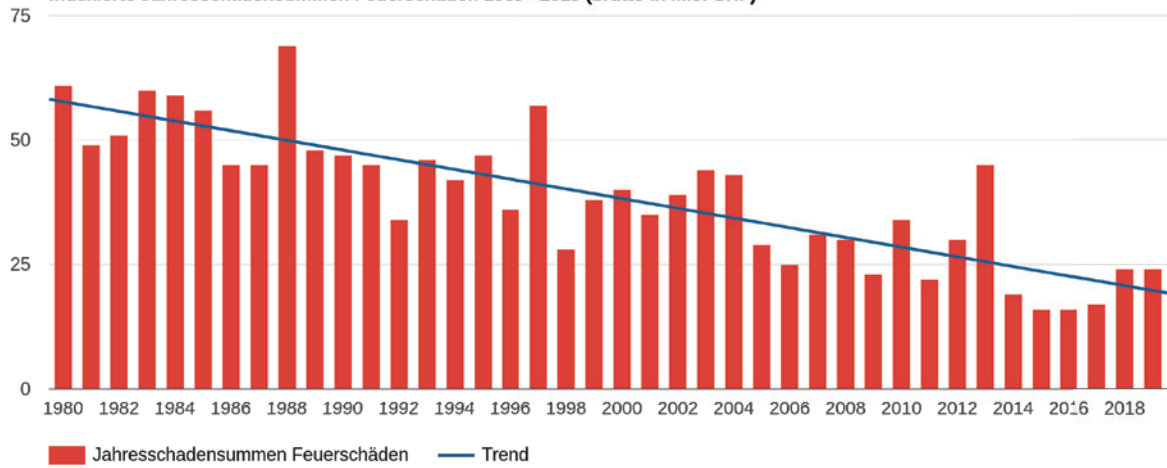
Anzahl Feuerschäden



Schadensumme Feuerschäden



Indexierte Jahresschadensummen Feuerschäden 1980 - 2019 (brutto in Mio. CHF)



Elementarschäden 2019

Im Berichtsjahr blieb der Kanton Aargau glücklicherweise von grösseren Elementarereignissen verschont. Gleichwohl sorgten verschiedene kleinere Sturm- und Hagelereignisse für insgesamt über 3'300 Schadenmeldungen.

Die meisten Schäden mit der grössten Schadenssumme verursachte das Sturmtief Bennet. Betroffen war der ganze Kanton Aargau. Am 4. März 2019 war dieser Sturm für 1'077 Schadenmeldungen mit einer Schadenssumme von insgesamt CHF 1.87 Mio. verantwortlich.

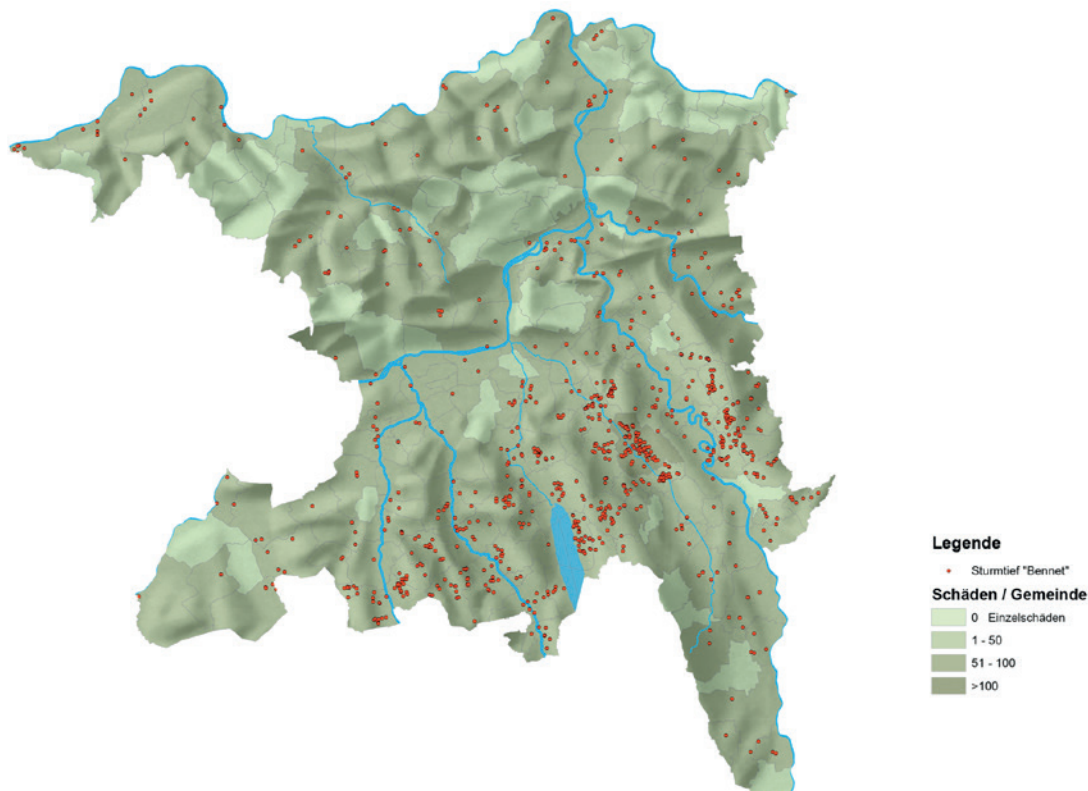
Am zweitmeisten Schäden und die zweitgrösste Schadenssumme verursachte am 18. August 2019 ein Sommergewitter. Es resultierten 258 Schadenmeldungen mit einer Schadenssumme von CHF 1.07 Mio. Zwar verursachte dieses Sommergewitter im Vergleich zum Sturmtief Bennet vom 4. März 2019 nur knapp 25 Prozent der Anzahl Schäden, die Schadenssumme erreichte dagegen 57 Prozent.

Die durchschnittliche Schadenssumme bei diesem Sommergewitter lag bei CHF 4'150.00 und war deutlich höher als diejenige von CHF 1'740.00 beim Sturmtief Bennet. Grund dafür sind die unterschiedlichen Schadenursachen. Das Sommergewitter brachte grossmehrheitlich Hagelschäden, während Bennet ausschliesslich Sturmschäden verursachte. Die grossen Unterschiede bei der durchschnittlichen Schadenssumme aufgrund der unterschiedlichen Ursachen sind üblich. Zum Vergleich:

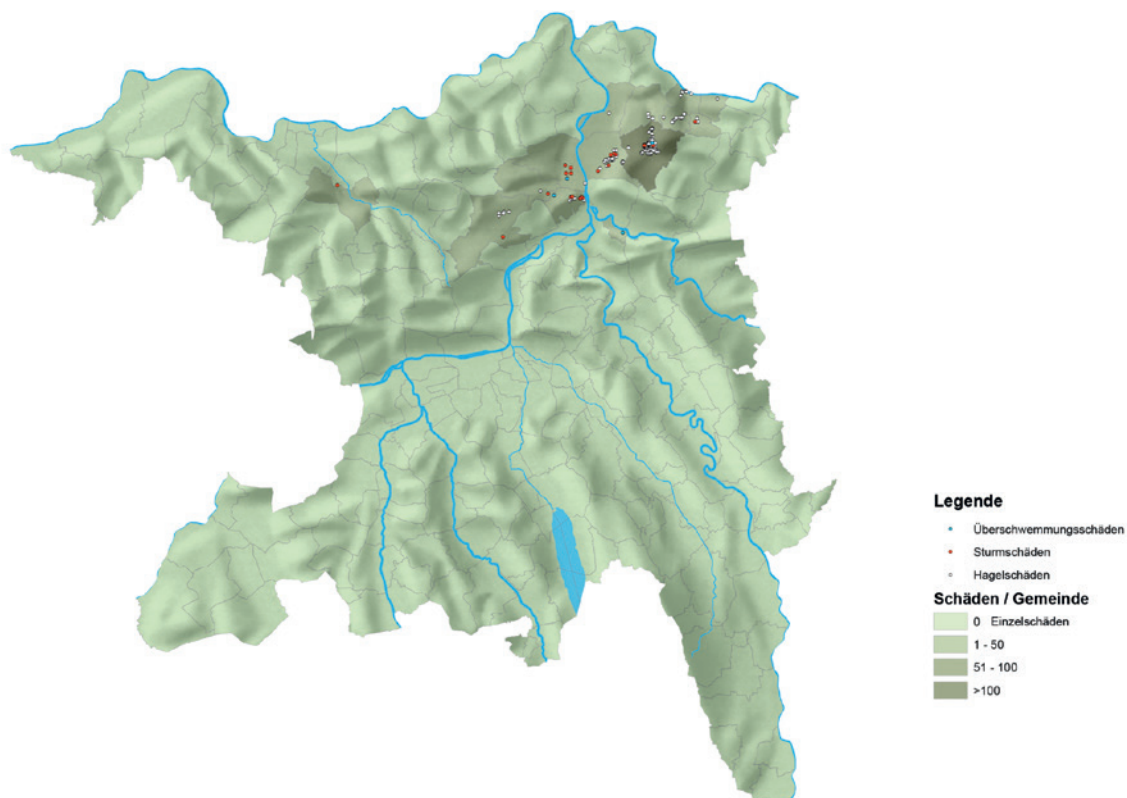
- Beim bisher grössten Hagelschlag in der Geschichte der AGV, der sich am 13. Juli 2011 ereignete und fast 22'000 Hagelschäden verursachte, betrug die durchschnittliche Schadenssumme CHF 6'500.00.
- Das grösste Sturmschadenereignis, der Sturm Lothar vom 26. Dezember 1999 mit fast 23'000 Schadenmeldungen, führte zu einer durchschnittlichen Schadenssumme von damals CHF 2'350.00. Auf das Jahr 2019 indexiert sind dies CHF 2'850.00.

Zwei weitere kleinere Winterstürme verursachten am 10. Februar 2019 und am 10. März 2019 weitere rund 400 Sturmschäden mit einer Schadenssumme von insgesamt CHF 600'000.00.

Örtliche Verteilung der Sturmschäden «Bennet» am 4. März 2019



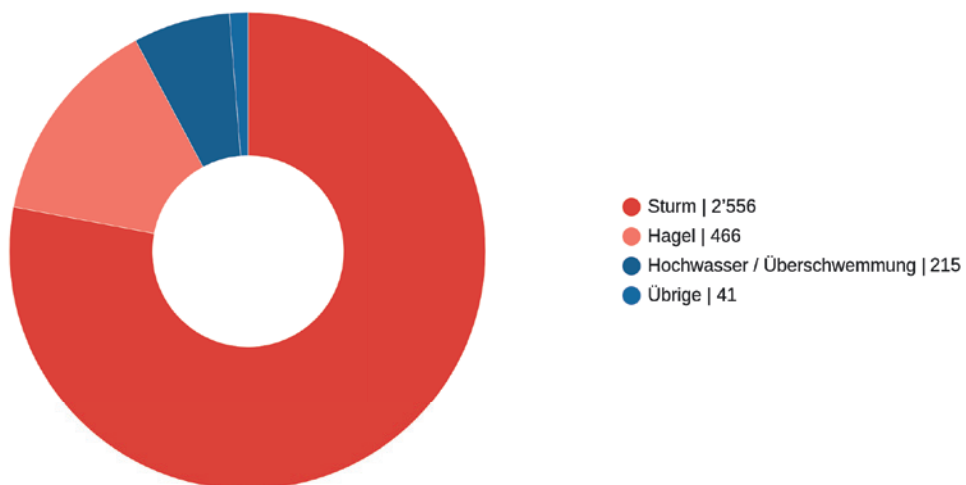
Örtliche Verteilung der Schäden vom Sommergewitter am 18. August 2019



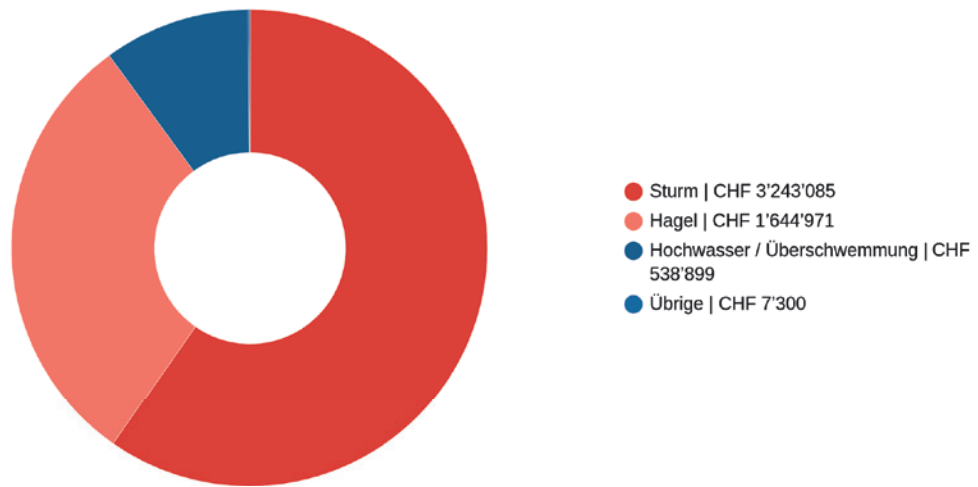
Insgesamt wurden der AGV im Berichtsjahr 3'278 Elementarschäden gemeldet (2018: 11'340). Die Schadenssumme betrug CHF 5.43 Mio. (2018: CHF 32.60).

Die Belastung bei den Elementarschäden lag im Berichtsjahr mit CHF 0.025 (2018: CHF 0.151) pro CHF 1'000.00 Versicherungssumme deutlich unter dem Durchschnitt der letzten 20 Jahre von CHF 0.181 pro CHF 1'000.00 Versicherungssumme.

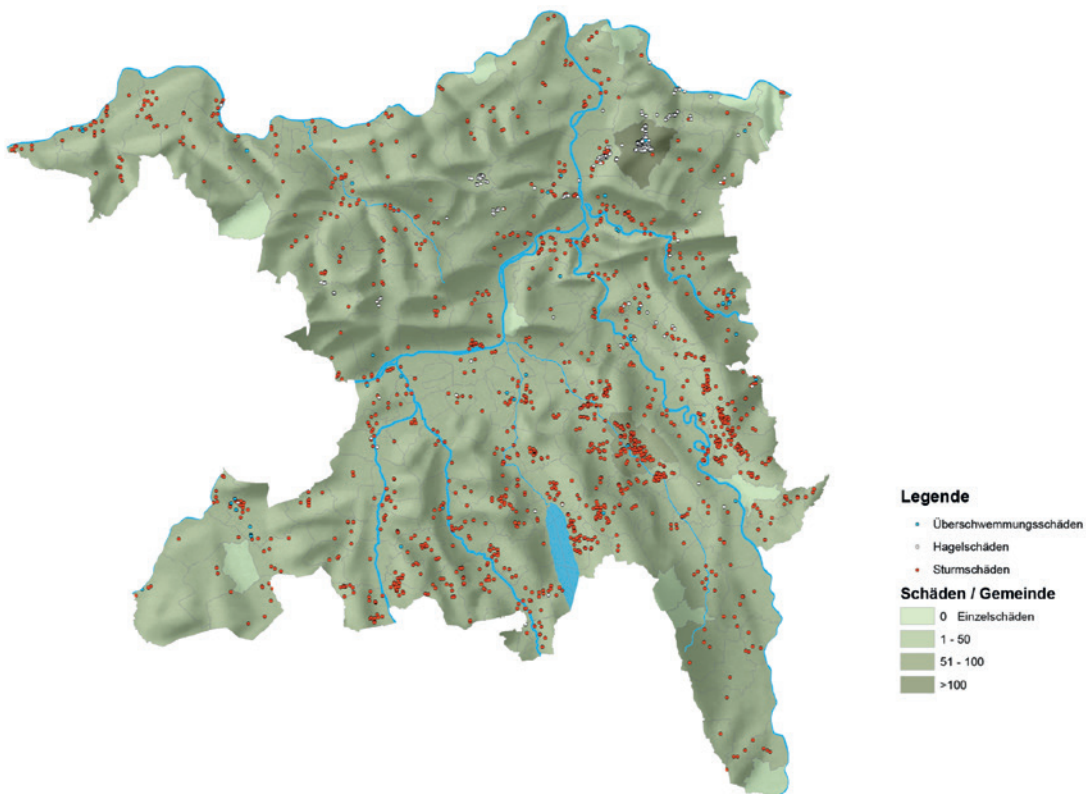
Anzahl Elementarschäden

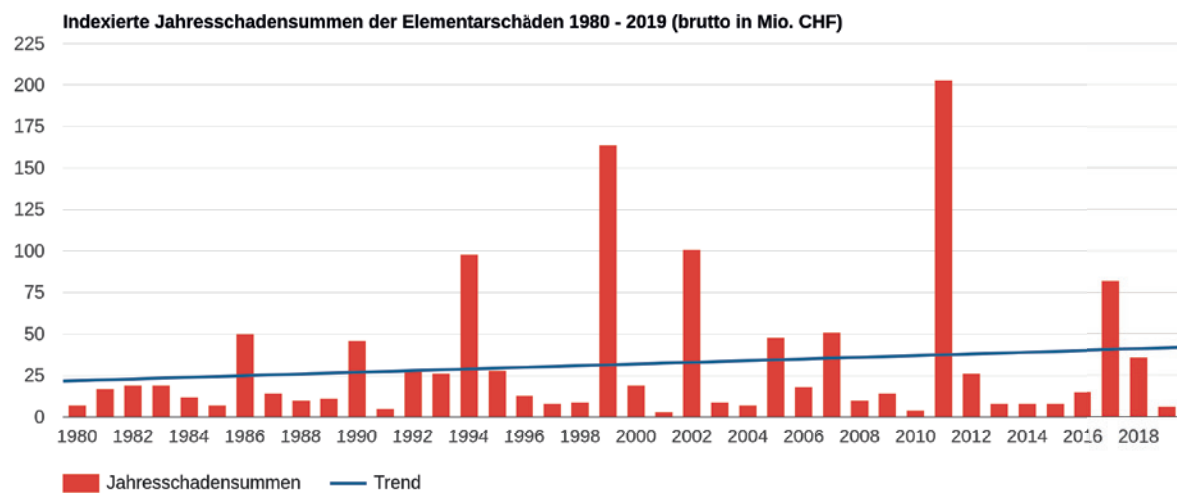


Schadensumme Elementarschäden



Elementarschäden ganzes Jahr 2019

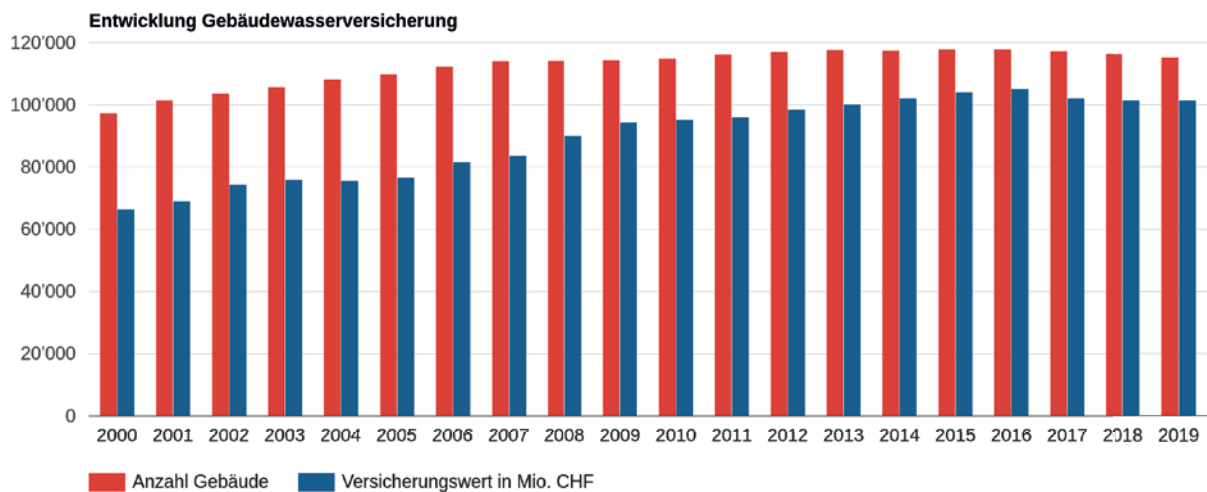




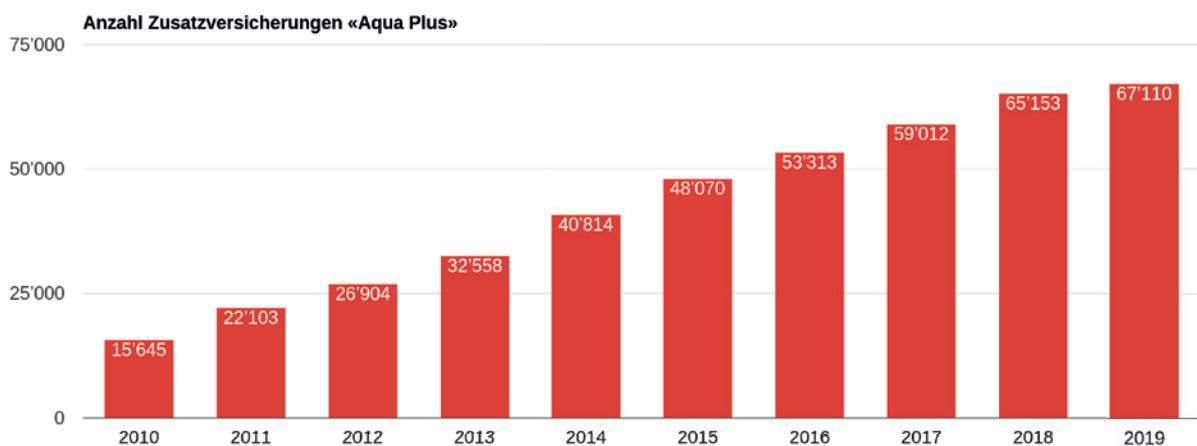
Gebäudewasserversicherung

Kennzahlen Gebäudewasserversicherung 2019

- Die Zahl der versicherten Gebäude sank um 1.06 Prozent auf 115'207 (2018: 116'443).
- Der Versicherungswert sank ebenfalls leicht um 0.07 Prozent auf CHF 101.42 Mrd. (2018: CHF 101.49 Mrd.).
- Die Nettoprämieinnahmen betrugen CHF 25.31 Mio. (2018: CHF 25.23 Mio.). Die minim höheren Prämieinnahmen sind auf unterjährige Vertragsanpassungen zurückzuführen.
- Insgesamt wurden der AGV 6'484 Schäden (2018: 7'065) mit einer Schadenssumme von CHF 25.88 Mio. (2018: CHF 28.78 Mio.) gemeldet.



Die Anzahl Zusatzversicherungen «Aqua Plus» hat sich weiterhin erhöht. Im Berichtsjahr verfügten 67'110 Gebäude über diese sinnvolle Zusatzversicherung (2018: 65'153). Damit verfügen 58 Prozent aller bei der AGV gegen Wasserschäden versicherten Gebäude über diese Deckungserweiterung.



Schäden – Gebäudewasserversicherung

Bereits im Vorjahr war der über mehrere Jahre feststellbare Trend einer zunehmenden Schadenbelastung unterbrochen worden. Erfreulicherweise reduzierte sich die Schadensumme im Berichtsjahr erneut. Weniger Schadenmeldungen führten zu einer deutlich tieferen Schadensumme als in den Vorjahren.

Die tiefere Schadenbelastung ist hauptsächlich auf einen Rückgang der Wasserschäden infolge von Starkniederschlägen zurückzuführen. Solche Ereignisse verursachen regelmässig hohe Schadensummen, zum Beispiel durch Rückstauschäden (Wasser, das sich aus der Kanalisation zurückstaut und sich in Häuser ergiesst) oder durch Wasser, das durch das Dach ins Gebäude eindringt. Dies allein führte bereits zu einer Reduktion der Schadensumme um CHF 1.65 Mio. Erfreulicherweise gingen auch die Schadenmeldungen für Leitungsbrüche zurück. Der Schadenaufwand hierfür sank um CHF 1.46 Mio.

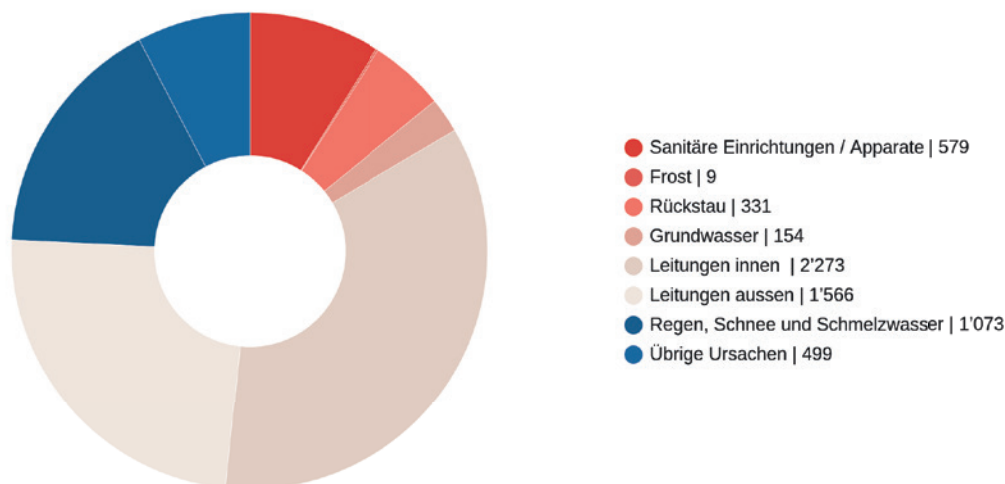
Zugenommen haben hingegen Schäden wegen des Überlaufens von Badewannen, Lavabos und dergleichen sowie aufgrund von undichten Plattenfugen. Diese beiden Ursachen waren auch verantwortlich für die beiden grössten Wasserschäden, die der AGV im Berichtsjahr gemeldet wurden.

Der grösste Wasserschaden im Berichtsjahr ist beim unbeaufsichtigten Befüllen eines Wasserbetts entstanden. Das auslaufende Wasser verursachte in verschiedenen tiefer liegenden Stockwerken Schäden von insgesamt rund CHF 100'000.00. Es handelt sich hierbei um einen aussergewöhnlichen Fall. Solche Schäden treten sehr selten auf, und die durch diesen Fall verursachten Kosten sind ungewöhnlich hoch.

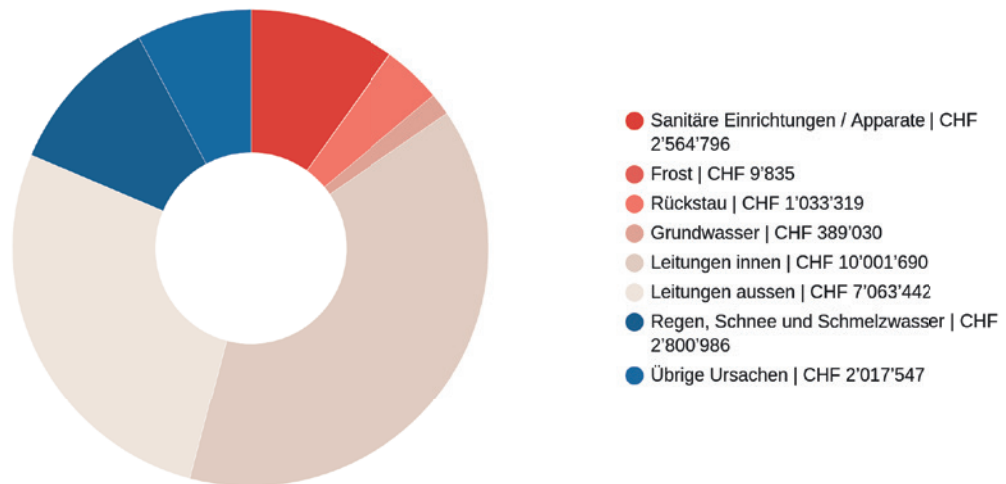
Den zweitgrössten Schaden im Berichtsjahr mit einer Summe von rund CHF 80'000.00 verursachten undichte Plattenfugen. Hierbei handelt es sich um den grössten Schaden, den die AGV mit dieser Ursache zu verzeichnen hatte. Undichte Plattenfugen führen regelmässig zu Schäden. Glücklicherweise lag aber die durchschnittliche Schadensumme für solche Fälle über die vergangenen fünf Jahre bei nur CHF 4'200.00.

Wie bereits in den Vorjahren waren auch im Berichtsjahr Leitungsbrüche die häufigste Schadenursache mit der höchsten Schadensumme. Die Anzahl Schäden und die Schadensumme gingen im Vergleich zum Vorjahr zwar zurück, allerdings erhöhte sich deren Anteil an den Gesamtschäden im Berichtsjahr leicht. Dies ist auf die insgesamt tiefere Schadenbelastung zurückzuführen. Der AGV wurden total 3'839 Leitungsbrüche gemeldet (2018: 4'036). Das entspricht einem Anteil von 59.21 Prozent aller Wasserschäden (2018: 57.12 Prozent). Die tiefere Anzahl von Leitungsbrüchen führte bei dieser Art Schäden auch zu einer tieferen Schadensumme. Sie betrug CHF 17.06 Mio. (2018: CHF 18.52 Mio.), was einem Anteil an der Gesamtschadensumme von 65.9 Prozent entspricht (2018: 64.4 Prozent).

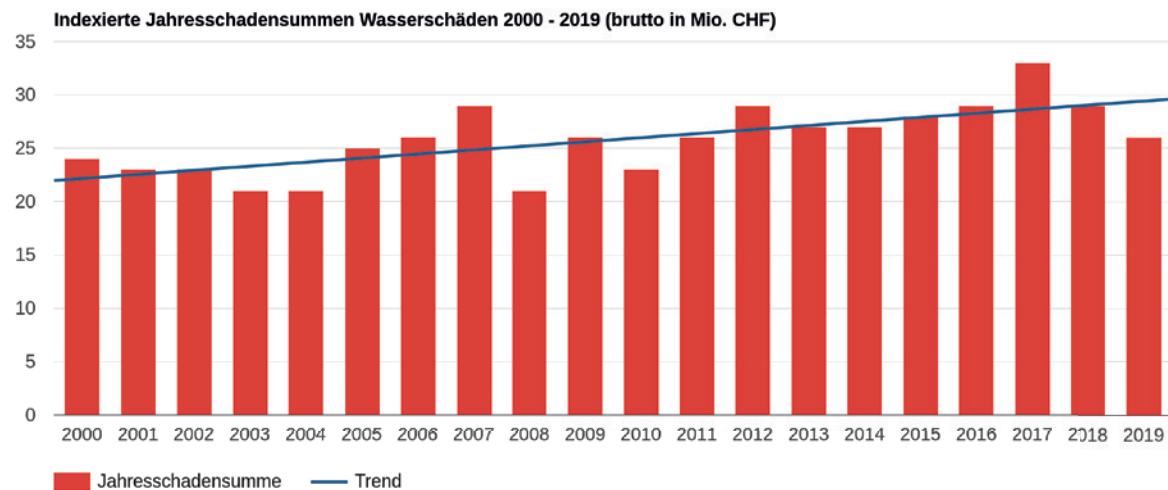
Anzahl Wasserschäden



Schadensumme Wasserschäden



Mit 6'484 gemeldeten Schadenfällen (2018: 7'065) lag die Anzahl um rund 8 Prozent unter dem Vorjahr. Die Schadensumme sank gegenüber dem Vorjahr um rund 10 Prozent auf CHF 25.88 Mio. (2018: CHF 28.78 Mio.).



Die gesamte Schadenbelastung durch Wasserschäden im Berichtsjahr betrug CHF 0.255 pro CHF 1'000.00 Versicherungssumme (2018: CHF 0.284). Sie lag damit leicht unter dem Durchschnitt der letzten 20 Jahre mit CHF 0.257 pro CHF 1'000.00 Versicherungssumme.

UNFALLVERSICHERUNG

Im Berichtsjahr hat sich die Kantonale Unfallversicherung (KUV) unter anderem der Prävention gewidmet. Da viele Unfälle durch Stolpern und Stürze entstehen, führte sie die Workshops zur Prävention gegen Stolper- und Sturzunfälle weiter. Ebenfalls investierte sie in die Vorsorge gegen Zeckenbisse und deren Folgen. Bereits 2018 beteiligte sich die KUV an den Kosten für Sicherheitswesten für Kindergartenkinder im Kanton Aargau. Auch 2019 war es der KUV ein Anliegen, dass die jüngsten Verkehrsteilnehmerinnen und -teilnehmer gut sichtbar sind.

Obligatorische Unfallversicherung nach UVG

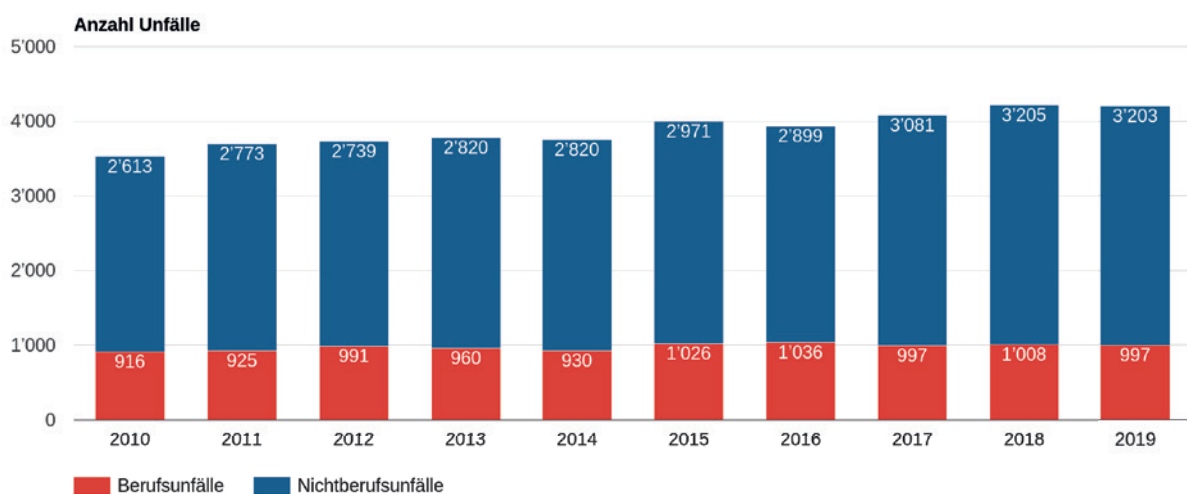
Die Versicherungsleistungen der obligatorischen Unfallversicherung nach UVG werden in Kurz- und Langfristleistungen eingeteilt. Unter Kurzfristleistungen werden die Heilungskosten, wie Arzt- und Spitalrechnungen, sowie die Taggeldleistungen zusammengefasst. Rentenzahlungen werden in den Langfristleistungen ausgewiesen.

Bei der KUV waren im Berichtsjahr 20 Institutionen versichert (2018: 21). Diese generierten Prämieinnahmen in der Höhe von CHF 20.38 Mio. (2018: CHF 20.5 Mio.).

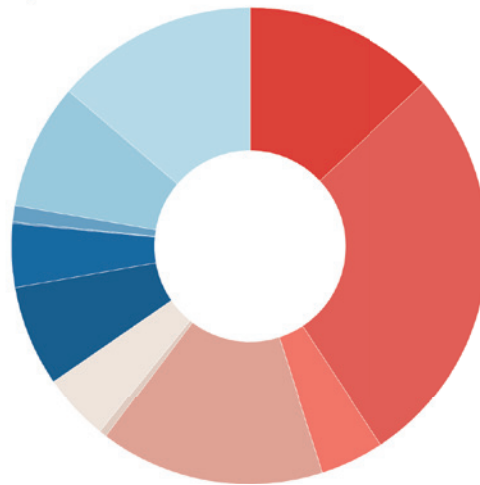
Der KUV sind im Berichtsjahr 997 Berufsunfälle (2018: 1'008) und 3'203 Nichtberufsunfälle (2018: 3'205) gemeldet worden. Es wurden gesamthaft CHF 18 Mio. an Versicherungsleistungen erbracht (2018: CHF 20 Mio.). In dieser Summe sind auch Leistungen für Unfälle enthalten, die sich vor dem Berichtsjahr ereignet haben, jedoch Leistungen im Berichtsjahr zur Folge hatten.

Im Bereich der Berufsunfälle fallen die Schnitt- und Stichverletzungen auf. Diese haben im Vergleich zum Vorjahr um 30 Schadenfälle zugenommen. Daher wurde mit den drei Vertragsnehmenden, die in diesem Bereich die meisten Schadenfälle verzeichneten, ein gemeinsames Treffen vereinbart. Das Treffen findet im Frühling 2020 statt. Ziel des Gesprächs ist, konkrete Präventionsmassnahmen zu bestimmen.

Im Bereich der Nichtberufsunfälle haben Stolper- und Sturzunfälle um total 60 Schadenfälle zugenommen. Auch Unfälle in der Kategorie «Haus und Garten» haben zugenommen, und zwar um 30 Fälle. Daher ist die Durchführung der bereits im Vorjahr angebotenen Workshops zur Prävention gegen Stolper- und Sturzunfälle, die in Kooperation mit der Beratungsstelle für Unfallverhütung durchgeführt werden, auch zukünftig wichtig.

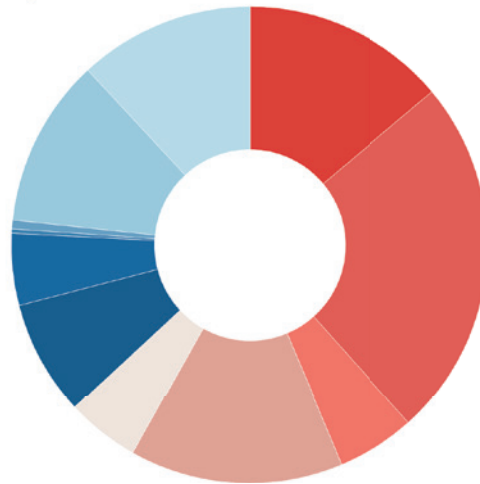


Segmentierung Berufsunfall 2019



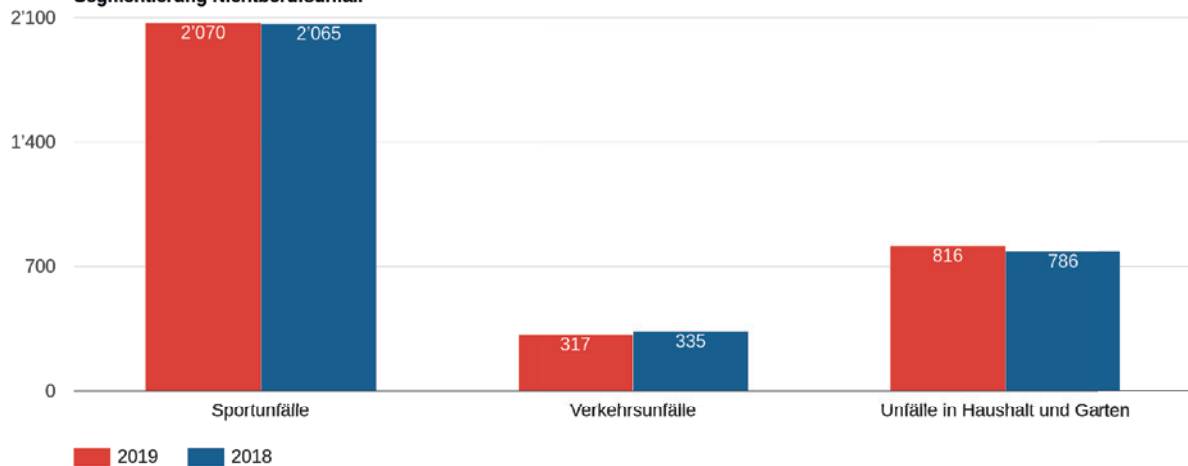
- Sturz | 130
- Schnitt-/Stichverletzung | 276
- Biss-/Stichverletzung durch Tier | 43
- Anstossen/Anschlagen | 152
- Verkehrsunfall | 5
- Einklemmen/Quetschen | 46
- Kontakt mit Person/Tätlichkeit | 68
- Fremdkörper in Auge, Nase, Ohr, Mund | 43
- Einatmen von Dämpfen | 1
- Verbrennung | 11
- Stolpern/Umknicken | 85
- Übrige Ursachen | 137

Segmentierung Berufsunfall 2018



- Sturz | 140
- Schnitt-/Stichverletzung | 247
- Biss-/Stichverletzung durch Tier | 53
- Anstossen/Anschlagen | 146
- Verkehrsunfall | 0
- Einklemmen/Quetschen | 50
- Kontakt mit Person/Tätlichkeit | 79
- Fremdkörper in Auge, Nase, Ohr, Mund | 49
- Einatmen von Dämpfen | 3
- Verbrennung | 6
- Stolpern/Umknicken | 115
- Übrige Ursachen | 120

Segmentierung Nichtberufsunfall



Schülerunfallversicherung

Alle Schülerinnen und Schüler des Kantons Aargau müssen gegen Unfälle versichert sein, die im Rahmen des Schulbetriebs wie auch auf dem Schulweg passieren. Durch die Schülerunfallversicherung werden Kosten gedeckt, welche die obligatorische Krankenpflegeversicherung und allenfalls eine Zusatzversicherung nach dem Versicherungsvertragsgesetz nicht übernehmen. Ebenfalls ist das Risiko eines Todesfalls oder einer Invalidität im Rahmen einer Kapitalversicherung versichert.

Die Gemeinden sind frei in der Wahl des Versicherungsanbieters. Die AGV bietet die Schülerunfallversicherung für eine Prämie von CHF 3.00 pro Schülerin / Schüler und Jahr an. Andere Marktteilnehmer verlangen für dasselbe Produkt im Durchschnitt eine Prämie von CHF 5.00. Bei der AGV sind 122 Verträge platziert, um dieses Risiko abzudecken. Bei rund 308 Schulen im Kanton verfügt die AGV in diesem Segment somit über einen Marktanteil von rund 40 Prozent.

Das Gesamttotal der Prämieinnahmen im Berichtsjahr betrug CHF 168'395.00 (2018: CHF 162'246.00). Total sind 56'846 Schülerinnen und Schüler bei der AGV gegen das Risiko eines Schulunfalls versichert (2018: 54'082).

In der Schulunfallversicherung verzeichnete die AGV im Berichtsjahr 20 Schadenfälle (2018: 23). Darunter befand sich leider auch ein Todesfall.

Pensioniertenunfallversicherung

Pensionierte Kantonsangestellte haben die Möglichkeit, bei der AGV eine Pensioniertenunfallversicherung abzuschliessen. Es handelt sich hierbei um eine Ergänzungsversicherung zur obligatorischen Krankenpflegeversicherung. Die Leistungen sind pro Schadenfall auf CHF 15'000.00 limitiert. 903 Personen besitzen eine solche Police bei der AGV (2018: 889). Die Jahresprämie beträgt CHF 96.00 pro Jahr (2018: CHF 96.00). Das Prämienvolumen betrug 2019 CHF 86'688.00 (2018: CHF 85'344.00). Im Berichtsjahr wurden der KUV 25 Schadenfälle gemeldet (2018: 29), die mit einer Gesamtschadensumme von CHF 16'207.00 zu Buche schlugen (2018: CHF 31'468.00).

Renten

Die AGV hatte im Berichtsjahr 114 aktive Rentenfälle (2018: 118) mit einem jährlichen Rentenbetrag von CHF 3.58 Mio. (2018: CHF 3.67 Mio.). Die Zinssätze betrugen in der Vergangenheit je nach Berentungsjahr 2 Prozent oder 2.75 Prozent. Per 1. Januar 2020 wird der technische Zinssatz für die Berechnung der Kapitalwerte einheitlich auf 1.5 Prozent gesenkt. Aus diesem Grund benötigt die KUV für die Ausfinanzierung der 114 Renten ein zusätzliches Kapital von CHF 10.3 Mio. Dieses wird per 31. Dezember 2019 finanztechnisch reserviert.

Case-Management

Das Case-Management der AGV begleitet Personen nach einem schweren Unfall oder bei bleibenden Einschränkungen auf dem Weg der Wiedereingliederung oder der Umschulung. Dies erfolgt in enger Zusammenarbeit mit den Arbeitgebenden, der IV-Stelle und den involvierten Ärztinnen und Ärzten. Im Berichtsjahr hat das Case-Management 32 neue Fälle übernommen (2018: 101). Per Ende 2019 waren total 189 Fälle durch die Case-Managerinnen der AGV zu betreuen.

Regress

Bei Schadenfällen mit involvierten haftpflichtigen Dritten wurden im Berichtsjahr insgesamt CHF 1.30 Mio. als Regresseinnahmen verbucht (2018: CHF 1.04 Mio.).

Prävention

Ein Drittel aller Taggeldzahlungen entfällt auf die Unfallursache «Stolpern und Stürze». Die im Jahr 2017 erstmals durch die KUV durchgeführten Workshops zu diesem Thema wurden im Jahr 2018 in Zusammenarbeit mit der Beratungsstelle für Unfallverhütung wiederholt. Aufgrund der steigenden Anzahl von Stolper- und Sturzunfällen werden diese Workshops den Versicherten weiterhin angeboten.

Aufgrund der vielen Zeckenbisse in den Jahren 2017 und 2018 hat sich die AGV im Rahmen eines Pilotprojekts massgeblich an den Kosten für eine Zeckenimpfung der Mitarbeitenden eines Versicherungsnehmers beteiligt. Die Resonanz war positiv, und das Angebot wurde rege genutzt. Die Anzahl Schadenfälle bei diesem Versicherungsnehmer hat sich reduziert. Das Pilotprojekt konnte erfolgreich abgeschlossen werden. Die AGV beteiligt sich daher weiterhin an den Kosten der Zeckenimpfungen für diesen Versicherungsnehmer.

Wie schon im Jahr 2018 hat sich die AGV, in Kooperation mit dem Touring Club Schweiz und der Regionalpolizei Aargau, auch im Jahr 2019 mit 50 Prozent an der Finanzierung der Leuchtwesten für alle Kindergartenkinder im Kanton Aargau beteiligt. Der Strassenverkehr hat in den letzten 25 Jahren um ein Vielfaches zugenommen, und damit steigt auch das Sicherheitsbedürfnis für unsere jüngsten Verkehrsteilnehmerinnen und -teilnehmer. Die Westen sind mit vielen Reflektoren versehen und einfach anzuziehen. Durch diese Sicherheitsweste wird die Sichtbarkeit der Kinder massiv erhöht, was in der Folge zu weniger Unfällen führt.

Leuchtwesten für Kindergartenkinder



Vorderansicht



Rückansicht

ELEMENTARSCHADENPRÄVENTION

Die AGV setzt sich für ein hohes Niveau beim Schutz vor Naturgefahren ein. Der Gebäudeschutz bleibt eine Daueraufgabe. Neue Herausforderungen ergeben sich, weil Grossereignisse immer wahrscheinlicher werden. Der Trend der letzten Jahre zeigt das auf. Auch die zunehmende Nutzungsdichte erhöht die Risiken für Gebäude. Die AGV strebt weiterhin einen guten und verhältnismässigen Gebäudeschutz vor Naturgefahren an.

Beratungen zu Gebäuden mit erhöhtem Risiko

Der Kanton Aargau blieb 2019 von grösseren Elementarereignissen verschont. Es kam jedoch zu lokalen Sturm-, Hagel- und Überschwemmungsereignissen. Der Fokus lag weiterhin auf der Beratung der Geschädigten des Grossereignisses vom 8. Juli 2017 im Raum Zofingen.

Im Berichtsjahr beurteilten die Spezialisten der Elementarschadenprävention (ESP) bei 892 Gebäuden das Elementarschadenrisiko (2018: 1'004). In 137 Fällen (2018: 178) gewährte die AGV finanzielle Beiträge für Massnahmen des Objektschutzes, insgesamt CHF 1.299 Mio. (2018: CHF 1.152 Mio.).

Storenschutz «Hagelschutz – einfach automatisch»

Das Schadenpotenzial von Hagelschäden an Storen ist sehr hoch. Daher bewirbt die AGV das Storenschutzsystem «Hagelschutz – einfach automatisch» und übernimmt bis zu 40 Prozent der Installationskosten. Storen, die mit dem System ausgestattet sind, werden bei einer Hagelwarnung in der Region automatisch eingefahren und nach Entwarnung wieder in den vorherigen Zustand ausgefahren.

Im Berichtsjahr wurden 18 Boxen installiert (2018: 28).

Beiträge an den übergeordneten Hochwasserschutz

Die AGV beteiligt sich gemäss § 10a der Elementarfondsverordnung seit 2016 finanziell an den Kosten von Wasserbauprojekten im Rahmen des übergeordneten Hochwasserschutzes. Die AGV bezahlt fünf Prozent der Investitionskosten.

Die AGV hat seit 2016 für 29 Projekte Zusicherungen in der Höhe von insgesamt CHF 3.49 Mio. erteilt. Für das Berichtsjahr sind es CHF 0.561 Mio. für 8 Projekte. Die Zahlungen erfolgen nach Abrechnung der Projekte durch die kantonale Verwaltung. Insgesamt hat die AGV bereits CHF 1.96 Mio. an solche Projekte ausgezahlt, 2019 waren es CHF 0.289 Mio.

Guter Schutz für Neu-, An- und Umbauten

Im Kanton Aargau ist der Schutz vor Naturgefahren im Baurecht vorgeschrieben. Seit dem Jahr 2009 beraten die ESP-Spezialistinnen und -Spezialisten der AGV Planerinnen und Planer sowie Baubewilligungsbehörden bei der Umsetzung des Überschwemmungsschutzes bei Neu-, An- und Umbauten. Diese Dienstleistung ist kostenlos.

Ein Grossteil der Gebäude im Kanton Aargau ist potenziell von Oberflächenabfluss betroffen. Mit der Erstellung der Gefährdungskarte Oberflächenabfluss (GOA) des Bundesamts für Umwelt im Jahr 2018 bezieht die AGV diese in die Gefahrenbeurteilung ein. Sofern eine Gefährdung vorliegt, macht die AGV einen Hinweis in ihren Stellungnahmen an die Bewilligungsbehörde und im Begleitschreiben zur Anmeldung der Bauzeitversicherung an die Bauherrschaft. Die Anwendung der GOA erweitert die Gefährdungsprüfung um wichtige Grundlagen, weshalb im Berichtsjahr die Spezialistinnen und Spezialisten der AGV mehr Gefährdungshinweise abgaben als in den Vorjahren (2019: 3'891; 2018: 2'122).

Im Kanton Aargau ist die GOA derzeit baurechtlich nicht verbindlich. Versicherungsrechtlich kann die AGV nach einem Schadenfall aber nötige und verhältnismässige Schutzmassnahmen verlangen. Daher empfiehlt die AGV, Schutzmassnahmen bereits in die Planung von Neu-, An- und Umbauten miteinzubeziehen.

Die ESP ist in der Ausbildung aktiv

Naturgefahrensicheres Bauen erfordert spezifische Fachkenntnisse. Die AGV bietet daher zielgerichtete Schulungen für die Entscheidungsträgerinnen und -träger im Bereich Bau an.

Alljährlich bietet die AGV Grundlagenseminare für Bauverwalterinnen und Bauverwalter an, die noch kein AGV-Seminar besucht haben oder ihr Wissen auffrischen möchten. Thema ist jeweils die Umsetzung des Überschwemmungsschutzes im Baubewilligungsverfahren. Im Berichtsjahr wurden 2 Seminare durchgeführt (2018: 0).

Nach der Lancierung der GOA des Bundesamts für Umwelt im Jahr 2018 hat die AGV die Bauverwaltungen zur Handhabung und Umsetzung der GOA im Rahmen von ausserordentlichen Extra-Seminaren geschult. Die erste Schulung fand im November 2018 statt, die restlichen 4 im Berichtsjahr. Zudem führte die AGV auch für Planer 1 Extra-Seminar zur Handhabung und Umsetzung der GOA durch.

Die Wichtigkeit der Elementarschadenprävention zeigt sich auch beim Diploma of Advanced Studies (DAS) in der Fachrichtung «Öffentliches Gemeinwesen» an der Fachhochschule Nordwestschweiz in Brugg-Windisch. Die von der AGV durchgeführten Lektionen wurden von 2 Lektionen im Jahr 2018 auf 5 im Jahr 2019 erhöht. Neu wurden nicht nur Hochwasser und Oberflächenabfluss behandelt, sondern alle Naturgefahren, die für die Schweiz relevant sind.

In den Lehrgang der AGV für Sicherheitsbeauftragte Brandschutz wurden, wie im Jahr zuvor auch, Lektionen zum Thema Elementarschadenprävention integriert. Die Kursteilnehmenden wurden so nicht nur für den Brandschutz, sondern auch für die ESP-Anliegen sensibilisiert.

Aber auch für Planerinnen und Handwerker wurden Seminare angeboten. Die Grundlagenseminare «Gebäudeschutz vor Naturgefahren» hat die AGV für diese Anspruchsgruppe im Jahr 2019 3-mal durchgeführt: 2-mal zum Thema «Überschwemmung» und 1-mal zum Thema «Sturm und Hagel» (2018: 2 und 1).

Die ESP schult aber auch die Mitarbeitenden der AGV. Im Berichtsjahr haben die AGV-Aussendienstmitarbeitenden ihr ESP-Wissen im Rahmen 1 Seminars zum Thema «ESP im Schadenfall» aufgefrischt (2018: 2 Seminare zum Thema GOA).

Im Berichtsjahr wurde die AGV zu 3 Veranstaltungen eingeladen, um über die Elementarschadenprävention zu informieren:

- An der Mitgliederversammlung des Vereins Aktives Bottenwil durfte die ESP ein Gastreferat zum Überschwemmungsschutz am Gebäude halten.
- Am Fachkurs «Elementarschadenintervention» für Offiziere der Abteilung Feuerwehrwesen fand ein Workshop «Zusammenarbeit mit Partnern» statt. Die AGV gewährte einen Einblick in die Themen «Elementarschadenprävention» und «Hochwassermanagement Kanton Aargau».
- An der Informationsveranstaltung der AGV in Wohlen für Feuerwehrangehörige zeigte die ESP auf, warum es die Elementarschadenprävention braucht und welches ihre Handlungsfelder sind.

Ausbildung	2019	2018
Seminarteilnehmende	193	251
Seminare / Veranstaltungen	16	17

Kennzahlen	2019	2018
Bearbeitete Einzelfälle Objektschutz	892	1'004
Beitragszusagen für Objektschutzmassnahmen	137	178
Beitragszusagen für Objektschutzmassnahmen (Mio. CHF)	1.299	1.152
Beurteilung von Neubauten	3'891	2'122
Vernehmlassung bezüglich Zonenplanänderungen	83	71
Beiträge Wasserbau (Mio. CHF)	0.561	0.042

Zufriedenheitsumfrage bei den Gemeinden – die AGV setzt Vorschläge um

2018 hat die AGV die Gemeinden des Kantons Aargau zu ihrer Einschätzung des Dienstleistungsangebots der AGV im Bereich Prävention befragt. Die ESP hat bereits 2018 begonnen, Anregungen und Verbesserungsvorschläge in ihre Arbeit zu integrieren. Im Berichtsjahr hat die ESP folgende Neuerungen und Anpassungen vorgenommen:

- Viele Aargauer Gemeinden haben gewünscht, einen Online-Zugang zur AGV-Gefährdungsübersicht zu haben. Seit dem 11. Oktober 2019 ist das für alle möglich. Die Online-Gefährdungsübersicht erstellt eine sechsteilige Übersichtskarte der gewünschten Region mit Darstellung der Gefährdung durch Hochwasser und Oberflächenabfluss. Es ist eine praxisgerechte Zusammenfassung von Inhalten, die auf anderen Internetportalen bereits veröffentlicht sind. Die Gefährdungsübersicht ist unter www.agv-ag.ch/gk zugänglich.
- Teilweise sind das Rollenverständnis und die Zuständigkeiten bei der Prüfung, der Umsetzung und der Kontrolle von Schutzmassnahmen in den Gemeinden unklar. Die AGV nutzt ihre verschiedenen Kanäle, wie zum Beispiel ihre Stellungnahme zum Hochwasserschutznachweis oder in der Korrespondenz an die Gemeinden, um das Rollenverständnis zu klären: Die Baubewilligungsbehörde trägt die Verantwortung, bei der Bewilligung von Bauvorhaben den genügenden Schutz vor Naturgefahren sicherzustellen (§ 52 Gesetz über Raumentwicklung und Bauwesen). Die AGV bietet als kostenlose Dienstleistung die materielle Prüfung des Hochwasserschutznachweises für Bewilligungsbehörden an. Bleibt die AGV-Prüfung im Rahmen der Baubewilligung aus, begutachtet die AGV spätestens bei der Anmeldung zur Bauzeitversicherung den Überschwemmungsschutz.

Audit temporärer Flächenschutz

Im Kanton Aargau gibt es temporäre Hochwasserschutzsysteme für den Flächenschutz. Bei drohendem Hochwasser werden Schutzpaneele oder Dammbalken in festinstallierte Halterungskonstruktionen eingesetzt. So wird das Gebiet hinter dem Schutzsystem vor drohendem Hochwasser abgesichert.

Seit 2017 haben die Abteilung Landschaft und Gewässer des Departements für Bau, Verkehr und Umwelt und die AGV mit Unterstützung eines spezialisierten Ingenieurbüros an einer Checkliste für die Beurteilung solcher temporären Hochwasserschutzsysteme gearbeitet.

Ziel des Projekts ist, die Einsatzsicherheit wichtiger temporärer Schutzmassnahmen auf höchstem Niveau zu halten.

Die 2019 fertig gestellte Checkliste umfasst Fragen zu Alarmierung, Einsatzplanung, Einsatz, Unterhalt der Systeme und Ausbildung der Einsatzkräfte.

Im Rahmen eines ersten Audits in Windisch konnte dieses neue Werkzeug 2019 geprüft werden. Verbesserungsmöglichkeiten, und wie diese umgesetzt werden, werden nun geprüft.

Kantonale Einstiegsseite auf www.schutz-vor-naturgefahren.ch

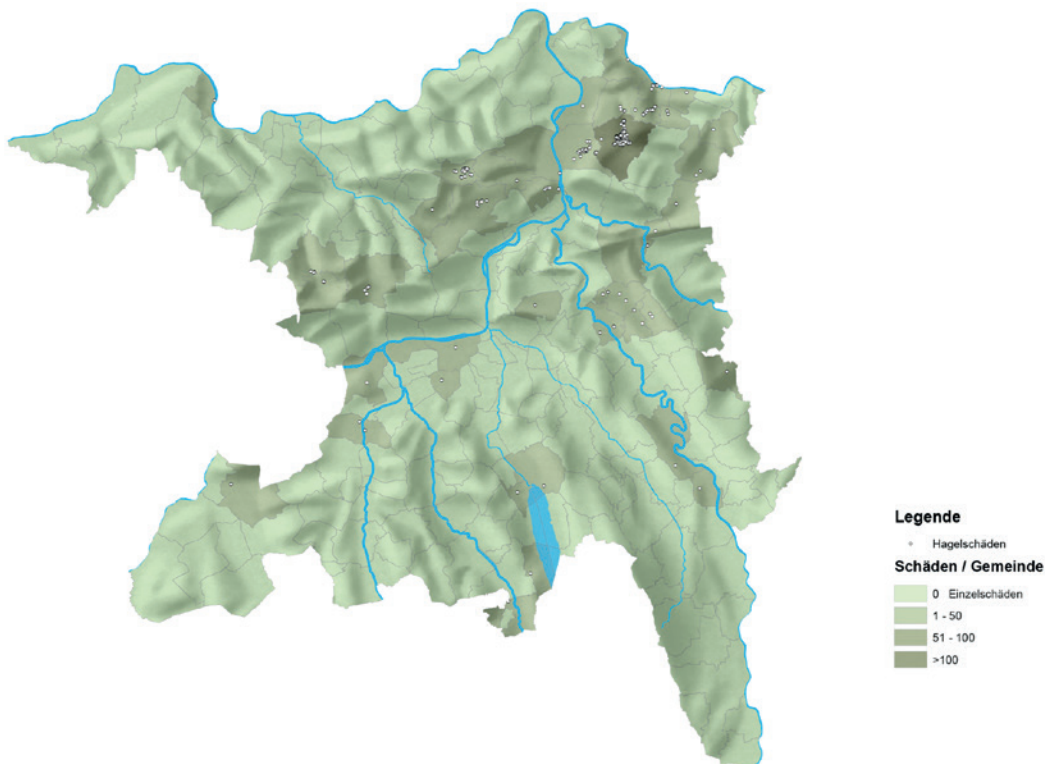
Die Plattform für den Gebäudeschutz vor Naturgefahren bietet neu die Möglichkeit, spezifische Informationen für jeden Kanton abzurufen. Die AGV war Initiantin dieser Erweiterung der Plattform. Andere kantonale Gebäudeversicherungen wollen die Idee adaptieren und werden ihre Einstiegsseiten mit den für ihren Kanton relevanten Informationen füllen.

Ziel der kantonalen Landingpage auf www.schutz-vor-naturgefahren.ch ist, die verschiedenen Anspruchsgruppen wie Gebäudeeigentümerin / Bauherr, Planerin und Bauverwalter in ihren kantonsspezifischen Fragestellungen optimal zu unterstützen.

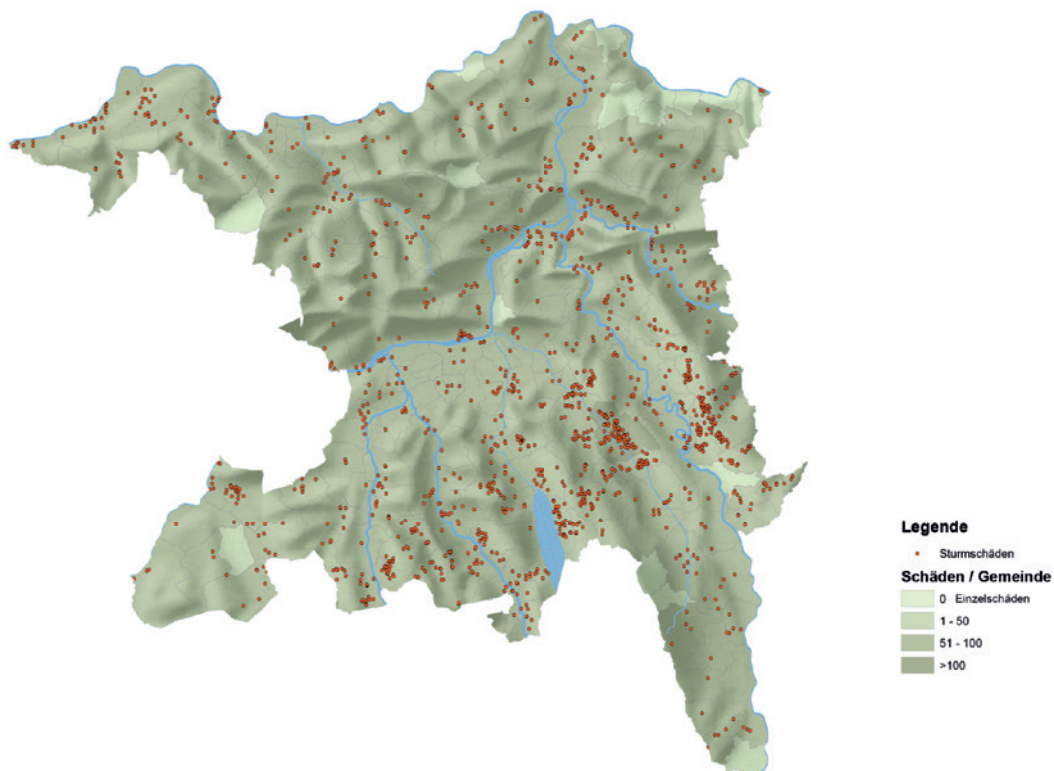
Die AGV engagiert sich aktiv in nationalen Gremien

Die Spezialisten der AGV arbeiteten auch 2019 in wichtigen nationalen Kommissionen an neuen, schweizweiten Standards der ESP: in der Kommission für Elementarschaden und in der Kommission Ausbildung der Vereinigung Kantonalen Feuerversicherungen.

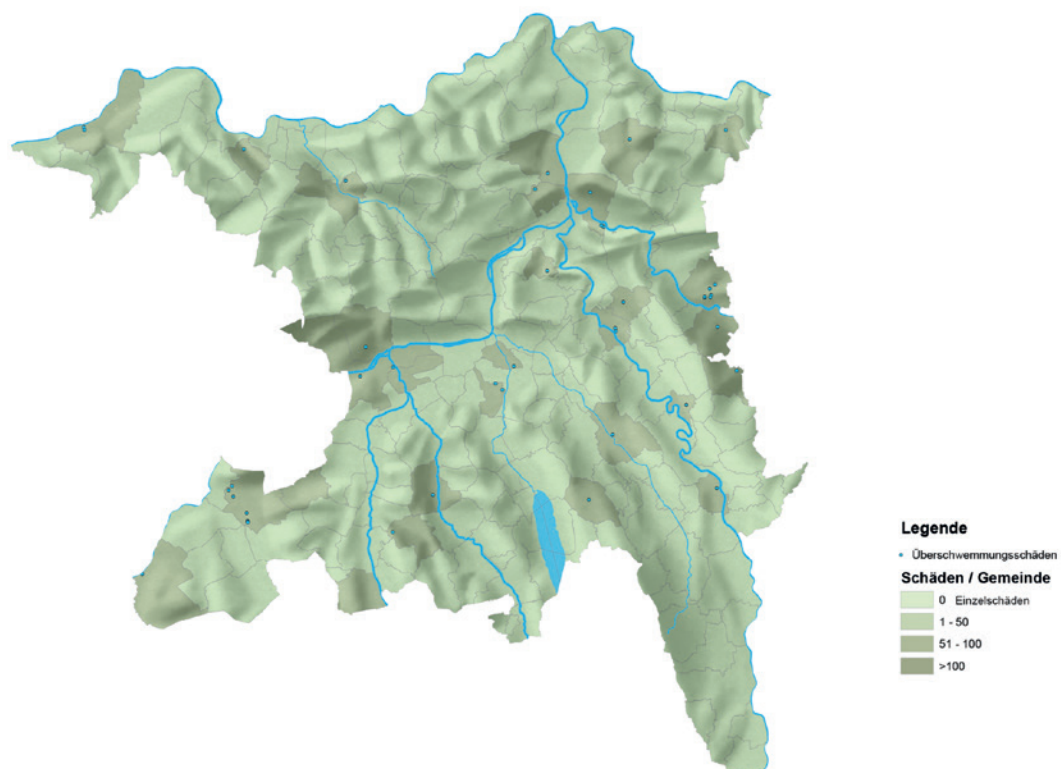
Örtliche Verteilung der Hagelschäden 2019



Örtliche Verteilung der Sturmschäden 2019



Örtliche Verteilung der Überschwemmungsschäden 2019



BRANDSCHUTZ

Im Bereich Brandschutz ist im Berichtsjahr eine neue IT-Applikation eingeführt worden. Damit können Brandschutzgesuche bei der AGV neu effizienter abgewickelt werden. Auch in diesem Jahr hat sich der Brandschutz dafür eingesetzt, sein Fachwissen weiterzugeben und weiterzuvermitteln. Im Sommer fand die Anhörung zur geplanten Revision des Brandschutzgesetzes statt. Und auch im Berichtsjahr beschäftigte der Hitzesommer den Brandschutz.

Die AGV vermittelt Fachwissen

Die AGV führte 2019 wiederum die Weiterbildung für kommunale Brandschutzbeauftragte und die dafür zuständigen Gemeinderätinnen und -räte in der Form eines halbtägigen Seminars durch. Der Fokus lag auf der Umsetzung der Brandschutzvorschriften bei Umbauten und Umnutzungen. Externe Fachpersonen und Spezialisten der AGV referierten zum Thema. Das Interesse war gross, und entsprechend hoch war die Beteiligung mit über 120 Teilnehmenden. Die Rückmeldungen nach der Veranstaltung waren durchwegs positiv.

Zudem konnte die AGV auch 2019 ihr Fachwissen in mehreren Referaten bei Fachverbänden wie der Metall- und der Holzbaubranche sowie bei Lehrgängen für Bauverwalterinnen, Hochbauzeichner und für Gastwirtinnen weitergeben.

Lehrgang Sicherheitsbeauftragte Brandschutz

Bereits zum siebten Mal führte die AGV den fünftägigen Lehrgang für Sicherheitsbeauftragte im Brandschutz durch. Der Lehrgang war mit 30 Teilnehmenden erneut ausgebucht. Der Lehrstoff wurde durch Brandschutzexperten der AGV wie auch durch Gastreferenten vermittelt. Das erlangte Grundlagenwissen im Brandschutz dient als Vorbereitung für die Zertifikatsprüfung zum Sicherheitsbeauftragten Brandschutz. Mit zusätzlichen Themen, wie zum Beispiel Brandermittlung, Arbeitssicherheit und Verhütung von Elementarschäden, wurden weitere mögliche Zuständigkeitsbereiche von Sicherheitsbeauftragten thematisiert.

Hitzesommer mit erheblicher Trockenheit

Nach einem nassen und kühlen Frühling wurden im Juni Temperaturen von mehr als 35 Grad Celsius gemessen. Der Feuchtehaushalt des Waldes war zu diesem Zeitpunkt noch ausreichend. Vertreterinnen und Vertreter des Kantonalen Führungstabs, der Abteilung Wald des Departements Bau, Verkehr und Umwelt des Kantons Aargau und der AGV erliessen deshalb an ihrer ersten Sitzung vom 28. Juni 2019 noch keine Einschränkungen zum Feuern im Freien. Die Lage wurde weiter beobachtet, und es fanden auch zwischen den Stabssitzungen regelmässige Telefonkonferenzen zur Neubeurteilung statt. Aufgrund einer erneuten Hitzewelle und der Trockenheit der Böden wurde am 25. Juli 2019 die Waldbrandgefahr als «gross» eingeschätzt und die Öffentlichkeit wurde über die entsprechenden Verhaltensregeln informiert.

Ein Feuer- beziehungsweise Feuerwerksverbot für die Feiern zum 1. August war glücklicherweise im Berichtsjahr nicht notwendig. Die Gefahrenstufe blieb unverändert bei gross (Stufe drei von fünf). Am 29. Juli 2019 wurde die Bevölkerung zur Vorsicht im Umgang mit Feuer und Feuerwerk aufgerufen. Weiter wurde auf mögliche regionale Verfügungen und somit Verschärfungen durch die Gemeinden hingewiesen, und die Bevölkerung wurde angehalten, sich bei der jeweiligen Gemeinde über weitergehende Verhaltensanweisungen zu informieren. Da die Niederschlagsmengen auf dem Kantonsgebiet sehr unterschiedlich waren, kam es denn auch in einzelnen Gemeinden zu verschärften Verhaltensregeln.

Die Feuerwehr musste zu kleineren Ereignissen wie Hecken-, Böschungs- und Grasflächenbränden ausrücken. Gravierende Brandfälle blieben aufgrund des umsichtigen Verhaltens der Bevölkerung jedoch aus, auch an den 1.-August-Feiern.

Nach Regenfällen hat sich die Situation nach dem 1. August etwas entspannt. Ab dem 5. August wurde die Gefahrenstufe auf «mässig» (Stufe zwei) herabgesetzt, und am 22. August 2019 wurde die Gefahrenstufe auf «keine/gering» (Stufe eins) zurückgesetzt.

Digitale Bearbeitung von Gesuchen

Die digitale Bearbeitung der Brandschutzgesuche sowie des Kontrollprozesses im Bereich Brandschutz hat sich im Berichtsjahr bewährt. Die 2018 aufgerüstete Infrastruktur für die digitale Bearbeitung zahlt sich jetzt aus.

Zur effizienteren Nutzung von Gebäudedaten wurde die bisherige Software des Bereichs Brandschutz in die bestehende des Bereichs Elementarschadenprävention und der Abteilung Gebäudeversicherung integriert. Anfang September 2019 konnte das neue System in Betrieb genommen werden. Während die technische Umsetzung lief, wurden die Dokumentvorlagen überarbeitet und die Mitarbeitenden für die neue Software geschult.

Revision Brandschutzgesetz

Kaminfegerinnen und Kaminfeger haben im Kanton Aargau auf kommunaler Ebene ein Monopol. Pro Gemeindegebiet ist somit in der Regel jeweils nur eine Kaminfegerin oder ein Kaminfeger tätig. Die Hauseigentümerinnen und Hauseigentümer können deshalb nicht selbst bestimmen, wer ihre Wärmeaggregate beziehungsweise Abgasanlagen kontrolliert und reinigt.

Aktuell ist das Brandschutzgesetz des Kantons Aargau in Revision. Die Änderung des Gesetzes zielt darauf ab, dass die Eigentümerinnen und Eigentümer die Kaminfegerperson frei wählen können.

Auch sollen die Brandschutzkontrollen grundsätzlich nur noch bei einem erhöhten Gefahrenpotenzial durchgeführt werden, beispielsweise bei Spitälern und grossen Einkaufszentren. Zudem sollen die rechtlichen Bestimmungen zum Feuerverbot, unter anderem die Zuständigkeit zum Erlass des Verbots, klar geregelt werden.

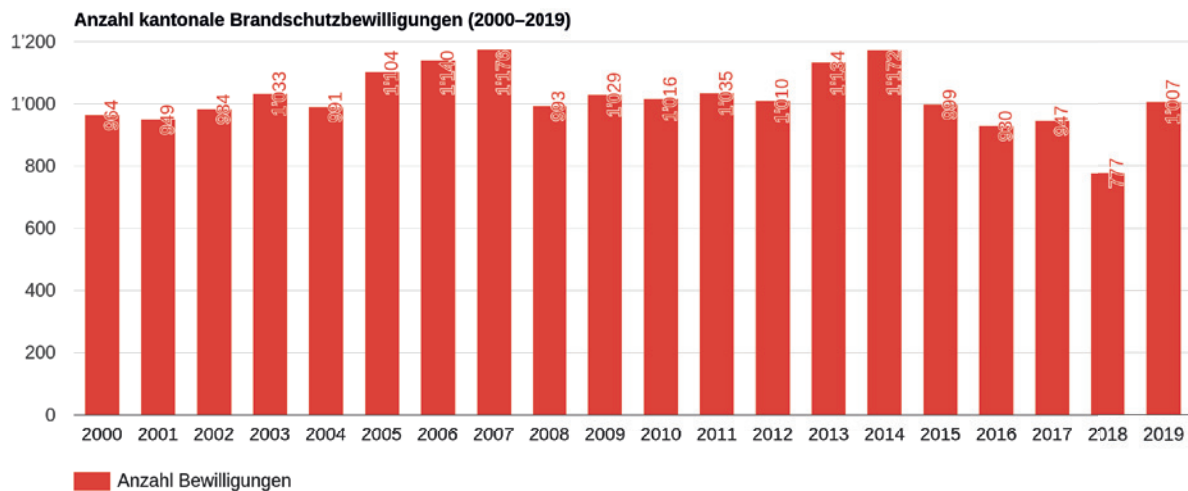
Im Sommer 2019 fand die Anhörung zu den geplanten Änderungen statt. Die Gesetzesrevision stiess grossmehrheitlich auf Zustimmung. Der Grosse Rat wird sich im Jahr 2020 erstmals mit dem Geschäft befassen. Das Inkrafttreten ist per 1. Januar 2022 geplant.

Kantonale Brandschutzbewilligungen

Die Anzahl der im Berichtsjahr gestellten Gesuche ist gegenüber dem Vorjahr gestiegen und erreicht wieder das Niveau des langjährigen Mittels.

Die Bearbeitung einer Bewilligung dauerte 2019 im Schnitt 18 Tage (2018: 21 Tage).

Anzahl Gesuche	2019	2018
Bauten, Anlagen und Einrichtungen	884	655
Feuerungen und Verbrennungsanlagen	123	122
Total	1'007	777



Brandschutzkontrollen

Abnahmekontrollen

Der Vollzug der kantonalen Brandschutzbewilligungen erforderte im Berichtsjahr zahlreiche Abnahmekontrollen. Mit der Umstellung der IT-Applikation fällt die Auswertung der Fallzahlen anders aus als in den Vorjahren. Ab dem Berichtsjahr werden die Kontrollen nur einmal gezählt. Nachkontrollen werden nicht mehr zusätzlich erfasst. Im Berichtsjahr erhöhte sich die Anzahl der Kontrollen dennoch, da aufgrund der Systemumstellung eine Vielzahl penderter Kontrollen aus den Vorjahren abgeschlossen werden konnte.

Anzahl Abnahmekontrollen	2019	2018
Baulich	1'177	920
Sprinkleranlagen	117	142
Brandmeldeanlagen	133	53
Blitzschutzsysteme	167	155
Total	1'594	1'270

Periodische Kontrollen

Auf den 1. Januar 1992 wurde im Kanton Aargau die periodische Feuerschau eingeführt: Fachleute der AGV kontrollieren regelmässig die Sicherheit der Bauten. Die Kontrollintervalle variieren je nach Nutzung der Gebäude. Für die Hotellerie gibt es zum Beispiel ein anderes Intervall als für das übrige Gewerbe. Das Kontrollintervall beträgt jedoch maximal zehn Jahre. Das heisst, seit 1992 wurden alle Gebäude, die periodisch kontrolliert werden müssen, auch mindestens zweimal überprüft.

Mit der Umstellung der IT-Applikation fällt die Auswertung der Fallzahlen auch bei den periodischen Kontrollen anders aus als in den Vorjahren aus. Ab dem Berichtsjahr werden die Kontrollen nur einmal gezählt. Nachkontrollen werden nicht mehr zusätzlich erfasst. Die geringeren Fallzahlen gegenüber dem Vorjahr sind zum einen vor diesem Hintergrund zu verstehen, zum anderen sind 2019 weniger periodische Kontrollen angefallen.

Anzahl periodische Kontrollen	2019	2018
Baulich	98	189
Sprinkleranlagen	18	15
Blitzschutzsysteme	70	243
Total	186	447

Beitragszusicherungen

Seit 2011 kann die AGV Beiträge für freiwillig erstellte Brandschutzmassnahmen an Gebäuden leisten, die der kantonalen Brandschutzbewilligungspflicht unterstellt sind.

2019 konnten Beiträge an 2 geplante freiwillige Brandmeldeanlagen zugesichert werden (2018: 4 Brandmeldeanlagen und 1 Sprinkleranlage).

Summe der zugesicherten Beiträge	2019	2018
Beiträge in CHF	13'095	170'919

Beratung der kommunalen Brandschutzbehörden

Die AGV bietet Beratungen zu Brandschutzfragen im kommunalen Zuständigkeitsbereich an. Den grössten Beratungsbedarf lösten Regelungen von Ausnahmefällen sowie Fragen zu Auslegungen der Brandschutzvorschriften aus, insbesondere bei bestehenden Bauten. Der Aufwand für die Beratungen hat sich auf gleich hohem Stand wie letztes Jahr gehalten.

FEUERWEHRWESEN

Im Rahmen des Projekts «Effiziente Beschaffung Feuerwehrfahrzeuge und Feuerwehrmaterial» ist nun auch die Plattform für eine gemeinsame Beschaffung von Feuerwehrfahrzeugen umgesetzt. Bei der Ausbildung der Angehörigen der Feuerwehren lag der Fokus im Berichtsjahr auf der Methodik und der Didaktik. Im Rahmen einer Veranstaltung für die Feuerwehren des Kantons Aargau wurde darüber informiert, dass es immer mehr zu Starkregen kommt. Die Feuerwehren müssen auf diese Vorkommnisse reagieren, in der Ausbildung wie auch bei ihren Einsätzen. Und der Verwaltungsrat der AGV hat die erneute Durchführung der Schülertage «Feuer und Wasser» für 2020 beschlossen.

Optimierte Beschaffung im Feuerwehrwesen

Im Frühjahr 2016 führte die AGV bei allen Gemeinden im Kanton Aargau eine Zufriedenheitsumfrage mit gezielten Fragen zum Thema «Beschaffung im Feuerwehrwesen» durch. Die Auswertung zeigte deutlich das Bedürfnis nach gemeinsamen Beschaffungsmöglichkeiten. Vor allem bei der Beschaffung von Feuerwehrfahrzeugen sollten die Prozesse vereinfacht und somit das Milizsystem administrativ entlastet werden.

Fahrzeuge

Seit dem 31. Oktober 2019 werden sämtliche Feuerwehrfahrzeuge online über die Feuerwehrsoftware LODUR beschafft. Die Feuerwehren werden mit dem IT-systemgeführten Workflow Schritt für Schritt durch den gesamten Beschaffungsprozess geleitet. Dabei stehen ihnen in jedem der dokumentierten Schritte die benötigten Unterlagen zur Verfügung. Neben einem Handbuch für die Fahrzeugbeschaffung können beispielsweise Muster-Pflichtenhefte zum entsprechenden Fahrzeugtyp heruntergeladen werden wie auch alle formellen Vorlagen und Zusatzinformationen für eine Beitragszusicherung der AGV. Ausserdem wird mit diesem Prozess sichergestellt, dass die submissionsrechtlichen Vorgaben eingehalten werden.

Bei öffentlichen Ausschreibungen (ab CHF 250'000.00) nach GATT/WTO-Abkommen kann auf Wunsch die Option «Beschaffung durch die AGV» gewählt werden. Die AGV schliesst mit der Gemeinde eine Beschaffungsvereinbarung ab. Sobald diese unterzeichnet ist, führt die AGV im Auftrag der Gemeinde die Submission durch und entlastet die Gemeinde wie auch die Feuerwehr personell und administrativ. Die AGV versucht, Beschaffungsaufträge von mehreren Gemeinden zu bündeln und dadurch Preisreduktionen zu erzielen. Ob eine Gemeinde partizipieren will oder nicht, bleibt der Gemeinde überlassen und ist freiwillig. Die Vorteile liegen klar auf der Hand: Einerseits erfolgt die Beschaffungskoordination durch die AGV, wodurch die personellen Aufwendungen bei der Feuerwehr auf ein Minimum reduziert werden. Andererseits kann mit einer Mehrfachbeschaffung ein günstigerer Einkaufspreis erzielt werden.

Die AGV ist überzeugt, mit dieser Fahrzeugbeschaffungs-Plattform den Feuerwehren im Kanton Aargau ein sinnvolles Werkzeug zur Verfügung zu stellen. Die klare Struktur, die Nachvollziehbarkeit und die Hinweise, welche Dokumente zu welchem Schritt benötigt werden und als Vorlagen zur Verfügung stehen, vereinfachen die gesamte Fahrzeugbeschaffung um ein Vielfaches. Durch die Plattform werden bei der Gemeinde Kapazitäten und Personal entlastet und somit auch Kosten eingespart.

Brandschutzbekleidung

Ein weiteres Beschaffungs-Teilprojekt ist die «Brandschutzbekleidung». Es ist vorgesehen, dass die AGV die Brandschutzbekleidung unter Beachtung des Submissionsrechts auf eigene Kosten beschafft, über einen Partner zentral lagert und den Aargauer Feuerwehren gegen ein Entgelt überlässt.

Diese Dienstleistung wird dazu beitragen, die Brandschutzbekleidung im Kanton Aargau, wie bereits in anderen Kantonen, zu vereinheitlichen, auch wenn den Gemeinden ihre bisherige Beschaffungsfreiheit weiterhin bleibt.

Die zentrale Anschaffung hat Auswirkungen auf die Höhe der bisherigen Pauschalsubvention des Feuerwehrmaterials. Die Pauschalsubvention wird gekürzt und das entsprechend «gesparte» Geld für eine Reduktion der «Miete» für die Brandschutzausrüstung eingesetzt. Da im Gebäudeversicherungsgesetz aber eine solche Subventionsart nicht vorgesehen ist, braucht es für diese neue Subventionsmöglichkeit eine Gesetzesänderung.

Da eine genauere Preisindikation einem Bedürfnis entspricht, soll unter Vorbehalt der notwendigen Gesetzesänderung ein Submissionsverfahren im Anschluss an die erste Beratung im Grossen Rat parallel zum Gesetzgebungsprozess durchgeführt werden.

Allgemeines Feuerwehrmaterial

Das dritte Beschaffungs-Teilprojekt, «Allgemeines Feuerwehrmaterial», konnte bereits im August 2018 mit dem Zugang zum Webshop des Logistikzentrums der Gebäudeversicherung Zürich umgesetzt werden. Die Betreiberin des Webshops erhält günstige Konditionen für ihre Einkäufe, da sie jeweils Grossbestellungen in Auftrag geben kann. Bis Ende 2019 haben 109 der 157 Aargauer Feuerwehrorganisationen den Zugang zum Webshop beantragt. 72 Bestellungen im Wert von über CHF 40'000.00 wurden im Berichtsjahr ausgelöst.

Ausbildung

Menschen auszubilden ist eine wichtige Aufgabe, die mit grosser Verantwortung verbunden ist. Feuerwehrleute müssen in vielen Situationen wissen, was zu tun ist und wie sie schnell richtig handeln können. Reine Fachkenntnis im Feuerwehrdienst reicht nicht aus, um Wissen und Können in kurzer Zeit nachhaltig an die Auszubildenden weiterzugeben. Die Auszubildenden benötigen ebenfalls eine hohe Kompetenz in Methodik und Didaktik. Im Berichtsjahr hat die AGV das neue Handbuch «Methodik/Didaktik für die Instruktion» der Feuerwehr Koordination Schweiz FKS eingeführt und in ihren Kursen umgesetzt. Das neue Handbuch löst das «Nachschlagewerk Methodik/Didaktik» des Schweizerischen Feuerwehrverbands ab.

In der Methodik ist es entscheidend, das passende Hilfsmittel zu wählen und die verschiedenen Hilfsmittel abwechslungsreich einzusetzen. Die folgenden Beispiele zeigen das.



Experiment Zeltstange: Wenn keine Fehlertoleranz zugelassen wird, ist eine scheinbar einfache Aufgabe in der Gruppe nicht mehr lösbar.



Einsatz von Modellen: Angehende Einsatzleiter üben die Schadenplatzorganisation an übersichtlichen Modellen.



Reflexion: Laufende Besprechungen fördern die Reflexionsfähigkeit der Auszubildenden.



Simulation: Eine mit Wasser gefüllte Kunststoffbox eignet sich für die eindrückliche Demonstration der Gefahr einer Spannungsverschleppung in einem überfluteten Keller.

Revision Gebäudeversicherungsgesetz und Feuerhergeset

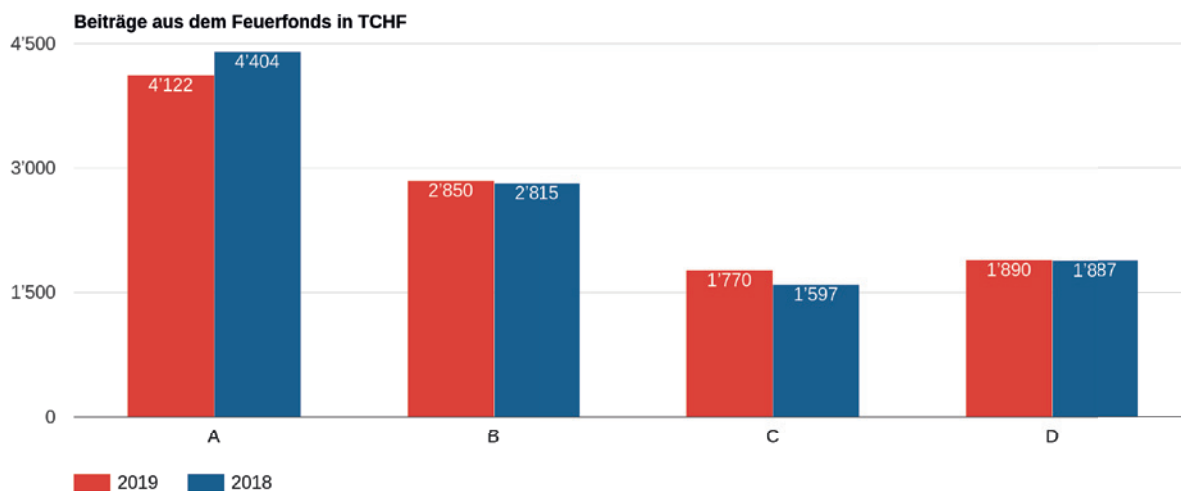
Die laufende Revision der beiden Gesetzesänderungen in einer Vorlage zeigt die Wechselbeziehungen auf: Es geht einerseits um eine strukturelle Anpassung des Fondswesens der AGV und andererseits um eine Optimierung der Ausbildungs- und Beschaffungsprozesse im Feuerherwesen. Während das Beitragswesen, das heisst die finanzielle Unterstützung der Gemeinden durch die AGV, im Gebäudeversicherungsgesetz geregelt ist, sind die materiellen und organisatorischen Belange des Feuerherwesens samt Ausbildungs- und Beschaffungswesen im Feuerhergesetz geregelt.

Nach der öffentlichen Anhörung zu den beiden Gesetzesänderungen (25. Februar bis 27. Mai 2019) verabschiedete der Regierungsrat im November 2019 die Botschaft, die dann an den Grossen Rat überwiesen wurde. Die erste Lesung findet voraussichtlich in der ersten Jahreshälfte 2020 statt.

AGV-Schülertage 2020

Die AGV hat in den Jahren 2012, 2014 und 2017 ihre Schülertage «Feuer und Wasser» durchgeführt. Während der Laufzeit dieses Präventionsprojekts lernten bisher insgesamt gegen 6'000 Schülerinnen und Schüler der vierten bis sechsten Klasse auf spielerische Art die Risiken dieser beiden Elemente kennen. Die teilnehmenden Schülerinnen und Schüler können diese nun richtig einschätzen und wissen sich in Gefahrensituationen zu helfen.

Die vierte Durchführung der Schülertage «Feuer und Wasser» hat der Verwaltungsrat der AGV im Sommer 2019 beschlossen. Das Anmeldeportal wurde nach den Herbstferien 2019 geöffnet. Innerhalb von rund zwei Wochen waren die AGV-Schülertage 2020 ausgebucht. Im kommenden Jahr werden nun erneut insgesamt 2'000 Schülerinnen und Schüler an dieser eintägigen Exkursion teilnehmen. Die Kinder werden in der Wohngemeinde abgeholt und nach Eiken ins Kantonale Zivilschutzausbildungszentrum gefahren, vor Ort ausgerüstet, tagsüber von erfahrenen Instruktoen begleitet, gepflegt und wieder nach Hause gefahren. Der ganze Tag, inklusive Transport und Verpflegung, ist für die Schulklassen und ihre Begleitpersonen kostenlos. Wie schon in den Vorjahren werden die Schülertage unter dem Patronat des Departements Bildung, Kultur und Sport durchgeführt.

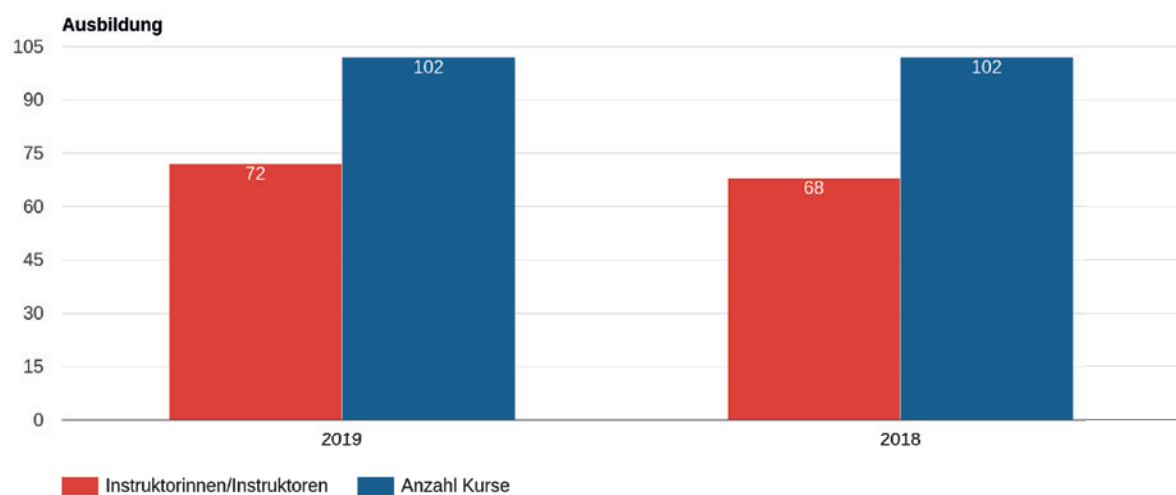
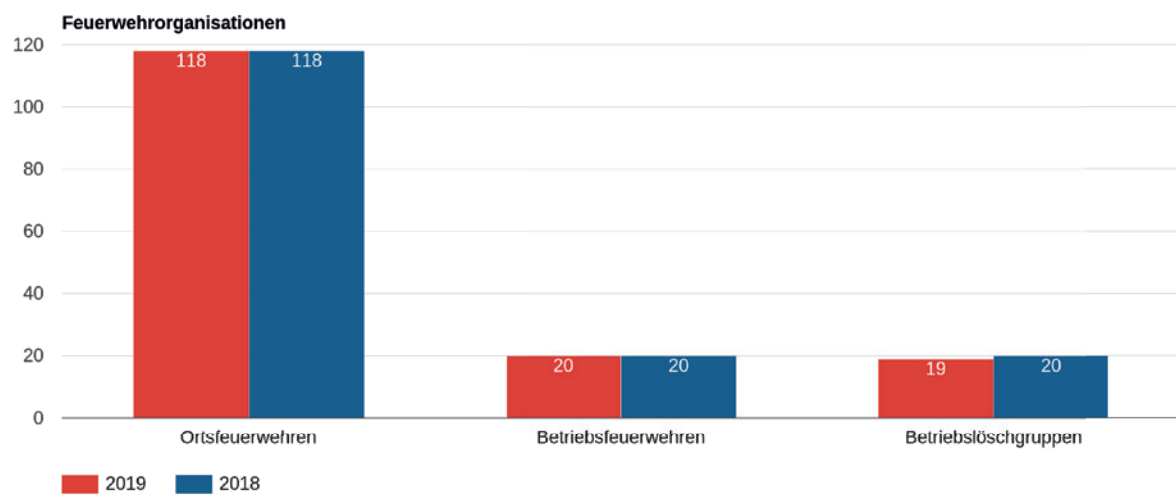
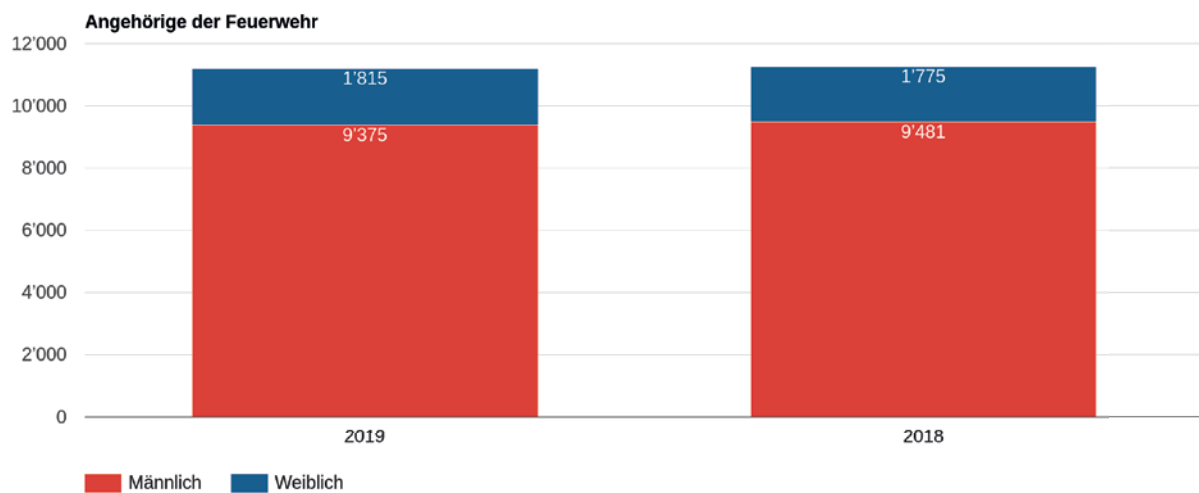


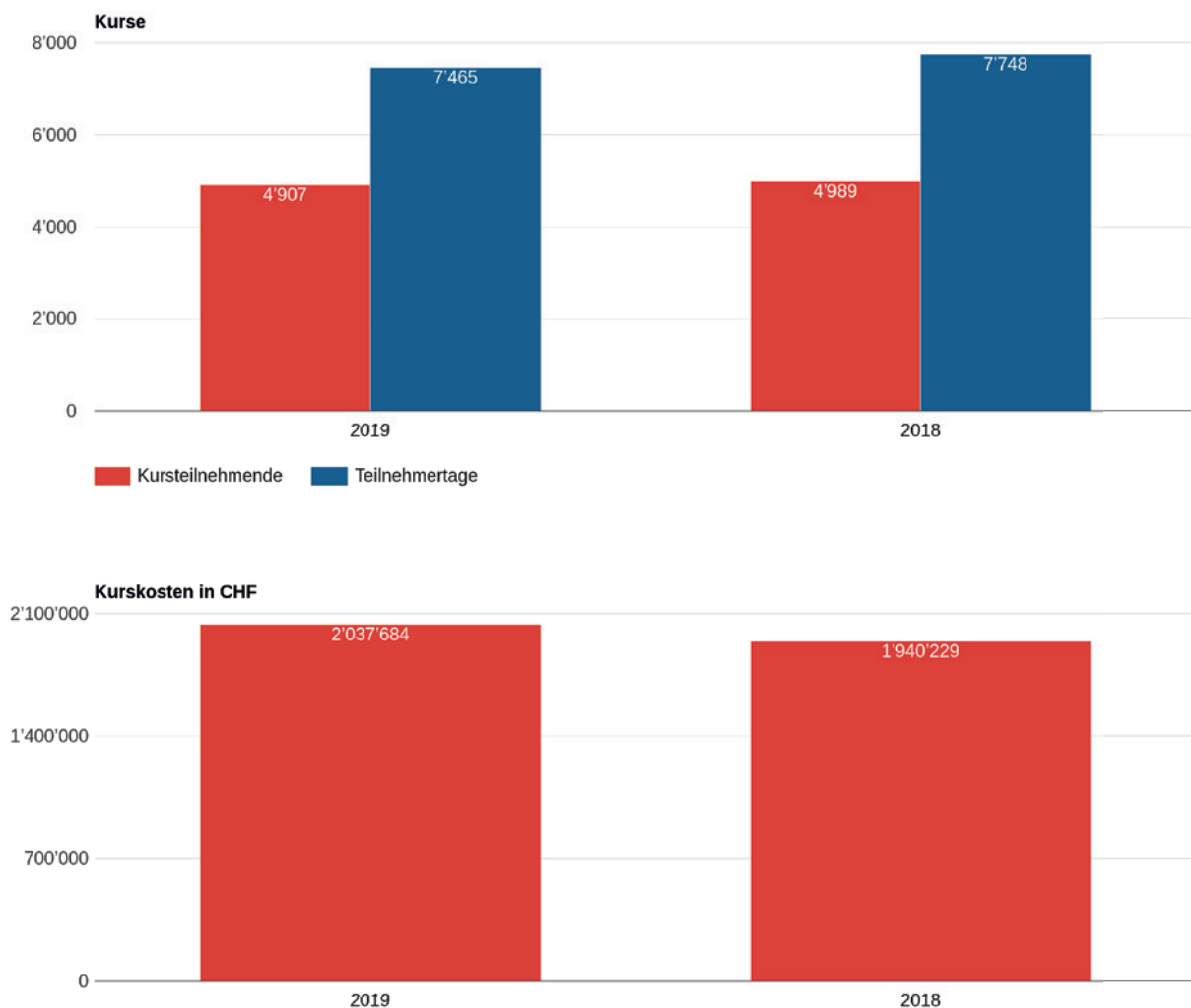
A = Löschwasserversorgung

B = Feuerwehrfahrzeuge

C = Feuerwehrlokale

D = Jahrespauschale an theoretische Investitionskosten einer Feuerwehr





Informationsveranstaltung für die Feuerwehren

An der Informationsveranstaltung vom 22. August 2019 blickte die AGV unter anderem mit einem Vortrag von Glaziologe David Volken in die mittel- und langfristige Zukunft. Aussagen über die globale klimatische Entwicklung und die prognostizierten spezifischen Konsequenzen für die Schweiz lassen auch Schlüsse für das Feuerwehrwesen im Kanton Aargau ziehen. Das Phänomen Starkregen ist gewissermassen die Königsklasse in der Elementarschadenintervention. Dies zum einen, weil ein solches Ereignis überall im Kanton Aargau eintreffen kann, und das mehrmals pro Jahr. Zum anderen können bei Starkregen Schäden mit einem adäquaten Mitteleinsatz verhindert oder beträchtlich vermindert werden.

Die Elementarschadenintervention ist bei der Ausbildung der Angehörigen der Feuerwehren wichtig. Zum einen, weil Schäden verhindert oder vermindert werden können. Zum anderen aber sollen die Feuerwehrleute lernen, wie sie sich auf mögliche Szenarien aufgrund von Naturereignissen vorbereiten können. Auch geht es darum, die Feuerwehren dafür zu sensibilisieren, welchen Gefahren sie ausgesetzt sind und wie sich die Einsatzkräfte bei solchen Ereignissen selber schützen können.

Die Informationsveranstaltung wurde ebenfalls genutzt, um treu dem Leitsatz der AGV, «Dreifacher Schutz» – Prävention, Intervention und Versicherung –, neben der Intervention auch über die Elementarschadenprävention der AGV zu informieren. Es ist wichtig, den Hauseigentümerinnen und Hauseigentümern bewusst zu machen, dass sie ihr Gebäude schützen können und sollen. Dafür bietet die AGV Hauseigentümerinnen, Planern sowie Bauverwaltungen kostenlose Beratungen an. Fachleuten, die sich für vertiefendes Wissen interessieren, bietet sich ein Blick in das Seminarprogramm der Elementarschadenprävention der AGV an.

Die Einsätze im Überblick

Im Berichtsjahr wurden die aargauischen Feuerwehren zu 4'458 Einsätzen (2018: 5'270) aufgeboden.

Die Einsätze der Feuerwehren im Überblick	2019	2018
Gebäudebrände	297	302
Waldbrände	22	20
Gras-, Bord- und Abfallbrände	31	40
Fahrzeugbrände	62	66
Elementarereignisse	371	753
Öl-, Chemie- und Umwelteinsätze	344	323
Rettungen bei Verkehrsunfällen	30	30
Personenrettungen aus Wohnungen, Lift usw.	613	545
Tierrettungen	67	53
Wespen- und Hornissennester entfernen	265	762
Verkehrsregelungen, Saalwache etc.	189	156
Andere Hilfeleistungen	1'093	1'021
Alarm ohne Einsatz (vorwiegend automatische Brandmeldungen)	1'094	1'199
Total	4'458	5'270

JAHRESRECHNUNG NACH SWISS GAAP FER 41

Konsolidierte Schlussbilanz

AKTIVEN	ANHANG	31.12.2019 IN TCHF	31.12.2018 IN TCHF
Anlagevermögen		1'489'937	1'358'662
Kapitalanlagen	3.1	1'462'645	1'331'035
Wertschriften		1'278'278	1'174'056
Immobilien		184'237	156'573
Hypotheken an Mitarbeitende		130	406
Beteiligungen	3.2	26'988	27'197
Immaterielle Anlagen	3.3	–	11
Software		–	11
Sachanlagen	3.4	304	419
Informatik		237	250
Fahrzeuge		–	35
Brandhaus		67	134
Umlaufvermögen		118'002	72'240
Aktive Rechnungsabgrenzung	3.5	459	138
Vorräte	3.6	104	93
Forderungen	3.7	66'900	19'838
Versicherungsnehmer		55'190	190
Rückversicherer		9'080	18'076
Nahe stehende Organisationen und Personen		289	–
Übrige Dritte		2'341	1'572
Flüssige Mittel	3.8	50'539	52'171
TOTAL AKTIVEN		1'607'939	1'430'902

PASSIVEN

Eigenkapital	3.9	1'281'366	1'153'871
Gewinnreserven		1'153'871	1'223'956
Erfolg des Geschäftsjahres abzüglich Ablieferung an Kanton von 1'977 (Vorjahr: 0)		127'495	-70'085
Verbindlichkeiten		326'573	277'031
Langfristige Verbindlichkeiten		221'350	221'706
Versicherungstechnische Rückstellungen für eigene Rechnung	3.10	211'527	211'709
Schaden- und Leistungsrückstellungen		117'453	143'628
Deckungskapitalien		65'866	56'204
Rückstellungen für künftige Überschussbeteiligung der Versicherten		28'000	11'671
Übrige versicherungstechnische Rückstellungen		208	206
Nichtversicherungstechnische Rückstellungen	3.11	9'823	9'997
Ferienrückstellung		649	677
Beitragszusicherungen		7'785	7'978
Erneuerungsfonds Kantonale Feuerwehralarmstelle		1'389	1'342
Kurzfristige Verbindlichkeiten		105'223	55'325
Passive Rechnungsabgrenzung	3.12	733	968
Verbindlichkeiten	3.13	104'490	54'357
Versicherungsnehmer		99'079	53'062
Kanton		1'977	–
Übrige Dritte		3'434	1'295
TOTAL PASSIVEN		1'607'939	1'430'902

Konsolidierte Erfolgsrechnung

ERFOLGSRECHNUNG	ANHANG	2019 IN TCHF	2018 IN TCHF
Nettoprämien	4.1	125'607	124'033
Feuerschutzabgabe		15'858	15'646
Elementarschadenpräventionsabgabe		3'396	3'352
Löschsteuer Fahrhabeversicherer		3'783	3'883
Brandschutzbewilligungen		467	437
Übriger Betriebsertrag		179	134
Rückversicherung	4.2	-20'030	-16'152
Verdiente Prämien / Abgaben für eigene Rechnung		129'260	131'333
Schaden- und Leistungsaufwand für eigene Rechnung	4.3	-60'730	-106'948
Schäden und Leistungen für eigene Rechnung		-66'417	-107'127
Veränderung der versicherungstechnischen Rückstellungen für eigene Rechnung		3'480	-5'336
Anteile der Rückversicherer an Schäden		-796	3'578
Regresse		3'003	1'937
Überschussbeteiligung der Versicherten	4.4	-28'010	-11'671
Solidaritätsausgleich	4.5	–	-42
Beiträge und Subventionen		-13'653	-10'221
Wasserversorgungs- und Hydrantenanlagen		-4'088	-3'690
Feuerwehrlökre und -einrichtungen		-818	-926
Alarmeinrichtungen		-37	-53
Pauschalbeiträge		-1'888	-1'887
Motorfahrzeuge		-4'817	-2'224
Verschiedene Beiträge		-147	-202
Objektschutzmassnahmen		-1'138	-973
Wasserbau		-539	-42
Raumplanung		-5	-43
Expertisen und Beratung		-18	-2
Wetter-, Niederschlags- und Hagelalarm		-158	-178
Kurswesen		-3'001	-2'970
Kurse		-1'725	-1'684
Experten und Instruktoren		-1'276	-1'286

Kantonale Feuerwehralarmstelle (KFA)	–	–	
Aufwand KFA	-1'242	-1'252	
Ertrag KFA	1'242	1'252	
Technisches Ergebnis	23'866	-519	
Betriebsaufwand für eigene Rechnung	4.6	-30'010	-26'668
Personalaufwand	-24'098	-20'681	
Verwaltungsaufwand	-5'082	-4'690	
Übriger Betriebsaufwand	-196	-186	
Abschreibungen Informatik	-424	-405	
Abschreibungen mobile Brandsimulationsanlagen	–	-195	
Abschreibungen Brandhaus	-67	-67	
Brandschutzkontrollen	-130	-250	
Brandschutzmassnahmen	-13	-194	
Übriger betrieblicher Ertrag	4.7	408	571
Übriger betrieblicher Aufwand	4.8	-234	-32
Betriebliches Ergebnis I	-5'970	-26'648	
Ergebnis aus Kapitalanlagen	4.9	135'442	-43'437
Realisierter Ertrag aus Kapitalanlagen	28'789	30'786	
Realisierter Aufwand aus Kapitalanlagen	-4'006	-4'783	
Nicht realisierter Erfolg aus Kapitalanlagen	111'931	-68'007	
Aufwand für die Kapitalverwaltung	-1'272	-1'433	
BETRIEBLICHES ERGEBNIS II	129'472	-70'085	

Segmenterfolgsrechnung Feuer und Elementar

FEUER UND ELEMENTAR	2019 IN TCHF	2018 IN TCHF
Nettoprämien	79'922	78'911
Rückversicherung	-19'476	-15'595
Verdiente Prämien für eigene Rechnung	60'446	63'316
Schaden- und Leistungsaufwand für eigene Rechnung	-27'509	-56'054
Schäden und Leistungen für eigene Rechnung Feuer	-25'009	-25'386
Schäden und Leistungen für eigene Rechnung Elementar	-2'249	-34'592
Anteile der Rückversicherer an Schäden	-795	3'342
Regresse	544	582
Überschussbeteiligung der Versicherten	-28'010	-11'671
Solidaritätsausgleich	–	-42
Technisches Ergebnis	4'927	-4'451
Betriebsaufwand für eigene Rechnung	-13'931	-10'777
Personalaufwand	-11'917	-8'784
Verwaltungsaufwand	-1'590	-1'908
Abschreibungen Informatik	-424	-85
Übriger betrieblicher Ertrag	408	571
Übriger betrieblicher Aufwand	-234	-32
Betriebliches Ergebnis I	-8'830	-14'689
Ergebnis aus Kapitalanlagen	110'113	-30'600
Realisierter Ertrag aus Kapitalanlagen	24'020	24'773
Realisierter Aufwand aus Kapitalanlagen	-3'076	-2'254
Nicht realisierter Erfolg aus Kapitalanlagen	90'197	-52'077
Aufwand für die Kapitalverwaltung	-1'028	-1'042
BETRIEBLICHES ERGEBNIS II	101'283	-45'289

Segmenterfolgsrechnung Gebäudewasser

GEBÄUDEWASSER	ANHANG	2019 IN TCHF	2018 IN TCHF
Nettoprämien	4.10	25'314	25'235
Rückversicherung		-206	-209
Verdiente Prämien für eigene Rechnung		25'108	25'026
Schaden- und Leistungsaufwand für eigene Rechnung		-20'541	-26'751
Schäden und Leistungen für eigene Rechnung Wasser		-20'699	-26'826
Regresse		158	75
Technisches Ergebnis		4'567	-1'725
Betriebsaufwand für eigene Rechnung		-3'866	-4'058
Personalaufwand		-3'402	-3'467
Verwaltungsaufwand		-464	-591
Betriebliches Ergebnis I		701	-5'783
Ergebnis aus Kapitalanlagen		11'102	-5'302
Realisierter Ertrag aus Kapitalanlagen		2'055	2'152
Realisierter Aufwand aus Kapitalanlagen		-1	-257
Nicht realisierter Erfolg aus Kapitalanlagen		9'188	-7'053
Aufwand für die Kapitalverwaltung		-140	-144
BETRIEBLICHES ERGEBNIS II		11'803	-11'085

Segmenterfolgsrechnung Feuerfonds

FEUERFONDS	2019 IN TCHF	2018 IN TCHF
Feuerschutzabgabe	15'869	15'657
Löschsteuer Fahrhabeversicherer	3'026	3'106
Brandschutzbewilligungen	467	437
Übriger Betriebsertrag	179	134
Total Einnahmen Feuerfonds	19'541	19'334
Beiträge und Subventionen	-11'796	-8'982
Wasserversorgungs- und Hydrantenanlagen	-4'088	-3'690
Feuerwehrlokale und -einrichtungen	-818	-926
Alarmeinrichtungen	-37	-53
Pauschalbeiträge	-1'888	-1'887
Motorfahrzeuge	-4'817	-2'224
Verschiedene Beiträge	-148	-202
Kurswesen	-3'001	-2'970
Kurse	-1'725	-1'684
Experten und Instruktoren	-1'276	-1'286
Kantonale Feuerwehralarmstelle (KFA)	–	–
Aufwand KFA	-1'242	-1'252
Ertrag KFA	1'242	1'252
Technisches Ergebnis	4'744	7'382
Betriebsaufwand für eigene Rechnung Feuerwehr	-3'364	-3'258
Personalaufwand	-2'084	-1'946
Verwaltungsaufwand	-1'017	-864
Übriger Betriebsaufwand	-196	-186
Abschreibungen mobile Brandsimulationsanlagen	–	-195
Abschreibungen Brandhaus	-67	-67
Betriebsaufwand für eigene Rechnung Brandschutz	-5'293	-5'244
Personalaufwand	-3'759	-3'690
Verwaltungsaufwand	-1'394	-1'110
Brandschutzkontrollen	-130	-250
Brandschutzmassnahmen	-10	-194
Betriebliches Ergebnis I	-3'913	-1'120

Ergebnis aus Kapitalanlagen	3'304	-1'539
Realisierter Ertrag aus Kapitalanlagen	729	598
Nicht realisierter Erfolg aus Kapitalanlagen	2'616	-2'096
Aufwand für die Kapitalverwaltung	-41	-41
BETRIEBLICHES ERGEBNIS II	-609	-2'659

Segmenterfolgsrechnung Elementarschädenprävention

ELEMENTARSCHADENPRÄVENTION	ANHANG	2019 IN TCHF	2018 IN TCHF
Elementarschadenpräventionsabgabe		3'398	3'354
Löschsteuer Fahrhabeversicherer		757	777
Total Einnahmen Elementarschadenprävention		4'155	4'131
Beiträge und Subventionen		-1'858	-1'238
Objektschutzmassnahmen		-1'138	-973
Wasserbau	4.11	-539	-42
Raumplanung		-5	-43
Expertisen und Beratung		-18	-2
Wetter-, Niederschlags- und Hagelalarm		-158	-178
Technisches Ergebnis		2'297	2'893
Betriebsaufwand für eigene Rechnung		-2'162	-1'793
Personalaufwand		-1'548	-1'399
Verwaltungsaufwand		-614	-394
BETRIEBLICHES ERGEBNIS II		135	1'100

Segmenterfolgsrechnung Unfallversicherung UVG

UNFALLVERSICHERUNG UVG	2019 IN TCHF	2018 IN TCHF
Nettoprämien	20'304	19'855
Rückversicherung	-313	-313
Verdiente Prämien für eigene Rechnung	19'991	19'542
Schaden- und Leistungsaufwand für eigene Rechnung	-12'747	-24'140
Schäden und Leistungen für eigene Rechnung	-18'424	-20'320
Anteile der Rückversicherer an Schäden	–	236
Veränderung der versicherungstechnischen Rückstellungen für eigene Rechnung	3'376	-5'336
Regresse	2'301	1'280
Technisches Ergebnis	7'244	-4'598
Betriebsaufwand für eigene Rechnung	-2'407	-2'537
Personalaufwand	-1'501	-1'479
Verwaltungsaufwand	-906	-770
Abschreibungen Informatik	–	-288
Betriebliches Ergebnis I	4'837	-7'135
Ergebnis aus Kapitalanlagen	9'879	-3'858
Realisierter Ertrag aus Kapitalanlagen	2'807	4'056
Realisierter Aufwand aus Kapitalanlagen	-1'020	-2'324
Nicht realisierter Erfolg aus Kapitalanlagen	8'129	-5'412
Aufwand für die Kapitalverwaltung	-37	-178
BETRIEBLICHES ERGEBNIS II	14'716	-10'993

Segmenterfolgsrechnung Unfallversicherung Schüler

UNFALLVERSICHERUNG SCHÜLER	2019 IN TCHF	2018 IN TCHF
Nettoprämien	259	249
Rückversicherung	-35	-35
Verdiente Prämien für eigene Rechnung	224	214
Schaden- und Leistungsaufwand für eigene Rechnung	56	-56
Schäden und Leistungen für eigene Rechnung	-48	-56
Veränderung der versicherungstechnischen Rückstellungen für eigene Rechnung	104	–
Technisches Ergebnis	280	158
Betriebsaufwand für eigene Rechnung	-288	-276
Verwaltungsaufwand	-288	-244
Abschreibungen Informatik	–	-32
Betriebliches Ergebnis I	-8	-118
Ergebnis aus Kapitalanlagen	2'152	-1'041
Realisierter Ertrag aus Kapitalanlagen	381	403
Realisierter Aufwand aus Kapitalanlagen	–	-46
Nicht realisierter Erfolg aus Kapitalanlagen	1'797	-1'369
Aufwand für die Kapitalverwaltung	-26	-29
BETRIEBLICHES ERGEBNIS II	2'144	-1'159

Konsolidierte Geldflussrechnung

GESCHÄFTSTÄTIGKEIT	2019 IN TCHF	2018 IN TCHF
Erfolg des Geschäftsjahres	129'472	-70'085
Abschreibungen / Zuschreibungen	-129'369	50'230
Kapitalanlagen Wertschriften	-107'122	49'026
Kapitalanlagen Immobilien	-22'982	724
Beteiligungen	209	-204
Immaterielle Anlagen	11	–
Sachanlagen Informatik	413	405
Sachanlagen Fahrzeuge	35	17
Sachanlagen mobile Brandsimulationsanlagen	–	195
Sachanlagen Brandhaus	67	67
Zu- / Abnahme von Rückstellungen	-356	7'836
Schaden- und Leistungsrückstellungen	-26'175	-4'986
Deckungskapitalien	9'662	2'338
Rückstellungen für künftige Überschussbeteiligung der Versicherten	16'329	11'671
Übrige versicherungstechnische Rückstellungen	2	-4
Ferienrückstellung	-28	322
Beitragszusicherungen	-193	-1'545
Erneuerungsfonds Kantonale Feuerwehralarmstelle	47	40
Zu- / Abnahme von Nettoumlaufvermögen	527	-7'071
Aktive Rechnungsabgrenzung	-321	2
Vorräte	-11	14
Forderungen Versicherungsnehmer	-55'000	-62
Forderungen Rückversicherer	8'996	-3'297
Forderungen nahe stehende Organisationen und Personen	-289	–
Forderungen übrige Dritte	-769	-526
Passive Rechnungsabgrenzung	-235	-104
Verbindlichkeiten Versicherungsnehmer	46'017	-2'095
Verbindlichkeiten übrige Dritte	2'139	-1'003
GELDFLUSS AUS GESCHÄFTSTÄTIGKEIT	274	-19'090

INVESTITIONSTÄTIGKEIT	2019 IN TCHF	2018 IN TCHF
Einlage Kapitalanlagen Wertschriften	-2'000	–
Entnahme Kapitalanlagen Wertschriften	4'900	41'950
Investition Kapitalanlagen Immobilien	-4'682	–
Rückzahlung Kapitalanlagen Hypotheken an Mitarbeitende	276	–
Investition Sachanlagen Informatik	-400	-233
GELDFLUSS AUS INVESTITIONSTÄTIGKEIT	-1'906	41'717

FINANZIERUNGSTÄTIGKEIT	2019 IN TCHF	2018 IN TCHF
Zu- / Abnahme Verbindlichkeiten Kanton	1'977	
Ablieferung an Kanton aus Erfolg	<u>-1'977</u>	-2'256
GELDFLUSS AUS FINANZIERUNGSTÄTIGKEIT	–	-2'256
VERÄNDERUNG FLÜSSIGE MITTEL	-1'632	20'371
Flüssige Mittel 1.1.	52'171	31'800
Flüssige Mittel 31.12.	50'539	52'171
VERÄNDERUNG FLÜSSIGE MITTEL	-1'632	20'371

Konsolidierter Eigenkapitalnachweis

EIGENKAPITAL	GEWINN- RESERVEN	ERFOLG DES GESCHÄFTSJAHRES	TOTAL IN TCHF
Eigenkapital 1.1.2018	1'223'956		1'223'956
Erfolg des Geschäftsjahres		-70'085	-70'085
Eigenkapital 31.12.2018	1'223'956	-70'085	1'153'871
Eigenkapital 1.1.2019	1'153'871		1'153'871
Erfolg des Geschäftsjahres		129'472	129'472
Ablieferung an Kanton aus Erfolg		-1'977	-1'977
Eigenkapital 31.12.2019	1'153'871	127'495	1'281'366

ANHANG DER JAHRESRECHNUNG

1. Erläuterung der Bewertungsgrundlagen und der Bewertungsgrundsätze

1.1 Grundsätze der Rechnungslegung

Die Aargauische Gebäudeversicherung (AGV) erstellt die Jahresrechnung in Übereinstimmung mit den bestehenden Empfehlungen der Fachkommission zur Rechnungslegung (gesamtes Swiss GAAP FER Regelwerk), insbesondere FER Nr. 41 (Rechnungslegung für Gebäudeversicherer) sowie in Übereinstimmung mit dem Gebäudeversicherungsgesetz (SAR 673.100). Die Jahresrechnung vermittelt ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage. Die Jahresrechnung besteht aus den Sparten Feuer und Elementar (F/E), Gebäudewasser (GW), Feuerfonds (FF), Elementarschadenprävention (ESP), Unfallversicherung UVG (UVG) und Unfallversicherung Schüler (Schüler). Bei der Unfallversicherung Schüler ist auch die Unfallversicherung für pensionierte Staatsangestellte eingeschlossen.

In der konsolidierten Jahresrechnung wurden spartenübergreifende Forderungen und Verbindlichkeiten sowie spartenübergreifende Aufwände und Erträge gegenseitig verrechnet.

1.2 Bilanzstichtag

Die Jahresrechnung schliesst auf den 31. Dezember 2019 ab.

1.3 Bewertungsgrundsätze

Es gilt grundsätzlich das Prinzip der Einzelbewertung der Aktiven und Passiven. Die Bewertungsgrundsätze gelten einheitlich für alle Einzelpositionen der jeweiligen Sparten. Die Werthaltigkeit der langfristigen Vermögenswerte wird an jedem Bilanzstichtag einer Beurteilung unterzogen, um allfällige Wertbeeinträchtigungen zu identifizieren. Die Beträge in den Tabellen sind alle in tausend Schweizer Franken (TCHF) dargestellt.

1.4 Kapitalanlagen

Wertschriften

Sämtliche Wertschriften werden im Rahmen der festgelegten Anlagestrategie des Verwaltungsrats durch externe Vermögensverwalter bewirtschaftet. Sie werden zu aktuellen Marktwerten per Bilanzstichtag bilanziert.

Immobilien

Die Immobilien werden nach der Discounted Cash Flow Methode (DCF) bilanziert. Dabei werden die erwarteten Nettogeldzuflüsse unter Berücksichtigung eines risikogerechten Kapitalisierungszinssatzes ermittelt. Der DCF-Wert wird periodisch neu berechnet. Im Geschäftsjahr wurde der Kapitalisierungszinssatz für alle Immobilien neu festgelegt. Dies führte zu einer Höherbewertung im Umfang von netto CHF 23.0 Mio. Zusätzlich konnten an der Miteigentümergeinschaft am Bahnhof Baden weitere Anteile im Umfang von CHF 4.7 Mio. erworben werden. Das selbst genutzte Verwaltungsgebäude an der Bleichemattstrasse 12/14 wird ebenfalls zum DCF-Wert bilanziert.

Hypotheken an Mitarbeitende

Die Hypotheken an Mitarbeitende werden zum Nominalwert bilanziert.

1.5 Beteiligungen

Das anteilige Eigenkapital des Schweizerischen Pools für Erdbebendeckung wird unter den Beteiligungen bilanziert. Wertveränderungen werden unter dem übrigen betrieblichen Aufwand beziehungsweise Ertrag ausgewiesen. Ausser dem Schweizerischen Pool für Erdbebendeckung verfügt die AGV über keine weiteren Beteiligungen.

1.6 Sachanlagen

Die bisherigen Aktivierungsgrenzen wurden vereinheitlicht und auf TCHF 100 festgelegt. Diese Regelung wird erstmals ab dem 1. Januar 2019 angewendet, was zu einer Bereinigung der bisher ausgewiesenen Anlagegüter führt. Es findet keine rückwirkende Aktivierung statt. Die Details zur ausserordentlichen Abschreibung sind in den Tabellen im Kapitel 3.4 Sachanlagen ersichtlich.

Zusätzlich werden ab dem Geschäftsjahr 2019 die Immateriellen Anlagen, dabei handelt es sich ausschliesslich um Informatik Software, separat und nicht mehr im Total der Sachanlagen Informatik ausgewiesen. Dies führt zu einer Darstellungsanpassung (inkl. Vorjahreszahlen) in der konsolidierten Schlussbilanz. Diese Anpassung ist erfolgsneutral und verändert das Total der Aktiven nicht.

Die Bewertung der Sachanlagen erfolgt zu Anschaffungskosten abzüglich der betriebswirtschaftlich notwendigen Abschreibungen und dauerhaften Wertminderungen. Die Abschreibungen erfolgen linear aufgrund der geschätzten Nutzungsdauer. Die Nutzungsdauern sind wie folgt definiert:

Anlagekategorie	
Informatik Hardware	4 Jahre
Informatik Software	4-8 Jahre
Mobiliar und Einrichtungen	4-8 Jahre
Übrige Sachanlagen	4-8 Jahre
Fahrzeuge	4-8 Jahre
Mobile Brandsimulationsanlagen	4-8 Jahre
Brandhaus	4-8 Jahre

1.7 Aktive Rechnungsabgrenzung

Die Aktive Rechnungsabgrenzung enthält die üblichen im Zusammenhang mit dem Geschäft stehenden, zeitlich abzugrenzenden Aufwendungen und Erträge.

1.8 Vorräte

Die Bewertung der Vorräte erfolgt zu Anschaffungskosten oder, falls dieser tiefer ist, zum Marktwert.

1.9 Forderungen

Die Forderungen gegenüber den Versicherungsnehmern, Rückversicherern, nahestehenden Organisationen und Personen sowie übrigen Dritten werden zu Nominalwerten eingesetzt und betriebswirtschaftlich notwendige Wertberichtigungen angemessen berücksichtigt.

Wie in den vergangenen Jahren fand im November 2019 der Versand der Jahresprämienrechnung für das Versicherungsjahr 2020 statt. Neu wird dieser Vorausversand auch in der Buchhaltung dargestellt und die ausgestellten Prämienrechnungen bereits im Jahr 2019 als Forderung ausgewiesen. Diese Änderung der Darstellung hat keinen Einfluss auf den Erfolg.

Auf den versicherten Gebäuden besteht bei der fälligen Jahresprämie der Feuer- und Elementarversicherung sowie auf den zwei vorangegangenen Jahren ohne Eintrag im Grundbuch ein gesetzliches Pfandrecht mit Vorrang vor allen eingetragenen Belastungen.

1.10 Flüssige Mittel

Die flüssigen Mittel werden zu Nominalwerten bewertet. Sie umfassen Kassenbestände, Post- und Bankguthaben sowie Festgelder mit einer Laufzeit von höchstens 90 Tagen.

1.11 Eigenkapital

Gewinnreserven

Die Gewinnreserven umfassen die kumulierten Erfolge aus den vergangenen Geschäftsjahren.

Erfolg des Geschäftsjahres abzüglich Ablieferung an Kanton

Diese Position zeigt den Erfolg des laufenden Jahres (Gewinn beziehungsweise Verlust) abzüglich Ablieferung an den Kanton gemäss § 19 und § 44a Gebäudeversicherungsgesetz.

§ 44a Gebäudeversicherungsgesetz ist per 1. Januar 2017 in Kraft getreten: Bleibt bei der freiwilligen Gebäudewasserversicherung und den durch Dekret übertragenen Zusatzaufgaben insgesamt ein Jahresüberschuss, sind davon 18 % dem Kanton abzuliefern. Vom Jahresüberschuss können Verluste aus sieben vorangegangenen Geschäftsjahren abgezogen werden, soweit sie bei der Berechnung der Überschüsse dieser Jahre nicht berücksichtigt werden konnten. Gemäss § 55a Gebäudeversicherungsgesetz können vom Jahresüberschuss gemäss § 44a Verluste erstmals aus dem Geschäftsjahr 2017 und den Folgejahren abgezogen werden.

1.12 Versicherungstechnische Rückstellungen für eigene Rechnung

Schaden- und Leistungsrückstellungen

Diese Rückstellungen entsprechen einer Schätzung der in Zukunft anfallenden Schadenzahlungen. Die Schadenrückstellungen umfassen die Rückstellungen für gemeldete Schäden und in der Sparte Unfallversicherung UVG zusätzlich die Rückstellungen für eingetretene, jedoch noch nicht gemeldete Schäden sowie die entsprechenden Schadenbearbeitungskosten. Die Schätzung erfolgt nach versicherungsmathematisch anerkannten Grundsätzen und steht im Einklang mit den aufsichtsrechtlichen Vorschriften.

Unter dieser Position sind die gemeldeten Schadenfälle aus den Sparten Feuer und Elementar und Gebäudewasser bilanziert, die einzeln quantifiziert, aber noch nicht abgerechnet werden konnten. Ebenfalls enthalten sind Rückstellungen aus der Sparte Unfallversicherung UVG. Jeweils für Berufsunfall / Nichtberufsunfall setzen sich diese zusammen aus den Rückstellungen für Kurzfristleistungen, Langfristleistungen, zukünftige Teuerungszulagen und künftige Schadenbearbeitungskosten.

Die Rückstellungen für Kurzfristleistungen (Heilungskosten und Taggelder) werden nach Leistungsart auf Abwicklungsdreiecken berechnet. In der Vergangenheit kamen bei der Berechnung allein Abwicklungsfaktoren des Schweizerischen Versicherungsverbands (SVV) zur Anwendung. Da die Anwendung der SVV Faktoren das Abwicklungsprofil der Sparte Unfallversicherung UVG nur teilweise reflektierte und zudem die Qualität des eigenen Datenmaterials über die letzten Jahre gefestigt werden konnte, werden ab dem Jahr 2019 die Berechnungen der Rückstellungen für Kurzfristleistungen auch unter Berücksichtigung der eigenen Schadenerfahrung vorgenommen. Sie werden neu durch den beauftragten externen Aktuar berechnet.

Die Rückstellungen für Langfristleistungen ohne Deckungskapitalien werden als Einzelschadenrückstellungen ermittelt und sind für bekannte, aber pendente Schadenfälle vorgesehen.

Die Sparte Unfallversicherung Schüler ist bewertet nach der Schadenerfahrung.

Deckungskapitalien

Die Deckungskapitalien für laufende Renten aufgrund Invalidität, Hilflosigkeit und Hinterlassene aus Berufsunfall / Nichtberufsunfall stammen aus der Sparte Unfallversicherung UVG und werden bewertet gemäss Art. 90 Abs. 2 des Bundesgesetzes über die Unfallversicherung (UVG) und unter Anwendung aktuell gültiger Rechnungsgrundlagen gemäss Art. 108 der Verordnung über die Unfallversicherung (UVV). Die Rentendeckungskapitalien werden auf Einzelfallbasis mit einer Standard-Software unter Berücksichtigung des Handbuchs «Kapitalisierung der Renten im UVG» und der vom Eidgenössischen Departement des Innern (EDI)

verfügbaren Rechnungsgrundlagen bestimmt. Damit wurden im Jahr 2019 die Auswirkungen der vom EDI am 13. Februar 2019 beschlossenen technischen Zinssatzanpassung für Renten aus Unfallereignissen vor und ab dem 1. Januar 2020 auf 1.5 % vollständig berücksichtigt. Gemäss Art. 90 Abs. 3 UVG sind die daraus resultierenden Effekte per 31. Dezember 2019 in der Betriebsrechnung unter der Position «Rückstellungen für Anpassungen in den Rechnungsgrundlagen gemäss UVG 90.3» auszuweisen.

Rückstellungen für künftige Überschussbeteiligung der Versicherten

Rückstellung für die vom Verwaltungsrat beschlossene Überschussbeteiligung. Diese wird mit der Jahresprämienrechnung des Folgejahres verrechnet.

Übrige versicherungstechnische Rückstellungen

Die übrigen versicherungstechnischen Rückstellungen beinhalten den Unfallverhütungsbeitrag der Nichtberufsunfallversicherung in der Sparte Unfallversicherung UVG.

1.13 Nichtversicherungstechnische Rückstellungen

Ferienrückstellung

Hierbei handelt es sich um Ferien- und Gleitzeitsalden von Mitarbeitenden per Bilanzstichtag. Diese wurden im Geschäftsjahr 2019 das erste Mal spartengerecht über alle Sparten verteilt. Auf das Total der Rückstellung in der konsolidierten Schlussbilanz hat dies keinen Einfluss.

Beitragszusicherungen

Darunter fallen die zu erwartenden Verpflichtungen aus Beitragszusicherungen der Sparten Feuerfonds und Elementarschadenprävention.

Erneuerungsfonds Kantonale Feuerwehralarmstelle (KFA)

Gemäss § 9 Abs. 1 lit. a der Feuerfondsverordnung leistet die AGV zwei Drittel an Investitionen der KFA, und einen Drittel tragen die Gemeinden. Mit dem Gemeindeanteil wird der Erneuerungsfonds geäufnet. Dieser ist für mittelfristig notwendige Systemerneuerungen reserviert.

1.14 Passive Rechnungsabgrenzung

Die Passive Rechnungsabgrenzung enthält die üblichen im Zusammenhang mit dem Geschäft stehenden, zeitlich abzugrenzenden Aufwendungen und Erträge.

1.15 Verbindlichkeiten

Die Verbindlichkeiten gegenüber den Versicherungsnehmern, Rückversicherern, dem Kanton, nahestehenden Organisationen und Personen sowie übrigen Dritten werden zu Nominalwerten eingesetzt. Die Verbindlichkeit gegenüber den Versicherungsnehmern beinhaltet neu den Gesamtbetrag der bereits im November 2019 in Rechnung gestellten Jahresrechnung 2020. Dies im Gegensatz zum Vorjahr, als nur die bereits eingegangenen Vorauszahlungen ausgewiesen wurden.

1.16 Personalvorsorgeverpflichtungen

Die Mitarbeitenden sind bei der Aargauischen Pensionskasse (APK) versichert. Forderungen oder Verbindlichkeiten gegenüber der APK werden zu Nominalwerten entweder unter Forderungen übrige Dritte oder Verbindlichkeiten übrige Dritte bilanziert.

Allfällige Arbeitgeberbeitragsreserven oder vergleichbare Posten werden im Umfang des wirtschaftlichen Nutzens zum Barwert aktiviert.

2. Corporate Governance, Risikomanagement und Internes Qualitätssicherungssystem (IQS)

Im Allgemeinen versteht man unter Corporate Governance die Gesamtheit der Grundsätze, nach denen ein Unternehmen geführt und kontrolliert wird. Corporate Governance beinhaltet jedoch mehr als rein organisatorische Massnahmen im Führungsbereich. Gemeinsam mit Risikomanagement und Internem Qualitätssicherungssystem (IQS) bildet sie einen integralen Bestandteil ganzheitlicher Unternehmensführung, insbesondere im Versicherungsbereich. Wie jede Versicherung setzt sich auch die AGV mit folgenden Risiken auseinander:

- Versicherungstechnische Risiken
- Anlagerisiken
- Operationelle Risiken
- Umfeldrisiken

Versicherungstechnische Risiken in der Gebäude- und Unfallversicherung ergeben sich aus dem gesetzlichen und vertraglichen Leistungsanspruch der Kundinnen und Kunden, das heisst, wenn ein von der AGV versichertes Ereignis eintritt. Die Unsicherheit zukünftiger Erträge und Wertveränderungen von Wertschriften und Immobilien bilden das Anlagerisiko. Operationelle Risiken liegen in der Abwicklung ordentlicher Geschäftsprozesse. Risiken, die ausserhalb des Entscheidungsbereichs des Unternehmens liegen, stellen Umfeldrisiken dar.

Mit dem IQS geht es darum, Fehler zu vermeiden, die sich im Rahmen der ordentlichen Geschäftsabläufe und -prozesse ergeben können, und allfällige Schwachstellen zu beheben. Verwaltungsrat und Geschäftsleitung beschäftigen sich regelmässig mit den verschiedenen Risiken der einzelnen Versicherungssparten (Feuer und Elementar, Gebäudewasser, Kantonale Unfallversicherung für das Staatspersonal sowie Schülerinnen und Schüler). Für die Beurteilung und Begrenzung von operationellen Risiken wurde im Berichtsjahr das IQS entsprechend dem vom Verwaltungsrat vorgegebenen Plan durch die externe Revision überprüft. Es konnte wiederum festgestellt werden, dass das IQS einen sehr hohen Stand aufweist. Einzelne Verbesserungsvorschläge werden laufend geprüft und gegebenenfalls umgesetzt.

Sämtliche identifizierten Risiken werden in einem umfassenden Risikoreporting erfasst. Damit wird der Risikomanagementprozess der Identifikation, Quantifizierung, Überwachung und Steuerung aller wesentlichen Risiken dokumentiert.

Die Geschäfte des Verwaltungsrats im Rahmen des Risikomanagements werden durch den Risikoausschuss des Verwaltungsrats vorberaten. Dieser tagt ordentlichweise zweimal pro Jahr: nach dem Jahresabschluss zur Feststellung der Kapitalausstattung und zur Kenntnisnahme der Aktuarberichte, ferner Mitte Jahr zur Festlegung der Risikopolitik für das Folgejahr (Bestimmung des Rückversicherungskonzepts, Überprüfung der Versicherungsprodukte und Prämien sowie der Anlagepolitik). Entsprechend befasst sich der Verwaltungsrat ebenfalls zweimal pro Jahr vertieft mit diesen Themen.

Am 18. März 2015 hat der Regierungsrat eine Richtlinie zur Aufsicht über die AGV beschlossen. Diese bezweckt, eine gegenüber den privaten Versicherungen vergleichbare Aufsicht zur wirksamen Kontrolle der finanziellen Risiken der AGV zu gewährleisten. Was die AGV seit mehreren Jahren bereits praktizierte, wurde im Rahmen eines formellen Erlasses festgehalten. Der Erlass dieser Richtlinie wurde durch die AGV angeregt, um zu dokumentieren, dass für die kantonale Aufsicht über die AGV ähnliche Standards wie bei der Bundesaufsicht über die Privatassekuranz gelten. Die Aufsichtsrichtlinie wurde per 1. Oktober 2017 vom Regierungsrat teilrevidiert, um sie dem geänderten Revisionsaufsichtsgesetz des Bundes anzupassen.

Die versicherungstechnischen Berechnungen für die erforderlichen Rückstellungen und Reserven werden durch einen externen Versicherungsaktuar durchgeführt. Diese wiederum werden gemäss § 32 Abs. 2 Gebäudeversicherungsgesetz durch die externe Revisionsstelle überprüft, und das Ergebnis wird im Revisionsbericht festgehalten. Damit können sich der Verwaltungsrat und die Aufsichtsorgane darauf verlassen, dass die Grundlagen für die Beurteilung der nachhaltigen Risikofähigkeit auf modernsten quantitativen und versicherungsaufsichtsrechtlich anerkannten Methoden basieren.

3. Erläuterungen zur konsolidierten Bilanz

3.1 Kapitalanlagen

	31.12.2019	31.12.2018
Liquide Mittel, Geldmarktanlagen, Marchzinsen, Verrechnungs- und Quellensteuer bei den Mandaten	4'861	4'100
Obligationen Schweizer Franken	551'233	546'709
Obligationen Fremdwährung	256'009	245'695
Aktien Schweiz*	97'401	76'141
Aktien Ausland*	279'378	226'449
Aktien Ausland Small Cap*	46'448	37'692
Aktien Emerging Markets*	42'948	37'270
Immobilien	184'237	156'573
Hypotheken an Mitarbeitende	130	406
Bilanzwert	1'462'645	1'331'035

Aufgeteilt auf die verschiedenen Sparten ergeben sich folgende Werte für die Kapitalanlagen:

	31.12.2019	31.12.2018
Feuer und Elementar	1'115'404	1'010'834
Gebäudewasser	132'815	122'267
Feuerfonds	36'935	33'729
Unfallversicherung UVG*	152'784	141'499
Unfallversicherung Schüler	24'707	22'706
Total	1'462'645	1'331'035

Fremdwährungspositionen innerhalb der Kapitalanlagen werden zum Tageskurs per Bilanzstichtag umgerechnet.

* Zur Absicherung des gesamten Aktienportfolios der Sparte Unfallversicherung UVG wurden im Geschäftsjahr folgende derivative Finanzinstrumente gekauft:

	Basiswert	Aktiver (+) / Passiver (-) Wert	Zweck des Haltens
Aktien Schweiz	Aktien	-381	Absicherung
Aktien Emerging Markets	Aktien	-328	Absicherung
Aktien Ausland / Small Cap	Aktien	-1'312	Absicherung

3.2 Beteiligungen

Es besteht die folgende Beteiligung in der Sparte Feuer und Elementar:

Beteiligung 2019	Beteiligungsquote	Bilanzwert
Schweizerischer Pool für Erdbebendeckung	13.81 %	26'988

Beteiligung 2018	Beteiligungsquote	Bilanzwert
Schweizerischer Pool für Erdbebendeckung	13.88 %	27'197

3.3 Immaterielle Sachanlagen

Es sind folgende immateriellen Sachanlagen vorhanden:

2019	Software
Bilanzwert am 1. Januar 2019	11
Anschaffungswerte 1. Januar 2019	2'431
Zugänge	-
Abgänge	113
Anschaffungswerte 31. Dezember 2019	2'318
Kumulierte Abschreibung 1. Januar 2019	2'420
Abschreibung planmässig	11
Abschreibung ausserplanmässig	-
Abgänge	113
Kumulierte Abschreibung 31. Dezember 2019	2'318
Bilanzwert am 31. Dezember 2019	-

2018	Software
Bilanzwert am 1. Januar 2018	342
Anschaffungswerte 1. Januar 2018	2'431
Zugänge	-
Abgänge	-
Anschaffungswerte 31. Dezember 2018	2'431
Kumulierte Abschreibung 1. Januar 2018	2'089
Abschreibung planmässig	331
Abschreibung ausserplanmässig	-
Abgänge	-
Kumulierte Abschreibung 31. Dezember 2018	2'420
Bilanzwert am 31. Dezember 2018	11

Die Immateriellen Sachanlagen werden im Jahr 2019 erstmals als eigene Anlagekategorie ausgewiesen. Im Vorjahr war die Software jeweils in den Sachanlagen inkludiert. Es handelt sich um eine erfolgsneutrale Änderung der Darstellung.

3.4 Sachanlagen

Es sind folgende Sachanlagen vorhanden:

2019	Hardware	Fahrzeuge	MBA	Brandhaus	Total
Bilanzwert am 1. Januar 2019	250	35	-	134	419
Anschaffungswerte 1. Januar 2019	683	87	974	335	2'079
Zugänge	400	-	-	-	400
Abgänge	841	-	-	-	841
Anschaffungswerte 31. Dezember 2019	242	87	974	335	3'739
Kumulierte Abschreibung 1. Januar 2019	433	52	974	201	1'660
Abschreibung planmässig	141	17	-	67	225
Abschreibung ausserplanmässig	272	18	-	-	290
Abgänge	841	-	-	-	841
Kumulierte Abschreibung 31. Dezember 2019	5	87	974	268	1'334
Bilanzwert am 31. Dezember 2019	237	-	-	67	304

2018	Hardware	Fahrzeuge	MBA	Brandhaus	Total
Bilanzwert am 1. Januar 2018	91	52	195	201	539
Anschaffungswerte 1. Januar 2018	450	87	974	335	1'846
Zugänge	233	-	-	-	233
Abgänge	-	-	-	-	-
Anschaffungswerte 31. Dezember 2018	683	87	974	335	2'079
Kumulierte Abschreibung 1. Januar 2018	359	35	779	134	1'307
Abschreibung planmässig	74	17	195	67	353
Abschreibung ausserplanmässig	-	-	-	-	-
Abgänge	-	-	-	-	-
Kumulierte Abschreibung 31. Dezember 2018	433	52	974	201	1'660
Bilanzwert am 31. Dezember 2018	250	35	-	134	419

Bisher waren die Aktivierungsgrenzen unterschiedlich angesetzt. Auf den 1. Januar 2019 wurde die Aktivierungsgrenze mit TCHF 100 vereinheitlicht. Alle per 1. Januar 2019 aktivierten Positionen mit einem Anschaffungswert unter TCHF 100 wurden im Jahr 2019 ausserplanmässig abgeschrieben und als Abgänge komplett aus den Sachanlagen entfernt.

3.5 Aktive Rechnungsabgrenzung

Die Aktive Rechnungsabgrenzung enthält die üblichen im Zusammenhang mit dem Geschäft stehenden, zeitlich abzugrenzenden Aufwendungen und Erträge.

3.6 Vorräte

Hierbei handelt es sich um Löschschaum der Sparte Feuerfonds.

3.7 Forderungen

In der Position Rückversicherer in der Sparte Feuer und Elementar enthalten ist die Forderung gegenüber dem Interkantonalen Rückversicherungsverband (IRV) im Zusammenhang mit dem Grossschadenereignis vom Juli 2017 im Raum Zofingen im Betrag von TCHF 6'449 (Vorjahr: TCHF 15'445).

3.8 Flüssige Mittel

Aufgrund des Versands der Jahresprämienrechnung 2020 an die Versicherten der Sparten Feuer und Elementar und Gebäudewasser im November 2019 wurden wie im Vorjahr grosse Vorauszahlungen geleistet. Das Grossschadenereignis vom Juli 2017 im Raum Zofingen führte im Jahr 2019 nur zu einem leicht erhöhten Liquiditätsbedarf im Umfang von TCHF 2'900 (Vorjahr: TCHF 41'950), der durch Bezüge aus dem Wertschriftenportfolio sichergestellt wurde.

3.9 Eigenkapital

Gemäss § 44 Gebäudeversicherungsgesetz sind die verschiedenen Versicherungssparten, namentlich obligatorische und freiwillige Sparten sowie durch Dekret übertragene Zusatzaufgaben, selbsttragend zu führen. Nachfolgend ist das konsolidierte Eigenkapital von TCHF 1'281'366 (Vorjahr: TCHF 1'153'871) auf die einzelnen Sparten aufgeteilt.

Detailangaben zum Eigenkapital der Sparte Feuer und Elementar:

Das Eigenkapital per Ende Jahr entspricht dem sogenannten risikotragenden Kapital (RTK). Dieses RTK steht dem Mindestkapital gegenüber. Das Mindestkapital entspricht dem doppelten Gesamtverlust, der innerhalb von 200 Jahren zu erwarten ist.

Ein solches Sicherheitsniveau ist eher vorsichtig bemessen, entspricht aber einem Standard, der von einigen Gebäudeversicherungen sowie vom Interkantonalen Rückversicherungsverband (IRV) ähnlich angewandt wird. Das Mindestkapital wird per Bilanzstichtag jährlich neu berechnet. Aufgrund der Schadenerfahrung, einer Änderung des Rückversicherungsprogramms oder von aktualisierten Risikokennzahlen für die Finanzmärkte kann das Mindestkapital zum Teil markant schwanken. Die Ausgleichsreserven dienen dazu, solche Schwankungen des Mindestkapitals, Wertschwankungen der Kapitalanlagen und schlechte Schadenverläufe auszugleichen sowie die Eventualverbindlichkeiten abzudecken.

Feuer und Elementar	31.12.2019	31.12.2018
Mindestkapital*	844'600	626'000
Ausgleichsreserven	242'936	361'253
Risikotragendes Kapital	1'087'536	987'253

* Die massive Zunahme des Mindestkapitals ist im Wesentlichen auf die Senkung der erwarteten Rendite des Anlagevermögens sowie auf die Erhöhung des «Risiko-Exposure» durch erhöhtes Markt- und Versicherungsrisiko zurückzuführen.

Es bestehen folgende Eventualverbindlichkeiten:

Feuer und Elementar	31.12.2019	31.12.2018
Nachschusspflicht Interkantonaler Rückversicherungsverband (IRV) (Anhang 7.1)	27'404	28'148
Interkantonale Risikogemeinschaft Elementar (IRG) (Anhang 7.2)	15'737	15'734
Schweizerischer Pool für Erdbebendeckung (Anhang 7.3)	57'674	57'725
Nuklearpool (Anhang 7.4)	46'170	46'320
Eventualverbindlichkeiten	146'985	147'927

Detailangaben zum Eigenkapital der Sparte Gebäudewasser:

Das Eigenkapital per Ende Jahr entspricht dem sogenannten risikotragenden Kapital (RTK). Dieses RTK steht dem Mindestkapital gegenüber. Das Mindestkapital entspricht dem doppelten Gesamtverlust, der innerhalb von 100 Jahren zu erwarten ist. Dieses Risikomass entspricht den Vorgaben der Eidgenössischen Finanzmarktaufsicht für die Privatassekuranz. Aufgrund der mangelnden Diversifikationsmöglichkeiten wird diese Vorgabe verdoppelt. Das Mindestkapital wird per Bilanzstichtag jährlich neu berechnet.

Gebäudewasser	31.12.2019	31.12.2018
Mindestkapital*	62'900	48'000
Ausgleichsreserven	40'386	43'885
Risikotragendes Kapital	103'286	91'885

* Die massive Zunahme des Mindestkapitals ist im Wesentlichen auf die Senkung der erwarteten Rendite des Anlagevermögens sowie auf die Erhöhung des «Risiko-Exposure» durch erhöhtes Marktrisiko zurückzuführen.

Detailangaben zum Eigenkapital der Sparte Unfallversicherung UVG:

In Analogie zu den anderen Sparten hat der Verwaltungsrat ein Mindestkapital festgelegt. Dieses richtet sich nach Art. 111 Abs. 4 UVV, wonach das Mindestkapital so festzulegen ist, dass bei einem voraussichtlichen Jahrhundertverlust die Forderungen gedeckt werden können. Die gegenüber dem Vorjahr höhere Anforderung an das Mindestkapital ist unter anderem auf die Anpassung des technischen Zinssatzes für Renten aus Unfallereignissen zurückzuführen. Dieser beträgt gemäss Entscheid des Eidgenössischen Departement des Innern (EDI) vom 13. Februar 2019 ab dem 1. Januar 2020 neu 1.5 % (bisher: 2.00 % bzw. 2.75 %).

Unfallversicherung UVG	31.12.2019	31.12.2018
Mindestkapital	28'100	25'000
Ausgleichsreserven	12'150	1'035
Risikotragendes Kapital	40'250	26'035

Detailangaben zum Eigenkapital der Sparte Unfallversicherung Schüler:

Die Ausgleichsreserven dienen zur Abfederung der Wertschwankungen der Kapitalanlagen und unerwartet schlechter Schadenverläufe.

Unfallversicherung Schüler	31.12.2019	31.12.2018
Ausgleichsreserven	23'560	21'489
Risikotragendes Kapital	23'560	21'489

Detailangaben zum Eigenkapital der Sparte Feuerfonds:

Für den Feuerfonds wird sachgerecht kein Mindestkapital ausgewiesen. Die Ausgleichsreserven dienen zur Abfederung der Wertschwankungen der Kapitalanlagen sowie von ungeplanten Subventionsgesuchen.

Feuerfonds	31.12.2019	31.12.2018
Ausgleichsreserven	25'501	26'110
Eigenkapital	25'501	26'110

Detailangaben zum Eigenkapital der Sparte Elementarschadenprävention:

Für die Elementarschadenprävention wird sachgerecht kein Mindestkapital ausgewiesen. Die Ausgleichsreserven dienen zur Abfederung von ungeplanten Subventionsgesuchen.

Elementarschadenprävention	31.12.2019	31.12.2018
Ausgleichsreserven	1'234	1'099
Eigenkapital	1'234	1'099

3.10 Versicherungstechnische Rückstellungen für eigene Rechnung

Diese Position setzt sich wie folgt zusammen:

2019	F/E	GW	UVG*	Schüler	Total
Stand am 01. Januar 2019	64'932	27'117	118'541	1'119	211'709
Bildung	68'701	33'513	10'356	-	112'570
Verwendung	47'980	25'062	44	-	73'086
Auflösung	13'152	12'723	13'687	104	39'666
Bilanzwert am 31. Dezember 2019	72'501	22'845	115'166	1'015	211'527

2018	F/E	GW	UVG	Schüler	Total
Stand am 01. Januar 2018	62'406	25'956	113'209	1'119	202'690
Bildung	92'498	39'161	7'347	-	139'006
Verwendung	71'113	25'759	46	-	96'918
Auflösung	18'859	12'241	1'969	-	33'069
Bilanzwert am 31. Dezember 2018	64'932	27'117	118'541	1'119	211'709

* Im UVG ist der per 1. Januar 2020 neu geltende technische Zinssatz von 1.5 % bereits per 31. Dezember 2019 im Deckungskapital berücksichtigt.

3.11 Nichtversicherungstechnische Rückstellungen

Diese Position setzt sich wie folgt zusammen:

2019	F/E	GW	FF	ESP	UVG	Total
Stand am 01. Januar 2019	677	-	6'675	2'645	-	9'997
Bildung	-	97	6'489	1'967	93	8'646
Verwendung	67	27	6'270	1'407	41	7'812
Auflösung	361	-	462	185	-	1'008
Bilanzwert am 31. Dezember 2019	249	70	6'432	3'020	52	9'823

2018	F/E	FF	ESP	Total
Stand am 01. Januar 2018	355	8'293	2'532	11'180
Bildung	322	3'825	1'229	5'376
Verwendung	-	4'554	944	5'498
Auflösung	-	889	172	1'061
Bilanzwert am 31. Dezember 2018	677	6'675	2'645	9'997

Im Jahr 2019 wurden die Rückstellungen für Ferien- und Gleitzeitsalden der Mitarbeitenden zum ersten Mal spartengerecht verteilt. Bisher waren diese gesamthaft in der Sparte Feuer und Elementar ausgewiesen.

3.12 Passive Rechnungsabgrenzung

Die Passive Rechnungsabgrenzung enthält die üblichen im Zusammenhang mit dem Geschäft stehenden, zeitlich abzugrenzenden Aufwendungen und Erträge.

3.13 Verbindlichkeiten

Unter den Verbindlichkeiten sind die üblichen im Zusammenhang mit dem Geschäft stehenden pendenten Rechnungen sowie die Gewinnablieferung an den Kanton erfasst. Diese berechnet sich gemäss § 19 und § 44a Gebäudeversicherungsgesetz und setzt sich wie folgt zusammen:

2019	F/E	GW	UVG	Schüler	Total
Gewinnablieferung	1'000	402	502	73	1'977

4. Erläuterungen zur konsolidierten Erfolgsrechnung

In den vergangenen Geschäftsjahren betrafen die Angaben in der konsolidierten Erfolgsrechnung bis zum betrieblichen Ergebnis II jeweils nur die Sparte Feuer und Elementar. Seit diesem Jahr wird eine komplett konsolidierte Erfolgsrechnung über alle Sparten erstellt. Spartenübergreifende Aufwände und Erträge wurden dabei verrechnet. Zur besseren Lesbarkeit werden die Vorjahreszahlen ebenfalls nach der neuen Methode dargestellt.

4.1 Nettoprämien

Der Prämientarif blieb in allen Sparten im Vergleich zum Vorjahr unverändert. Der Zürcher Index der Wohnbaupreise blieb ebenfalls unverändert. Die Versicherungswerte wurden deshalb nicht angepasst.

4.2 Rückversicherung

Diese Position setzt sich wie folgt zusammen:

Rückversicherung	2019	2018
Prämien Feuer	3'406	3'608
Prämien Elementar	12'477	12'481
Überschussbeteiligung Interkantonaler Rückversicherungsverband (IRV)	-	-4'037
Einlage Schweizerischer Pool für Erdbebedeckung	3'593	3'543
Prämien Gebäudewasser	206	209
Prämien Unfallversicherung UVG	313	313
Prämien Unfallversicherung Schüler	35	35
Total	20'030	16'152

4.3 Schaden- und Leistungsaufwand für eigene Rechnung

Die Schadenaufwendungen Feuer und Elementar waren im Berichtsjahr wesentlich tiefer als im Vorjahr und liegen unter dem Durchschnitt des mehrjährigen Vergleichs. In den anderen Sparten lagen die Schadenaufwendungen ebenfalls unter dem Vorjahresniveau, aber im Durchschnitt des mehrjährigen Vergleichs.

4.4 Überschussbeteiligung der Versicherten

Der Verwaltungsrat hat beschlossen, bei der obligatorischen Versicherung Feuer und Elementar eine Überschussbeteiligung von 35 % auszurichten. Diese wird in der Prämienrechnung 2020 in Abzug gebracht.

4.5 Solidaritätsausgleich

Der interkantonale Solidaritätsausgleich betrifft die Anpassung der Forderung gegenüber der Interkantonalen Risikogemeinschaft Elementar (IRG) im Zusammenhang mit dem Grossschadenereignis Elementar im Jahr 2011.

4.6 Betriebsaufwand für eigene Rechnung

Der Betriebsaufwand für eigene Rechnung liegt über dem Vorjahreswert. Ursache ist ein Sonderbeitrag an die Pensionskasse von TCHF 3'885 für Abfederungsmassnahmen infolge Umwandlungssatzreduktion. Ohne diesen Einmaleffekt liegt der Betriebsaufwand unter dem Wert des Vorjahres.

4.7 Übriger betrieblicher Ertrag

Diese Position beinhaltet Auskünfte über Versicherungswerte, Begründung von Stockwerkeigentum und Mieteinnahmen des AGV-Saals.

4.8 Übriger betrieblicher Aufwand

Diese Position beinhaltet diverse kleinere Aufwände. Im Berichtsjahr enthalten ist der Betrag von TCHF 208 im Zusammenhang mit der Veränderung des Beteiligungswerts des Schweizerischen Pools für Erdbebendeckung.

4.9 Ergebnis aus Kapitalanlagen

In den letzten Jahren wurden an dieser Stelle jeweils die Details der Kapitalanlagen der Sparte Feuer und Elementar gezeigt. Ab diesem Geschäftsjahr werden die konsolidierten Zahlen aller Buchungskreise dargestellt. Für die bessere Lesbarkeit wurden die Vorjahreszahlen an die neue Darstellungsweise angepasst.

Die Jahresperformance der Kapitalanlagen beträgt 9.7 % (Vorjahr: -3.2 %).

Das Ergebnis aus Kapitalanlagen setzt sich wie folgt zusammen:

2019	Ertrag	Aufwand	Erfolg
Wertschriften	113'338	6'291	107'047
Immobilien (korrigiert um interne Umsätze / Aufwände)	32'319	3'930	28'389
Hypotheiken an Mitarbeitende	6	-	6
Total Ergebnis aus Kapitalanlagen	145'663	10'221	135'442

2018	Ertrag	Aufwand	Erfolg
Wertschriften	23'535	72'572	-49'037
Immobilien (korrigiert um interne Umsätze / Aufwände)	8'394	2'803	5'591
Hypotheiken an Mitarbeitende	9	-	9
Total Ergebnis aus Kapitalanlagen	31'938	75'375	-43'437

Wertschriften

Erfolg aus Wertschriften	2019	2018
Zins- und Dividendenerträge	20'184	22'411
Realisierte Kursgewinne auf Devisen	-	-
Realisierte Kursgewinne auf Wertschriften	211	267
Unrealisierte Gewinne auf Devisen	-	-
Unrealisierte Gewinne auf Wertschriften	92'943	857
Ertrag	113'338	23'535
Zinsaufwand	-1'007	-1'559
Realisierte Kursverluste auf Devisen	-	-
Realisierte Kursverluste auf Wertschriften	-16	-1'440
Unrealisierte Verluste auf Devisen	-	-
Unrealisierte Verluste auf Wertschriften	-3'996	-68'140
Aufwand für die Kapitalverwaltung	-1'272	-1'433
Aufwand	-6'291	-72'572
Erfolg	107'047	-49'037

Immobilien

Erfolg aus Immobilien	2019	2018
Ertrag aus Immobilien	9'590	9'296
Ertrag aus Veränderungen DCF-Wert	23'930	295
Abzüglich Ertrag aus Verrechnung an andere Sparten	-1'201	-1'197
Ertrag	32'319	8'394
Aufwand aus Immobilien	-1'864	-1'443
Sanierungen / Erneuerungen	-1'210	-340
Aufwand aus Veränderung DCF-Wert	-947	-1'020
Zuzüglich Aufwand aus Verrechnung von anderen Sparten	91	99
Aufwand	-3'930	-2'803
Erfolg	28'389	5'591

In der Segmenterfolgsrechnung der Sparte Feuer und Elementar sind in den Vorjahren die Erträge und Aufwände aus Veränderung DCF-Wert fälschlicherweise als realisierter Ertrag bzw. realisierter Aufwand aus Kapitalanlagen angegeben worden. Korrekterweise handelt es sich dabei aber um nicht realisierten Erfolg aus Kapitalanlagen. Die Vorjahreszahlen wurden daher den korrekten Gegebenheiten angepasst. Diese Anpassung ist erfolgsneutral und ändert das totale Ergebnis aus Kapitalanlagen nicht.

Hypotheken an Mitarbeitende

Erfolg aus Hypotheken an Mitarbeitende	2019	2018
Ertrag aus Hypotheken an Mitarbeitende	6	9
Erfolg	6	9

4.10 Nettoprämien Wasserversicherung

In der Sparte Gebäudewasser wird seit dem 1. Januar 2015 auf der Prämie ein Rabatt von 15 % gewährt, sofern die Versicherten in den vorangegangenen drei Jahren keine Versicherungsentschädigung erhalten haben. Der Schadenfreiheitsrabatt des Jahres 2019 beträgt TCHF 3'660 (Vorjahr: TCHF 3'599) und ist in der Position Nettoprämien für eigene Rechnung sowie in der Berechnung des Mindestkapitals (Anhang 3.8) berücksichtigt.

4.11 Wasserbauprojekte Kanton

In der Sparte Elementarschadenprävention sind im Berichtsjahr zum dritten Mal Beiträge an Wasserbauprojekte des Kantons in der Höhe von TCHF 539 (Vorjahr: TCHF 42) enthalten.

5. Ergänzende Angaben

5.1 Verpfändete Aktiven

Es sind wie im Vorjahr keine verpfändeten Aktiven vorhanden.

5.2 Nicht bilanzierte Leasinggeschäfte

Es sind wie im Vorjahr keine nicht bilanzierten Leasinggeschäfte vorhanden.

5.3 Mietverbindlichkeiten

Es bestehen keine externen Mietverbindlichkeiten.

5.4 Personalvorsorge

Per 31. Dezember 2019 beträgt die Verpflichtung TCHF 3 (Vorjahr: TCHF 1).
Der Vorsorgeaufwand beträgt TCHF 5'802 (Vorjahr: TCHF 1'907). In diesem Betrag ist ein Sonderbeitrag von TCHF 3'885 enthalten für Abfederungsmassnahmen infolge der Umwandlungssatzreduktion.
Der BVG-Deckungsgrad per 31. Dezember 2018 (aktuellster Stand) der Aargauischen Pensionskasse nach § 44 BVV2 beträgt 99.4 % (Vorjahr: 104.4 %).

5.5 Honorar der Revisionsstelle

Der Aufwand für Revisionsdienstleistungen beträgt TCHF 64 (Vorjahr: TCHF 74).

6. Transaktionen mit nahestehenden Personen und Gesellschaften

In der Berichtsperiode wurden keine wesentlichen Transaktionen mit nahestehenden Personen und Gesellschaften getätigt.

7. Eventualverbindlichkeiten

7.1 Interkantonaler Rückversicherungsverband

Gegenüber dem Interkantonalen Rückversicherungsverband (IRV) besteht per 31. Dezember 2019 eine statutarische Nachschusspflicht im Betrag von TCHF 27'404 (Vorjahr: TCHF 28'148).

7.2 Interkantonale Risikogemeinschaft Elementar

Es besteht per 31. Dezember 2019 eine maximale Beitragsverpflichtung gegenüber der Interkantonalen Risikogemeinschaft Elementar (IRG) für Grossschäden im Betrag von TCHF 15'737 (Vorjahr: TCHF 15'734).

7.3 Schweizerischer Pool für Erdbebedeckung

Es besteht per 31. Dezember 2019 eine maximale Beitragsverpflichtung gegenüber dem Schweizerischen Pool für Erdbebedeckung im Betrag von TCHF 57'674 (Vorjahr: TCHF 57'725).

7.4 Nuklearpool

Die Verpflichtung der AGV gemäss Kapazitätsbestätigung beläuft sich auf total TCHF 9'810. Zusätzlich besteht eine Eventualverpflichtung bei einem Ausfall von am Nuklearpool beteiligten Versicherungen im Betrag von TCHF 36'360.

Insgesamt gibt es die folgenden fünf Anlagen: KKW Leibstadt, KKW Beznau I + II, KKW Mühleberg, KKW Gösgen und Zwischenlager Würenlingen AG. Gesamthaft haftet die AGV per 31. Dezember 2019 mit maximal TCHF 46'170 (Vorjahr: TCHF 46'320).

BERICHT DER REVISIONSSTELLE



Bericht der Revisionsstelle zur Jahresrechnung der Aargauischen Gebäudeversicherung, Aarau

Als Revisionsstelle haben wir die beiliegende Jahresrechnung der Aargauischen Gebäudeversicherung bestehend aus der Bilanz, Erfolgsrechnung, Geldflussrechnung, Eigenkapitalnachweis und Anhang für das am 31. Dezember 2019 abgeschlossene Geschäftsjahr geprüft.

Verantwortung des Verwaltungsrates

Der Verwaltungsrat ist für die Aufstellung der Jahresrechnung in Übereinstimmung mit Swiss GAAP FER und den gesetzlichen Vorschriften verantwortlich. Diese Verantwortung beinhaltet die Ausgestaltung, Implementierung und Aufrechterhaltung eines internen Kontrollsystems mit Bezug auf die Aufstellung einer Jahresrechnung, die frei von wesentlichen falschen Angaben als Folge von Verstössen oder Irrtümern ist. Darüber hinaus ist der Verwaltungsrat für die Auswahl und die Anwendung sachgemässer Rechnungslegungsmethoden sowie die Vornahme angemessener Schätzungen verantwortlich und die Jahresrechnung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild des Vermögens, Finanz- und Ertragslage vermittelt.

Verantwortung der Revisionsstelle

Unsere Verantwortung ist es, aufgrund unserer Prüfung ein Prüfungsurteil über die Jahresrechnung abzugeben. Wir haben unsere Prüfung in Übereinstimmung mit dem schweizerischen Gesetz und den Schweizer Prüfungsstandards vorgenommen. Nach diesen Standards haben wir die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass wir hinreichende Sicherheit gewinnen, ob die Jahresrechnung frei von wesentlichen falschen Angaben ist.

Eine Prüfung beinhaltet die Durchführung von Prüfungshandlungen zur Erlangung von Prüfungsnachweisen für die in der Jahresrechnung enthaltenen Wertansätze und sonstigen Angaben. Die Auswahl der Prüfungshandlungen liegt im pflichtgemässen Ermessen des Prüfers. Dies schliesst eine Beurteilung der Risiken wesentlicher falscher Angaben in der Jahresrechnung als Folge von Verstössen oder Irrtümern ein. Bei der Beurteilung dieser Risiken berücksichtigt der Prüfer das interne Kontrollsystem, soweit es für die Aufstellung der Jahresrechnung von Bedeutung ist, um die den Umständen entsprechenden Prüfungshandlungen festzulegen, nicht aber um ein Prüfungsurteil über die Wirksamkeit des internen Kontrollsystems abzugeben. Die Prüfung umfasst zudem die Beurteilung der Angemessenheit der angewandten Rechnungslegungsmethoden, der Plausibilität der vorgenommenen Schätzungen sowie eine Würdigung der Gesamtdarstellung der Jahresrechnung. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise eine ausreichende und angemessene Grundlage für unser Prüfungsurteil bilden.

Prüfungsurteil

Nach unserer Beurteilung vermittelt die Jahresrechnung für das am 31. Dezember 2019 abgeschlossene Geschäftsjahr ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage in Übereinstimmung mit Swiss GAAP FER und entspricht dem Gesetz über die Gebäudeversicherung (GebVG).

Sonstiger Sachverhalt

Die Jahresrechnung der Aargauischen Gebäudeversicherung für das am 31. Dezember 2018 abgeschlossene Geschäftsjahr wurde von einer anderen Revisionsstelle geprüft, die am 18. März 2019 ein nicht modifiziertes Prüfungsurteil zu diesem Abschluss abgegeben hat.



Berichterstattung aufgrund weiterer gesetzlicher Vorschriften

Wir bestätigen, dass wir die gesetzlichen Anforderungen an die Zulassung gemäss Revisionsaufsichtsgesetz (RAG) und die Unabhängigkeit (§ 47 Abs. 2 GebVG in Verbindung mit Art. 728 OR) erfüllen und keine mit unserer Unabhängigkeit nicht vereinbaren Sachverhalte vorliegen.

In Übereinstimmung mit Art. 728a Abs. 1 Ziff. 3 OR und dem Schweizer Prüfungsstandard 890 bestätigen wir, dass ein gemäss den Vorgaben des Verwaltungsrates und der Geschäftsleitung ausgestaltetes internes Kontrollsystem für die Aufstellung der Jahresrechnung existiert.

Ferner empfehlen wir den dafür zuständigen Instanzen, die vorliegende Jahresrechnung zu genehmigen.

Ausserdem bestätigen wir, dass die aufsichtsrechtlichen Bestimmungen gemäss § 2 der Aufsichtsrichtlinie des Regierungsrates vom 18. März 2015 (Stand 1. Oktober 2017) betreffend die versicherungstechnischen Rückstellungen und das gebundene Vermögen eingehalten sind.

Im Weiteren bestätigen wir nach § 32 GebVG, dass sich die Höhe der Reserven nach versicherungstechnisch anerkannten Methoden bemisst.

Zürich, 19. März 2020

MAZARS AG

Denise Wipf
Revisionsexpertin
Leitende Revisorin

Daniel Müller
Revisionsexperte

VERGÜTUNGSBERICHT



Bericht der Revisionsstelle über die Prüfung der Vergütungen an die Leitungsorgane der Aargauischen Gebäudeversicherung, Aarau

Als Revisionsstelle haben wir die beigelegte Aufstellung der Vergütungen an die Leitungsorgane der Aargauischen Gebäudeversicherung für das am 31. Dezember 2019 abgeschlossene Geschäftsjahr geprüft.

Verantwortung des Verwaltungsrates

Der Verwaltungsrat ist für die Erstellung und sachgerechte Darstellung der Aufstellung der Vergütungen in Übereinstimmung mit den Richtlinien zur Public Corporate Governance (PCG-Richtlinien) und der vereinfachten Umsetzung gemäss Verordnung gegen übermässige Vergütungen bei börsennotierten Aktiengesellschaften (VegüV) verantwortlich. Zudem obliegt dem Verwaltungsrat die Verantwortung für die Ausgestaltung der Vergütungsgrundsätze und die Festlegung der einzelnen Vergütungen an die Geschäftsleitung und dem Regierungsrat die Genehmigung der Vergütungen an den Verwaltungsrat.

Verantwortung der Revisionsstelle

Unsere Verantwortung ist es, auf der Grundlage unserer Prüfung ein Urteil zur beigelegten Aufstellung der Vergütungen abzugeben. Wir haben unsere Prüfung in Übereinstimmung mit den Schweizer Prüfungsstandards durchgeführt. Nach diesen Standards haben wir die beruflichen Verhaltensanforderungen einzuhalten und die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass hinreichende Sicherheit darüber erlangt wird, ob die Aufstellung der Vergütungen der Ziff. 26 (Bestimmungen zu den Vergütungen der Leitungsorgane) der PCG-Richtlinien und den Art. 14 - 16 der VegüV entsprechen.

Eine Prüfung beinhaltet die Durchführung von Prüfungshandlungen, um Prüfungsnachweise für die in der Aufstellung der Vergütungen enthaltenen Angaben zu den Vergütungen, Darlehen und Krediten gemäss Ziff. 26 der PCG-Richtlinien und Art. 14 -16 der VegüV zu erlangen. Die Auswahl der Prüfungshandlungen liegt im pflichtgemässen Ermessen des Prüfers. Dies schliesst die Beurteilung der Risiken wesentlicher - beabsichtigter oder unbeabsichtigter - falscher Darstellungen in der Aufstellung der Vergütungen ein. Diese Prüfung umfasst auch die Beurteilung der Angemessenheit der angewandten Bewertungsmethoden von Vergütungselementen sowie die Beurteilung der Gesamtdarstellung der Aufstellung der Vergütungen.

Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zu dienen.



Prüfungsurteil

Nach unserer Beurteilung entspricht die Aufstellung der Vergütungen an die Leitungsorgane der Aargauischen Gebäudeversicherung, Aarau für das am 31. Dezember 2019 abgeschlossene Geschäftsjahr der Ziff. 26 der PCG-Richtlinien und den Art. 14 - 16 der VegÜV.

Zürich, 19. März 2020

MAZARS AG

A blue ink signature of Denise Wipf on a light blue background, with a small red Swiss cross logo to the right.

Denise Wipf
Revisionsexpertin
Leitende Revisorin

A blue ink signature of Daniel Müller on a light blue background, with a small red Swiss cross logo to the right.

Daniel Müller
Revisionsexperte

Beilagen

- Aufstellung der Vergütungen an die Leitungsorgane der Aargauischen Gebäudeversicherung, Aarau)

Aufstellung der Vergütungen an die Leitungspersonen der Aargauischen Gebäudeversicherung, Aarau

Die nachfolgenden Übersichten enthalten die Vergütungen an den Verwaltungsrat und die Geschäftsleitung.

Vergütungen an den Verwaltungsrat

Name	Funktion	Bruttogehalt		Arbeitgeberbeiträge AHV/ALV		Arbeitgeberbeiträge Pensionskasse		Weitere		Total		Nettogehalt	
		2018	2019	2018	2019	2018	2019	2018	2019	2018	2019	2018	2019
Keller Damian	Präsident VR	51 000,00	51 000,00	3 174,75	3 174,75	0,00	0,00	0,00	0,00	54 174,75	54 174,75	47 825,25	47 825,25
	Präsident Personalausschuss												
	Mitglied Risikoausschuss												
	Mitglied Immobilienausschuss												
Dr. Guignard Marcel	Vizepräsident VR	29 000,00	29 000,00	625,25	625,25	0,00	0,00	0,00	0,00	29 625,25	29 625,25	28 374,75	28 374,75
	Mitglied Personalausschuss												
Arnold Marlene	Mitglied VR	25 000,00	25 000,00	1 556,25	1 556,25	0,00	0,00	0,00	0,00	26 556,25	26 556,25	23 443,75	23 443,75
	Präsidentin Risikoausschuss												
Hunn Jörg	Mitglied VR	23 000,00	23 000,00	317,75	317,75	0,00	0,00	0,00	0,00	23 317,75	23 317,75	22 682,25	22 682,25
	Mitglied Immobilienausschuss												
Keller Lukas	Mitglied VR	25 000,00	25 000,00	1 556,25	1 556,25	0,00	0,00	0,00	0,00	26 556,25	26 556,25	23 443,75	23 443,75
	Präsident Immobilienausschuss												
Widmer Denise	Mitglied VR	23 000,00	23 000,00	1 431,75	1 431,75	0,00	0,00	0,00	0,00	24 431,75	24 431,75	21 568,25	21 568,25
	Mitglied Personalausschuss												
Winteler David	Mitglied VR	23 000,00	23 000,00	1 431,75	1 431,75	0,00	0,00	0,00	0,00	24 431,75	24 431,75	21 568,25	21 568,25
	Mitglied Risikoausschuss												
Total		199 000,00	199 000,00	10 093,75	10 093,75	0,00	0,00	0,00	0,00	209 093,75	209 093,75	188 906,25	188 906,25

Vergütungen an die Geschäftsleitung

Name	Funktion	Bruttogehalt		Arbeitgeberbeiträge AHV/ALV		Arbeitgeberbeiträge Pensionskasse		Weitere		Total		Nettogehalt	
		2018	2019	2018	2019	2018	2019	2018	2019	2018	2019	2018	2019
Dr. Graf Urs	Vorsitzender	296 360,95	301 778,90	17 599,20	17 864,65	51 352,80	52 134,00	0,00	0,00	365 272,95	371 777,55	245 013,35	249 612,25
	6 Mitglieder	1 428 645,75	1 399 032,20	85 690,65	83 743,95	224 430,05	225 608,40	0,00	0,00	1 738 756,45	1 708 384,55	1 195 034,20	1 158 215,45
Total Geschäftsleitung													

Der Verwaltungsrat und die Geschäftsleitung beziehen bei der Aargauischen Gebäudeversicherung im Rahmen ihrer Funktionen keine weiteren Vergütungen, insbesondere keine zusätzlichen Honorare, Sicherheiten, Darlehen, Vorschüsse oder Kredite. Auch sehen die Arbeitsverträge mit den Mitgliedern der Geschäftsleitung keine Abgangsschätzungen oder bei unbefristeten Arbeitsverträgen Kündigungsfristen von mehr als sechs Monaten vor.

STATISTIK

Die 20 grössten Brandfälle 2019

Datum	Gemeinde	Zweckbestimmung	Schadenursache	Schadenssumme in CHF
07.02.2019	Schinnach Dorf	Wohn-/Geschäftshaus	Selbstentzündung	270'000
25.02.2019	Villmergen	Gewerbegebäude	Brandstiftung	530'000
05.04.2019	Oftringen	Wohngebäude	Untersuchung läuft	900'000
14.04.2019	Unterkulm	Wohn-/Geschäftshäuser	Unvorsichtiger Umgang mit Raucherwaren	717'000
16.04.2019	Moosleerau	Wohnhaus/Scheune	Unvorsichtiger Umgang mit Raucherwaren	380'000
09.05.2019	Rupperswil	Wohnhaus	Unvorsichtiger Umgang mit Bunsenbrenner	280'000
03.06.2019	Boniswil	Wohnhäuser / Schopf	Unvorsichtiger Umgang mit Bunsenbrenner	590'000
16.08.2019	Merenschwand	Gewerbegebäude	Brandstiftung	400'000
20.08.2019	Lenzburg	Wohnhaus	Technischer Defekt Akku	400'000
03.09.2019	Aarau	Diverse Gebäude	Unbekannte Ursache	3'200'000
16.09.2019	Beinwil am See	Gewerbegebäude	Untersuchung läuft	350'000
30.09.2019	Aarau	Gastwirtschaft	Technischer Defekt Kühlschrank	1'400'000
12.10.2019	Stetten	Diverse Gebäude	Unbekannte Ursache	900'000
19.10.2019	Schöftland	Wohnhäuser / Einstellhalle	Mangelhafte Elektroninstallationen	395'000
30.10.2019	Birrhard	Gewerbegebäude	Kurzschluss	1'200'000
30.10.2019	Mellikon	Diverse Gebäude	Untersuchung läuft	1'045'000
31.10.2019	Menziken	Wohnhäuser	Unvorsichtiger Umgang mit Öfen	285'000
08.11.2019	Villmergen	Wohnhaus	Technischer Defekt Akku	280'000
01.12.2019	Merenschwand	Diverse Gebäude	Brandstiftung	670'000
17.12.2019	Holderbank	Diverse Gebäude	Untersuchung läuft	1'550'000
Total				2'220'000

Brandschäden seit 1980

Jahr	Anzahl versicherter Gebäude	Total Vers.-Wert in TCHF	Anzahl Schadenfälle	Schadensumme, inkl. Schadenreserve in CHF	Schaden in % des Vers.-Werts
1980	147'682	39'929'230	1244	11'016'916	0.276
1981	150'648	46'081'252	1565	10'016'224	0.217
1982	153'149	51'670'750	1629	11'789'487	0.228
1983	155'970	53'467'169	1744	14'381'536	0.269
1984	158'760	55'190'361	1199	14'537'370	0.263
1985	161'960	57'463'206	1151	14'249'989	0.248
1986	165'051	61'162'515	1504	12'321'597	0.201
1987	168'370	65'361'405	1104	13'030'341	0.199
1988	171'235	69'678'805	1232	21'332'811	0.306
1989	173'804	76'323'242	1248	16'267'984	0.213
1990	176'058	83'818'141	1600	17'702'837	0.211
1991	177'788	94'627'557	1139	18'880'831	0.200
1992	179'700	102'391'923	1281	15'678'616	0.153
1993	181'582	102'663'681	1775	21'276'589	0.207
1994	184'434	103'367'371	1749	19'550'631	0.189
1995	186'844	107'157'886	1233	22'604'288	0.211
1996	189'239	110'560'261	1180	17'774'519	0.161
1997	191'352	12'041'0576	1331	29'393'168	0.244
1998	193'668	123'396'395	1081	15'774'502	0.128
1999	196'292	126'591'587	1150	21'719'471	0.172
2000	198'698	128'616'859	1736	23'331'903	0.181
2001	199'530	134'998'544	1101	21'946'699	0.163
2002	201'181	144'657'716	1112	25'375'792	0.175
2003	203'108	147'417'505	1140	29'799'781	0.202
2004	205'329	146'005'711	1117	28'506'283	0.195
2005	207'509	148'684'534	1050	19'778'911	0.133
2006	209'657	156'601'471	974	17'906'099	0.114
2007	211'838	160'229'505	1006	22'824'218	0.142
2008	213'688	174'036'023	992	23'988'552	0.138
2009	215'825	184'569'188	1172	19'548'568	0.106
2010	217'871	188'259'133	906	29'116'323	0.155
2011	219'833	190'488'406	964	19'337'958	0.102
2012	221'572	197'166'806	800	27'495'578	0.139
2013	223'364	200'890'109	679	41'196'247	0.205
2014	225'104	206'667'009	907	17'556'945	0.085
2015	226'929	211'739'512	855	15'457'412	0.073
2016	228'382	215'616'516	842	15'924'642	0.074
2017	229'559	213'639'001	943	16'992'385	0.080
2018	230'657	215'482'356	923	24'073'991	0.112
2019	231'795	220'190'092	857	24'483'748	0.111

Elementarschäden seit 1980

Jahr	Anzahl vers. Gebäude	Total Vers.- Wert in TCHF	Anzahl Schadenfälle	Bruttoschaden- summe in CHF	Selbstbehalt gemäss Gesetz in CHF	Nettoschadensumme, inkl. Schadenreserve in CHF	Schaden in % des Vers.- Werts
1980	147'682	39'929'230	847	1'224'558	155'812	1'068'746	0.027
1981	150'648	46'081'252	1622	3'506'209	407'342	3'098'867	0.067
1982	153'149	51'670'750	1659	4'380'486	480'178	3'900'308	0.075
1983	155'970	53'467'169	2289	4'544'740	508'162	4'036'578	0.075
1984	158'760	55'190'361	1856	2'943'638	509'639	2'433'999	0.044
1985	161'960	57'463'206	746	1'691'524	291'716	1'399'808	0.024
1986	165'051	61'162'515	5411	13'842'890	2'337'520	11'505'370	0.188
1987	168'370	65'361'405	1105	4'165'918	670'115	3'495'803	0.053
1988	171'235	69'678'805	1410	3'208'823	546'985	2'661'838	0.038
1989	173'804	76'323'242	1897	3'694'990	665'572	3'029'418	0.040
1990	176'058	83'818'141	7816	17'257'722	2'674'791	14'582'931	0.174
1991	177'788	94'627'557	786	1'934'203	158'146	1'776'057	0.019
1992	179'700	102'391'923	3256	12'588'034	581'390	12'006'644	0.117
1993	181'582	102'663'681	2386	12'077'791	441'209	11'636'582	0.113
1994	184'434	103'367'371	7472	45'773'350	1'291'800	44'481'550	0.430
1995	186'844	107'157'886	5080	13'583'636	889'000	12'694'636	0.118
1996	189'239	110'560'261	760	6'677'977	134'300	6'543'677	0.059
1997	191'352	120'410'576	1375	4'272'535	260'200	4'012'335	0.033
1998	193'668	123'396'395	2507	4'962'983	457'000	4'505'983	0.037
1999	196'292	126'591'587	27'368	93'994'775	6'874'200	87'120'575	0.688
2000	198'698	128'616'859	1307	11'122'407	249'000	10'873'407	0.085
2001	199'530	134'998'544	839	2'104'039	157'600	1'946'439	0.014
2002	201'181	144'657'716	11'955	66'072'095	2'329'400	63'742'695	0.441
2003	203'108	147'417'505	2506	6'245'554	475'000	5'770'554	0.039
2004	205'329	146'005'711	2096	4'314'264	413'400	3'900'864	0.027
2005	207'509	148'684'534	4216	32'789'584	828'400	31'961'184	0.215
2006	209'657	156'601'471	3351	13'111'756	651'000	12'460'756	0.080
2007	211'838	160'229'505	3609	37'103'639	712'200	36'391'439	0.227
2008	213'688	174'036'023	2283	7'821'562	683'400	7'138'162	0.041
2009	215'825	184'569'188	3918	11'463'422	1'175'000	10'288'422	0.056
2010	217'871	188'259'133	1291	3'687'089	385'200	3'301'889	0.018
2011	219'833	190'488'406	29'044	177'448'617	8'713'000	168'735'617	0.886
2012	221'572	197'166'806	6017	23'880'681	1'805'100	22'076'581	0.112
2013	223'364	200'890'109	1511	7'500'500	453'300	7'047'200	0.035
2014	225'104	206'667'009	2437	7'246'622	731'100	6'515'522	0.032
2015	226'929	211'739'512	2791	7'967'562	837'300	7'130'262	0.034
2016	228'382	215'616'516	2234	14'734'909	670'200	14'064'709	0.065
2017	229'559	213'639'001	7994	80'330'009	2'398'200	77'931'809	0.365
2018	230'657	215'482'356	11'340	35'998'944	3'402'000	32'596'944	0.151
2019	231'795	220'190'092	3'278	6'417'655	983'400	5'434'255	0.025

Gebäudewasserschäden seit 1980

Jahr	Anzahl vers. Gebäude	In % der gegen Feuer vers. Gebäude	Total Vers.-Wert in TCHF	Anzahl Schadenfälle	Schadensumme, inkl. Schadenreserve in CHF	Schaden in % des Vers.-Werts
1980	45'552	30.8	14'743'514	1421	1'806'671	0.123
1981	50'474	33.5	18'506'337	2025	2'975'390	0.161
1982	54'730	35.7	21'986'551	2236	4'073'928	0.185
1983	58'806	37.7	23'662'985	2182	4'281'059	0.181
1984	62'580	39.4	25'466'707	2135	4'293'042	0.169
1985	66'643	41.1	27'333'762	4460	8'506'372	0.311
1986	70'083	42.5	29'692'345	4153	7'987'344	0.269
1987	72'682	43.2	31'846'982	3607	7'625'423	0.239
1988	74'693	43.6	34'159'122	2974	6'969'325	0.204
1989	76'477	44.0	37'373'232	2542	6'347'042	0.170
1990	78'289	44.4	41'402'272	3211	8'827'704	0.213
1991	79'850	44.9	47'168'002	3141	9'502'534	0.201
1992	81'027	45.1	50'711'798	3558	10'519'173	0.207
1993	82'836	45.6	50'854'046	3809	11'545'289	0.227
1994	85'485	46.3	51'245'350	4217	14'442'338	0.282
1995	87'812	47.0	53'887'422	4094	14'227'664	0.264
1996	89'520	47.3	55'122'291	4039	12'946'016	0.235
1997	92'123	48.1	60'163'928	4575	16'619'246	0.276
1998	94'627	48.9	62'149'141	3943	13'150'076	0.212
1999	95'260	48.5	64'675'283	5849	20'951'596	0.324
2000	97'413	49.0	66'508'201	4882	15'589'001	0.234
2001	101'501	50.9	69'028'499	4696	15'728'485	0.228
2002	103'636	51.5	74'336'606	5048	16'880'508	0.227
2003	105'767	52.1	76'008'487	4755	15'703'552	0.207
2004	108'165	52.7	75'656'397	4984	15'893'875	0.210
2005	109'825	52.9	76'676'425	5353	19'342'763	0.252
2006	112'291	53.6	81'618'316	6002	20'910'514	0.256
2007	114'167	53.9	83'716'886	6285	23'359'583	0.279
2008	114'222	53.5	90'049'423	5162	18'594'045	0.206
2009	114'477	53.0	94'394'507	6091	23'668'426	0.251
2010	114'979	52.8	95'281'338	5984	21'749'926	0.228
2011	116'221	52.9	96'143'710	6831	24'843'122	0.258
2012	117'109	52.9	98'508'238	7650	28'830'117	0.293
2013	117'627	52.7	100'170'300	6763	26'863'558	0.268
2014	117'468	52.2	102'157'213	6527	26'420'105	0.259
2015	117'946	52.0	104'197'245	6763	28'274'474	0.271
2016	117'891	51.6	105'155'304	7047	30'281'664	0.288
2017	117'142	51.0	102'097'126	7138	33'252'487	0.326
2018	116'443	50.5	101'493'703	7065	28'780'418	0.284
2019	115'207	50.3	101'423'771	6'484	25'880'646	0.255

VERWALTUNGSRAT UND GESCHÄFTSLEITUNG

VERWALTUNGSRAT

Präsident	Damian Keller, Ing. Agronom FH, Sozialversicherungsexperte, Würenlingen
Vizepräsident	Dr. Marcel Guignard (bis 31.12.2019), ehemaliger Stadtpräsident, Aarau
Mitglieder	Jörg Hunn (bis 31.12.2019), ehemaliger Gemeindeschreiber, Riniken Lukas Keller, Baumeister, Endingen Denise Widmer, MAS in Psychologie, Gesamtschulleiterin, Untereffelden Marlene Arnold, lic. rer. pol., CFO Coop Rechtsschutz AG, Oftringen David Winteler, lic. rer. pol., Suhr Dr. iur. Sabine Burkhalter Kaimakiotis (ab 01.01.2020), Rechtsanwältin bei Voser Rechtsanwälte, Oberwil-Lieli Roger Erdin (ab 01.01.2020), Stadtschreiber Rheinfelden, Gansingen



Damian Keller



Dr. Marcel Guignard



Jörg Hunn



Lukas Keller



Denise Widmer



Marlene Arnold



David Winteler

RISIKOAUSSCHUSS

Vorsitz

Mitglieder

mit beratender Stimme

Marlene Arnold

Damian Keller, David Winteler

Dr. Urs Graf

Peter Schiller

Christina Trogliä

Dr. Harald Dornheim, PwC, Zürich

PERSONALAUSSCHUSS

Vorsitz

Mitglieder

mit beratender Stimme

Damian Keller

Dr. Marcel Guignard, Denise Widmer

Dr. Urs Graf

Christina Trogliä

IMMOBILIENAUSSCHUSS

Vorsitz

Mitglieder

mit beratender Stimme

Lukas Keller

Damian Keller, Jörg Hunn

Dr. Urs Graf

Niklaus Bamert

GENERALSEKRETÄRIN

Christina Trogia, Fürsprecherin / Executive MBA HSG

GESCHÄFTSLEITUNG

Vorsitzender der Geschäftsleitung

Stellvertreter des Vorsitzenden

Mitglieder

Urs Graf, Dr. rer. pol.

Peter Schiller, dipl. Versicherungsfachexperte

Christina Trogia, Fürsprecherin / Executive MBA HSG

Urs Ribi, dipl. Betriebswirtschafter und Vermessungstechniker

Frank Weingardt, dipl. Ingenieur TU

Niklaus Bamert, lic. oec. publ. / dipl. Wirtschaftsprüfer



Dr. Urs Graf



Peter Schiller



Christina Trogia



Urs Ribi



Frank Weingardt



Niklaus Bamert

ABTEILUNGSLEITUNG

Generalsekretariat

Finanzen

Gebäudeversicherung

Unfallversicherung

Prävention

Feuerwehrwesen

Christina Trogliä, Fürsprecherin / Executive MBA HSG

Niklaus Bamert, lic. oec. publ. / dipl. Wirtschaftsprüfer

Peter Schiller, dipl. Versicherungsfachexperte

Nadine Hackl, Versicherungswirtschaftlerin HF

Frank Weingardt, dipl. Ingenieur TU

Urs Ribi, dipl. Betriebswirtschafter und Vermessungstechniker

EXTERNE REVISION

Mazars AG, Zürich

VERANTWORTLICHER AKTUAR

Dr. Harald Dornheim, PwC, Zürich

IMPRESSUM

Koordination

Christina Trogliä, AGV, Aarau

Konzept und Realisation

visàvis AG, Baden

Fotografie

Titelbild: Blick vom Bruggerberg auf das Wasserschloss.

Fotografin: Gabi Vogt, Zürich

Sofern nicht anders vermerkt, liegen die
Bildrechte bei der AGV.

Druck

Wohler Druck, Wettingen

Papier

Gedruckt auf FSC-zertifiziertem, chlor- und säurefreiem
Naturpapier.

Den Geschäftsbericht 2019 finden Sie auch online:
geschaeftsbericht.agv-ag.ch





AGV Aargauische Gebäudeversicherung
Bleichemattstrasse 12/14
5001 Aarau
Telefon 0848 836 800
Fax 062 836 36 26
www.agv-ag.ch